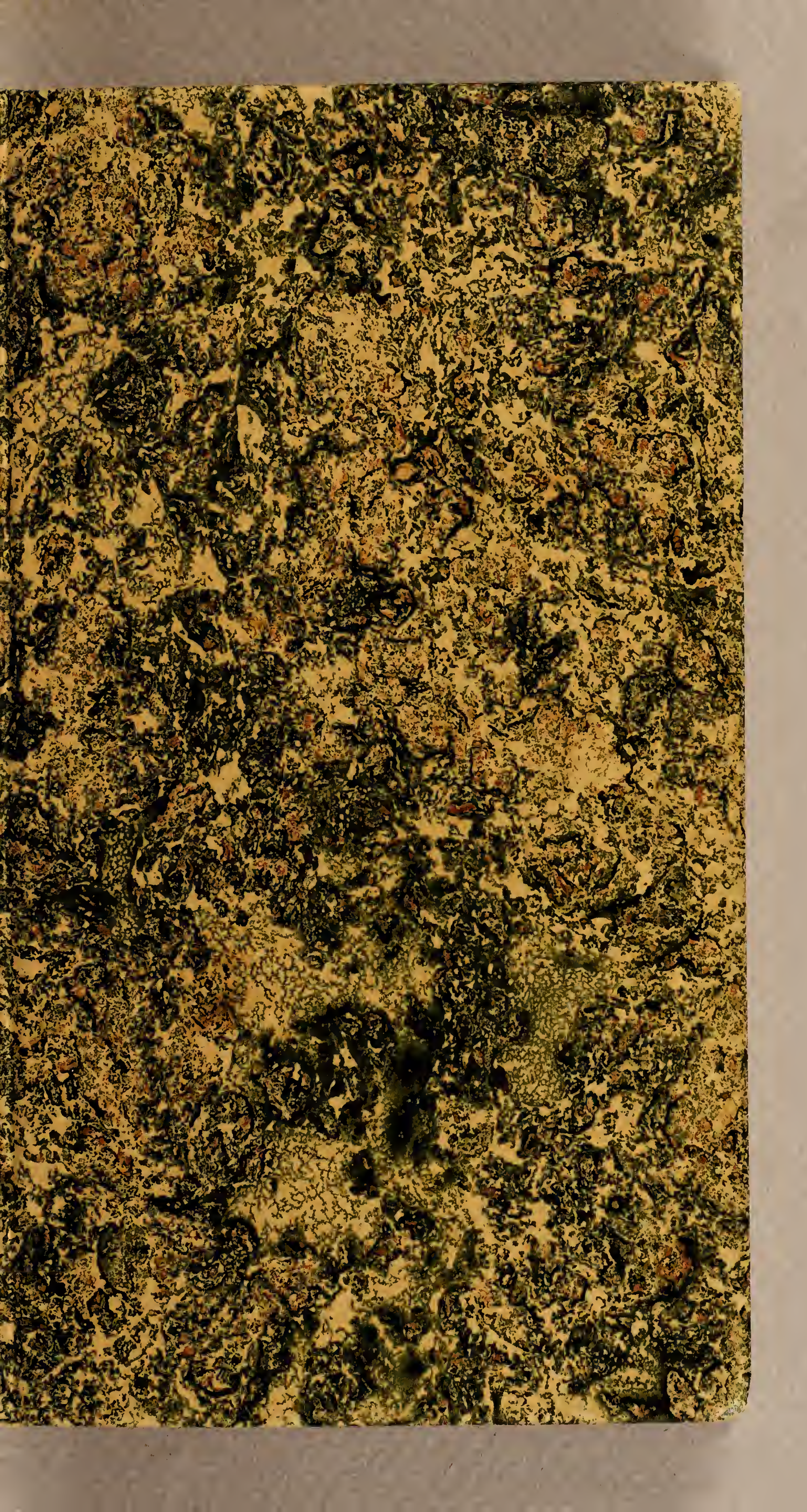
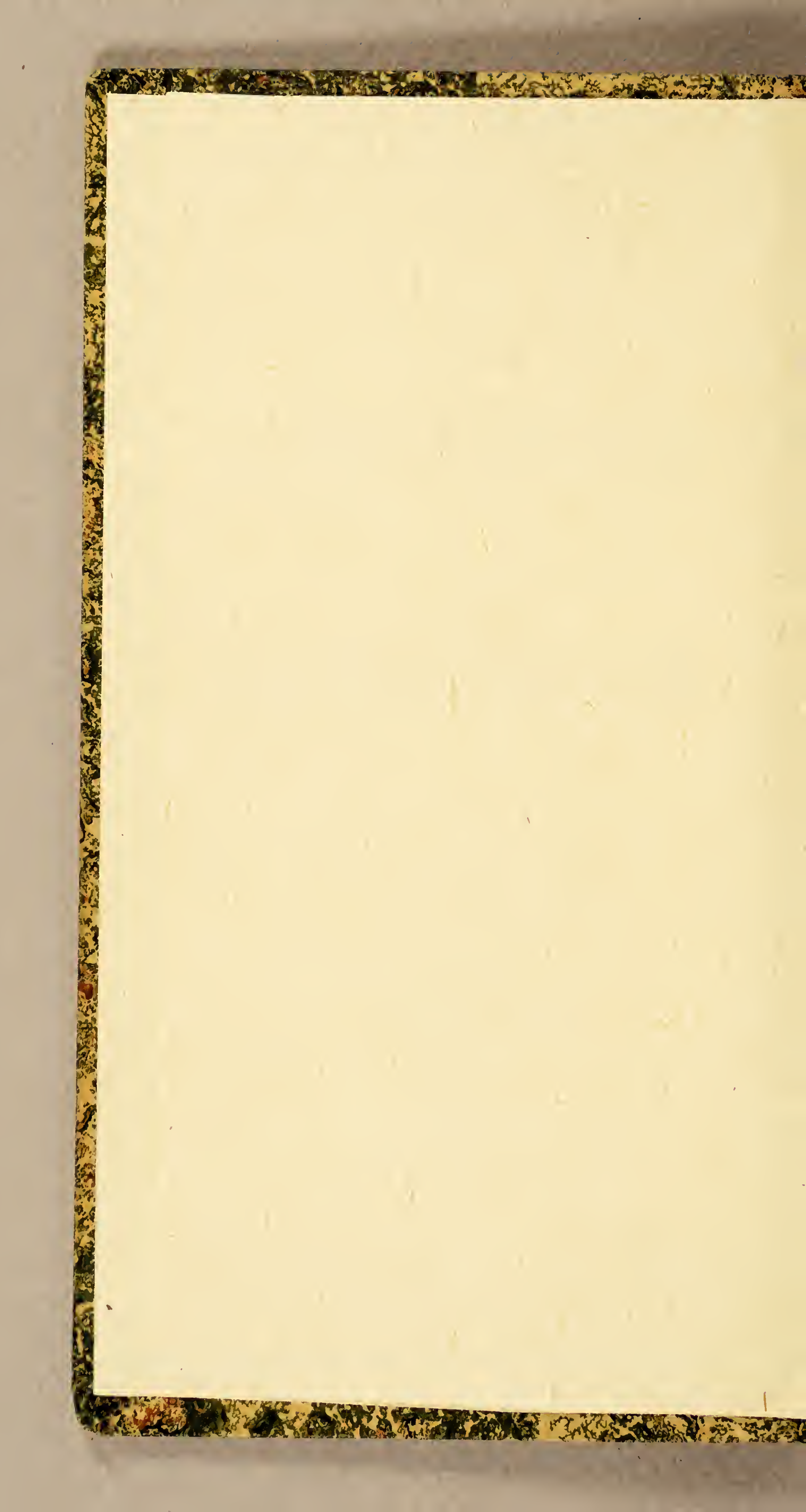






Guter Rath

an die

Völker Europens

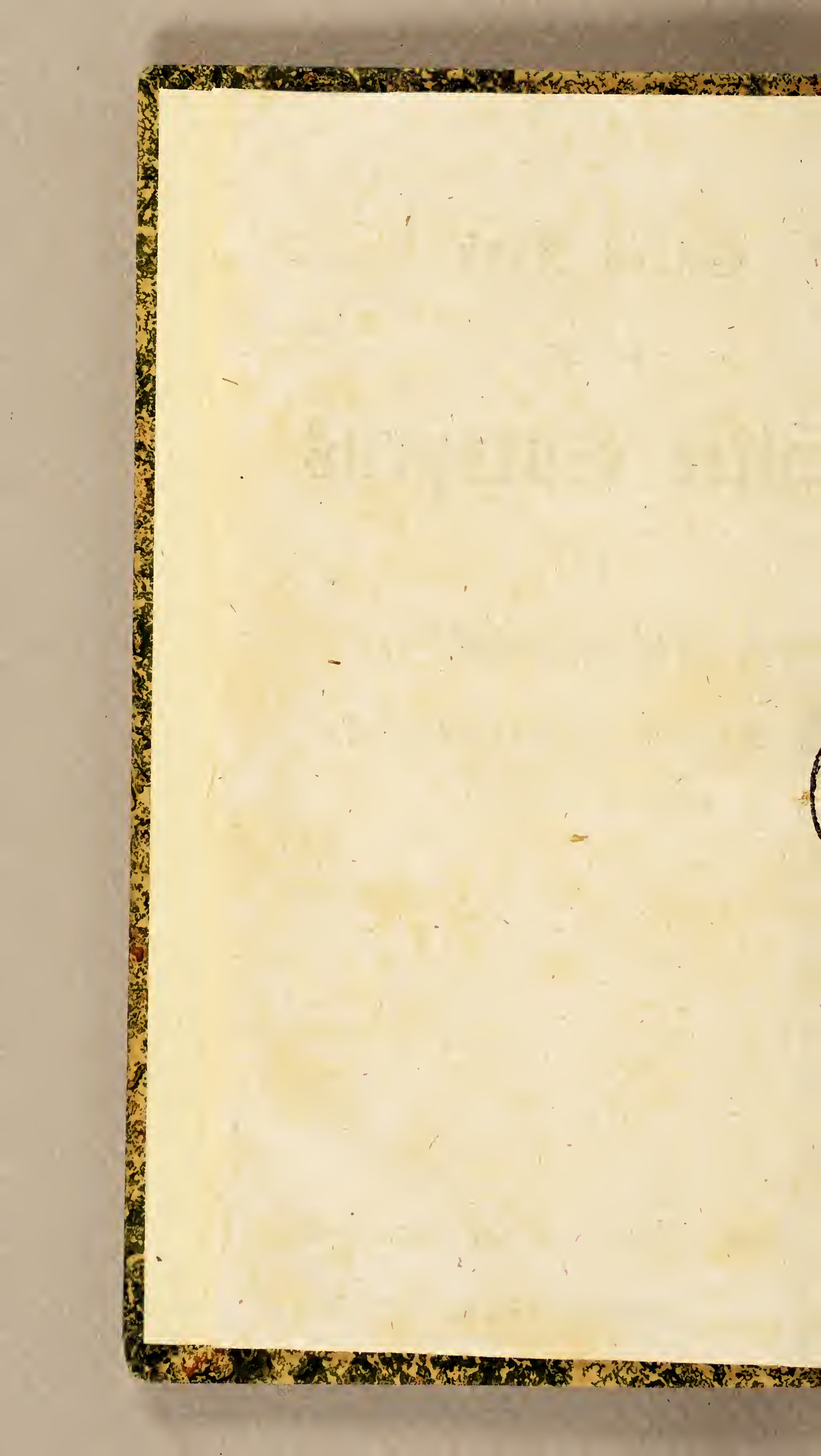
bei

der Nothwendigkeit,

die Regierungsgrundsätze

überall zu verändern.

London, 1792.



Die sonst so titelsüchtigen Deutschen können keine langen Büchertitel leiden. Dies ist eine Sache des herrschenden Modegeschmacks, wogegen kein Verfasser sündigen darf. Der englische Titel des hier übersetzten Buchs, das in London so geschwind verkauft als gedruckt wurde, ist lang, und lautet so: Advice to the privileged Orders in the ſeveral States of Europe, reſulting from the neceſſity and propriety of a general Revolution in the Principle of Government. Part. I. by *Joel Barlow*, Eſq.;

 Author



Author of the Viſion of Columbus and the Conſpiracy of Kings. Der zweite Band wird ſchon überſetzt, und unmittelbar darauf unter die Preſſe kommen. Mit ihm endigt ſich das Werk, welches dem deutſchen Publicum wohl bekommen möge.

Ein=

Einleitung.

Die französische Revolution ist endlich nicht nur vollendet, sondern ihre Vollendung auch all-
gemein erkannt worden; kein Widerspruch von aus-
sen, keine Revolution von innen hindert sie mehr.
Sie hat ihr Werk geendet, und eine, auf Grund-
sätzen der Vernunft erbaute, Regierungsform errich-
tet; ein Gegenstand, der von verschiedenen Schrift-
stellern schon beachtet, aber auf unsrer Hemisphäre
nie zum Vorschein gekommen war. Das jetzt im
Werk begriffene Experiment wird eine Frage von der
ersten Grösse in menschlichen Angelegenheiten auf-
lösen: Ob nemlich Theorie und Praxis, die immer
in Sachen von geringerer Wichtigkeit übereinstim-
men, immer ewige Feindinnen in den höchsten Be-
treffenheiten der Menschheit bleiben sollen?

Die Regierungsveränderung in Frankreich ist
eigentlich eine Erneuerung der Societät; eine Art
Wesen, recht dazu gemacht, die Seele über ein Feld

 von

von Gedanken zu jagen, das weder von den Angelegenheiten einer Nation, noch von der Aufklärung eines Zeitalters begränzt ist. In der menschlichen Natur ist ein Hang zur Nachahmung. Da nun die vorliegenden Ursachen fast in allen Regierungsformen in der Welt existiren, und den Völkern den Wunsch zu einer gleichfältigen Veränderung beibringen können: so wird es wichtig für die Sache der Menschheit, die wirkliche Beschaffenheit und Weite einer solchen Veränderung zu untersuchen, um den daraus zu erwartenden Vortheil und Nachtheil einzusehen.

In politischen Sachen muß keine Verblendung statt finden, die uns hindert, mit mässiger Gewißheit vorauszusehen, was das Resultat von so allgemeinen, von allen Völkern angenommenen Operationen seyn werde. Viele Wahrheiten sind eben so begreiflich, wenn sie der Seele zuerst vorgelegt werden, als ein Jahrhundert oder eine Welt von Erfahrungen sie machen könnte; andere verlangen eine indirecte, andre wieder eine directe und sichere Erfahrung.

Es ist vortreflich, daß wir in moralischen Dingen meistens mit der ersten, weniger mit der zweiten, und sehr selten mit der dritten Klasse von Wahrheiten zu thun haben. In physischen Dingen müssen wir geduldig den langsamen Fortgang der sichern Erfahrung abwarten.

Die

Die Revolution in Frankreich empfiehlt sich vorzüglich unter einem Hinblick, der sie bei der ersten Ansicht sehr einladend macht; sie ist das Werk der vernünftigen Ueberzeugung, nicht des Schwerts. Mit ihr hat die ultima ratio regum nichts zu thun. Sie war abgezweckt zum Nutzen des Volks, entstand im Volke, wurde durchs Volk geleitet. Daher hat sie einen rechtmäßigen Ursprung. Dies giebt ihr ein Recht auf unsere ernsthafte Betrachtung, von zwei Seiten: theils, weil in der Idee etwas ehrwürdiges ist, theils, weil andre Nationen, in ähnlichen Umständen, geneigt seyn werden, sie nachzuahmen.

Aus dieser Ursache will ich die Beschaffenheit und Folgen einer ähnlichen Revolution in der Regierungsform untersuchen, so fern sie folgende Hauptgegenstände angehen, worauf sich die Angelegenheiten aller Völker bei der gegenwärtigen Lage von Europa beziehen:

1) das Feudalsystem,
2) die Kirche,
3) das Militair,
4) die Verwaltung der Gerechtigkeit,
5) die Einkünfte und Staatsausgaben,
6) die Mittel des Auskommens,
7) die Litteratur, Wissenschaften und Künste,
8) Frieden und Krieg.

Das Interesse der Könige und Erbfolgen soll in dieser Ordnung nicht vergessen werden, sondern, nebst den privilegirten Ständen, in den Kapiteln und Absätzen vorkommen, wohin jedes besonders gehört.

Allen Klassen der Societät, wie sie jetzt in Europa rangiren, muß es von hoher Wichtigkeit seyn, schon im Voraus zu berechnen, was sie bei der bevorstehenden Veränderung zu gewinnen oder zu verlieren haben, um, wie kluge Actienkäufer, einzuhandeln oder loszuschlagen, was zu ihrem Nutzen oder Schaden dient.

Philosophen und gelehrte Zuschauer, die vielleicht diesem politischen Schauspiel ohne Interesse zusehen, werden wohl thun, zu überlegen, in wie fern die Katastrophe dem Menschengeschlecht heilsam oder schädlich seyn muß; um schlüssig zu werden, ob sie sie, durch die Lautmachung ihrer Meinungen, befördern oder wegscheuchen, beschleunigen oder verspäten sollen. Zwar brachten diese Menschen das Werk zuerst auf, aber sie waren nicht alle gleicher Meinung über die beste Organisation der regierenden Macht, noch wie weit sich die Reform der Misbräuche erstrecken sollte. Montesquieu, Voltaire, und viele andre grosse Leute, haben dem Princip nachgeholfen, daß eine republicanische Verfassung sich nicht für einen grossen Staat schicke. Rousseau und andre bekümmern sich nicht um den Unterschied

zwischen

zwischen grossen und kleinen Staaten, sondern entscheiden für die freie Verfassung, daß sie das Glück und die Würde des Menschen besser befördre and sichere. Dieser Meinung war auch die Majorität der constituirenden französischen Nationalversammlung. Vermuthlich verlaufen nur wenige Jahre, wann eine dritte Meinung überall wird angenommen und nicht wieder verworfen werden: daß nemlich das republicanische System nicht nur für die Verfassung jedes Staats nützlich und sicher sey, sondern daß auch diese Nützlichkeit und Sicherheit mit dem Grade der Ausdehnung und Grösse der Nation anwachse.

Unter aufrichtigen Wahrheitforschern laufen alle allgemeinen Fragen über diesen Gegenstand dahin aus: Ob die Menschen ihre Pflichten durch eine leichte Wahl oder durch einen kostspilligen Betrug vollbringen sollen; ob wir Vernunft haben, um sie athmen zu lassen oder zu ersticken; ob wir mehr oder weniger als Vieh seyn, ob wir unser Elend erschweren oder unser Wohl vermehren wollen?

Unter denen, die nur immer nach ihrem Nutzen schielen, ist die Frage dies: Ob ihre Vorrechte oder Geschäfte auch durch diese neue Ordnung der Dinge verkümmert werden? Diese Leute machen schon eine zahlreiche und ansehnliche Klässe von Menschen aus; daher müssen wir ihre Lage nicht übersehen. Tiefer

in dieser Schrift hoffe ich auch ihnen einigen Trost reichen zu können. Zwar habe ich eine bessere Meinung von ihrer Menschenliebe, als politische Gegner sonst wol von einander hegen; aber ich verlasse mich doch nicht recht auf ihr vorgebliches Mitgefühl mit ihren Nebenbürgern, und auf ihren guten Willen, dem öffentlichen Besten Opfer darzubringen. Doch hoffe ich noch, sie zu überzeugen, daß das Aufkommen der allgemeinen Freiheit denen, die nun von Misbräuchen leben, nicht so verderblich seyn wird, als man sich einbildet; daß die beschützte Indüstrie erstaunliche Wirkungen hervorbringen, und der Wachsthum der Genüsse so groß seyn wird, daß jedes menschliche Geschöpf sich in besserm Zustande fühlt.

Diese Menschenklasse zu überreden, daß es weder ihre Pflicht noch ihr Nutze sey, sich um die Verewigung der alten Regierungsformen zu bemühen, würde ein hoher, heiliger Dienst; mild und gütig gegen sie gehandelt würde es seyn, weil es sie lehren würde, einer ausserdem unvermeidlichen Gefahr zu entgehen; dem Volke würde der Anlaß wegfallen, seiner Wuth gegen sie nachzugeben, die bei der Rache von Beleidigungen gewöhnlich stärker wird; es würde bürgerliche Kriege verhüten, welche die Empörungen des Volks begleiten würden, wo zu wenig Eintracht herrscht; — denn man muß nicht in

jedem Lande die Sanftheit und Würde erwarten, die die Franzosen, selbst bei ihren unruhigsten Bewegungen, charakterisirt haben; — es würde jede Hinderniß und Gefahr wegräumen, die sich bei dem Vernunftsystem öffentlicher Glückseligkeit einfinden würden, denen sich die europäischen Nationen mit schnellen Schritten nähern, und deren Aussicht den aufgeklärten Freunden der Menschheit so tröstend ist.

Die Leute, welche die Welt jetzt regieren, zur Annahme dieser Ideen anzutreiben, ist die Pflicht aller, die jetzt von ihnen durchdrungen sind. Zwar scheint die Arbeit beim ersten Anblicke mehr als herkulisch; man hält sie für etwas, wovor die Beredsamkeit der Studierstube verzweifelnd zurückschrickt, und welche die Klugheit der mächtigern Ueberredung durch Thaten überlassen muß. Doch glaube ich auch, daß man etwas davon erwarten darf, daß, ob schon die Aernte groß, der Schnitter nicht wenige seyn, daß nicht immer Vorurtheil und Eigennutz die Seele vor dem Sturme der Wahrheit bewachen müssen. Wie übelgegründet dieser Glaube scheinen mag, so hinreichend ist er, mich in dieser Sache zu beleben; und dieser Glaube ist meine einzige Entschuldigung dafür, daß ich mich dem ehrwürdigen Haufen der republicanischen Schriftsteller beigeselle, die mir in den durch die französische Revolution verursachten Erörterungen vorgegangen sind,

 und

und daß ich auf diese Art meine Meinung praktisch erkläre, daß sie ihren Gegenstand nicht erschöpft haben.

Zwei sehr mächtige Waffen, die Stärke der Vernunft und die Stärke der Gewalt, sind in den Händen der politischen Reformatoren. Da der Gebrauch der ersten die zweite in Handlung setzt, und sich ihrer Mitwirkung versichert, so bleibt es eine, ihnen von dem Gott der Vernunft auferlegte, heilige Pflicht, die erste sanfte und wohlthätige Waffe geschickt zu führen, bevor sie zu der zweiten greifen, die zwar rechtmässig, aber nicht so unschädlich; zwar unfehlbarer in der Wirkung, aber nicht so rühmlich im Siege ist.

Alle Tyranneien, das Land, wo sie ausgeübt werden, habe welche Verfassung es wolle, sind aristokratische Tyranneien. Ein Befehl, zu rauben und zu morden, strale aus einem Vaticanischen Bannblitz, oder schleiche schweigend aus dem Harem; kleide sich in das Darumwissen eines Lit de Justice, oder in die gesetzlichen Feierlichkeiten einer Juristenbank; sey durch die Liebkosungen eines Weibes oder die Schätze einer Nation erkauft, — er beschränkt seine Wirkungen nicht auf die Wohlfahrt eines Individuums; er dient zur Bereicherung einer ganzen Schaar von Verschwörern, deren Geschäft es ist, eine Nation zu berücken und zu beherrschen. Er

führt

führt seine eigne Bestechung mit sich durch alle seine Fortschritte und Verbindungen, — wann er entsteht, verfügt, angewandt und ausgeübt wird. Es ist ein befruchtender Strom, der die glücklichen Pflanzen in den zahlreichen Canälen, die aus ihm fliessen, wässert und belebt. Minister und Secretäre, Generalfeldmarschälle, Lieferanten, Einnehmer, Intendanten, Richter und Advocaten, — Jeder, der aus dem Strom des Heils trinken darf — alle haben ihren Nutzen dabei, die Hindernisse wegzuräumen, und die Quelle zu preisen, woraus er hervorfließt.

Die menschliche Natur bringt das so mit sich. Unter Wesen, die sich an Kraft und Fähigkeiten so nahe gleichen, als Menschen aus einerlei Staat, ist ein einzeln stehender Tyrann undenkbar. Die Gesetze, welche auf ungleiche Art auf die Societät wirken sollen, müssen einem beträchtlichen Theil ihrer Glieder einen ausschließlichen Vortheil anbieten, damit diese sie gewiß an den andern vollstrecken. Daher wird jener seltsame Wirrwarr nöthig bei der herrschenden Macht, die aus der Politik eine unerklärbare Wissenschaft schuf; daher der Grund, eine Klasse unserer Mitmenschen mit den Waffen körperlicher Zerstörung, und eine andere mit dem geheimnißvollen Donner der himmlischen Rache auszurüsten; daher das Ding, was in England Unabhängigkeit der Richter, und sonst in Europa der gericht-

liche Adel heißt, ein Schlag Menschen, die das Recht erhandeln, Volksfeinde von Metier zu seyn, ihre Aussprüche den Reichen zu verkaufen, und den Druck der Individuen unter sich zu vertheilen; daher der Quell zu jenen Drakonischen Halsgerichtsordnungen, die das Götzenbild, Eigenthum, in eine blutige Kapelle verschliessen, und die Europäer unsrer Zeit lehren, daß ihr Leben weniger werth sey, als die Schuhe an ihren Füssen; daher die drückenden Lasten, womit Ackerbau, Manufacturen, Handel, und jedes Mittel, den Zustand der Menschen zu verbessern, belegt sind. Es ist ja wahr, daß in jedem Lande die der Industrie angelegten Fesseln immer dem Grade des dort regierenden allgemeinen Despotismus angemessen sind. Dies kommt nicht von einer grösseren Schwäche und Muthlosigkeit beim Volke, sondern daher, daß die Regierung durchaus gezwungen ist, zu verhindern, daß die Unterthanen nicht so viel Wohlstand und Kenntniß erlangen, um das Uebel bemerken und Mittel dagegen anwenden zu lernen.

Eben dieser Elendsquelle muß man die Verschrobenheit beimessen, die, in Verfassungen, wo sich die Menschen noch frei über Gegenstände der Politik äussern dürfen, die traurigen Speere der Sophisterei aufgebracht hat, womit sie die Vorrechte der Könige vertheidigen. Bald ist es das Recht des Stärkern, bald das göttliche Recht, dann soll es ein Vertrag

zwischen

zwischen König und Volk, und endlich auf ein allgemeines Uebereinkommen, das Beste des gemeinen Wesens, gegründet seyn. In England hat jeder dieser Sätze seinen Tag erlebt, wiewol es zu verwundern steht, daß die beiden ersten je von vernünftigen Wesen durchgefochten sind. Der erste ist die Logik der Muskete, der zweite des Weinkelchs; der erste ward zu Rennimede bei der Unterzeichnung der Magna Charta begraben, der andere floh hinüber nach Frankreich mit Jakob dem zweiten. Der Vertrag zwischen König und Volk hat im jetzigen Jahrhundert geschlummert, bis ihn die französische Revolution aufschnarchte, und er in Burke's Dienste trat.

Vorschnelle Leute entdecken ihren Irrthum, wann es zu spät ist. Es hätte weit besser zu dem Erwärmungsgrade der Seele dieses Schriftstellers gepaßt, und wäre seiner Sache vollkommen so dienlich gewesen, wenn er die flüchtigen Ansprüche des göttlichen Rechts der Könige hervorgesucht hätte. Es würde seiner Declamation eine mystische Kraft gegeben, ihm viele neue Beiwörter und Gegenstände verschafft haben, die mit den reichhaltigen Beschuldigungen von Kirchenraub, Gottesleugnerei, Meuchelmord, Nothzucht und Buschklepperei zu Paaren gegangen wären. Dann hätte er seine Freunde nicht in Verlegenheit gesetzt durch seinen gänzlichen

Man-

Mangel an Beweisgründen, wie nun in seinen beiden ersten Aufsätzen geschieht; denn über solch einen Gegenstand waren keine Gründe zu erwarten; und in dem dritten würde er den Kummer vermieden haben, zu zeigen, daß er nichts beweisen kann, indem er seinem Buch einen doppelten Titel giebt; denn seine "Appellation", statt "von den neuen an die alten Whigs" würde von den neuen Whigs an die alten Torys geschehen seyn, und er hätte eben so gut an Cäsar appelliren können; in unsern Tagen nimmt doch kein Gericht seine Sache in die Findung.

Der grosse Nutze dieser Methode aber, seinen Gegenstand zu behandeln, wäre gewesen, daß sie keine Antworten ausgepreßt hätte. Der Handschuh wäre geworfen, und die Könige hätten ihn aufgenommen, und so wäre der letzte alleinige Bewunderer der Ritterschaft in negativem Triumphe aus dem Felde gezogen.

Indessen bleibt Herr Burke, in seiner Vertheidigung der Königschaft, nicht einmal bei dem Vertrage. Ob er die Unzulänglichkeit dieser Behauptung merkt, oder in seiner Wuth vergißt, daß er sie gebraucht hat, genug, er kommt immer wieder auf den letzten Grund zurück, nach welchem wir die Könige als ein erträgliches Uebel betrachten sollen, bloß um die dermaligen Regierungsformen beizubehalten.

Die-

Dieser Grund ist das allgemeine Beste des Staats. Nach ihm soll es gefährlich seyn, Systeme niederzureissen, die schon aufgestellt sind, sogar gefährlich, nur ihre Ausbesserung zu versuchen; ja, würden sie selbst friedlich umgeworfen, und könnten neue erbaut werden, so würde es auch dann am besten seyn, Erbkönige, Erbstände, und ausschließliche Vorrechte einzuführen.

Diese Meinung erhält Gewicht durch eine Klasse von Menschen, die zu zahlreich und ehrenwerth ist, um mit Verachtung abgefertigt zu werden. Indessen glaube ich, daß ihre Zahl sich täglich mehr vermindert, und das Beispiel, was Frankreich der Welt hierüber in kurzem geben wird, *) einen Jeden, der nicht persönlich und ausschließlich dabei interessirt ist, zur Verwerfung dieser Meinung antreiben wird.

Die Inconsequenz der constituirenden Versammlung, einen Erbkönig beizubehalten, mit einer ungeheuren Civilliste ausgerüstet, um es immer mit dem Volksregiment aufnehmen zu können, hat gemacht, daß manche Leute den Umsturz der Constitution weissagen. Aber diese Maßregel hat einen ganz andern Ursprung, als man ihr gemeiniglich bei-

*) Jetzt hat Frankreich dies Beispiel gegeben.

beimißt, und wird vermuthlich einen ganz andern Ausgang haben. Es war mehr das Resultat von Local- und Zeitumständen, als von einem allgemeinen Glauben an die Nützlichkeit der Könige, welche Schranken und Modificationen man diesem Amte auch geben mag.

Man muß bemerken, erstlich, die Franzosen hatten einen König. Dieser König war immer als ein wohlgesinnter Mann angesehen worden; so daß er, durch ein etwas seltnes, doch in der Königsgeschichte nicht beispielloses, Begebniß, die Liebe des Volks fast in eben dem Verhältniß gewann, als er demselben Böses zufügte. Zweitens hatte dieser König sehr wichtige Familienverbindungen, in den Spanischen, Oestreichischen, Neapolitanischen und Sardinischen Regenten, ausser seinen Verwandten im Reiche selbst, die man, wo möglich, an das Interesse des Staats fesseln mußte. Drittens wurde die Revolution von ganz Europa als ein grosses und gefährliches Experiment angesehen. Es war nöthig, so viel als möglich, den Schein ihrer Grösse vor den Augen des entfernten Bemerkers zu verbergen. Die Reformatoren hielten es für ihre Pflicht, eine innere Wiedergeburt der Societät hervorzubringen, ehe sie das Ansehen des Hofes von aussen änderten; das Comptoir und die Küche zu ordnen, bevor sie an die Antichambre gingen. Dies würde den europäi-

schen

schen Souverains keinen Vorwand zu ihrer Einmischung leihen, indem es die Klasse von Philosophen beruhigte, die noch immer an die Verträglichkeit der Königschaft und Freiheit glaubten. Viertens kam das Decret, Frankreich müßte einen König haben, der kein Böses thun könnte, in einer frühen Periode ihrer Operationen heraus, als noch die obigen Ursachen dringender waren, als sie nachher geblieben sind, und je wieder seyn werden.

Aus diesen Betrachtungen können wir schliessen, daß die Königswürde in Frankreich aus vorübergehenden Ursachen damals beibehalten ward; daß der größte Theil der constituirenden Versammlung nicht daran, wie an ein abstrahirtes Principium, glaubte; daß die Majorität des Volks einen so unnatürlichen und beschwerenden Misstand in dem neuen Gebäude nicht leiden kann, und ihn bald abhauen wird.

Nach der Aufhebung dieses Misstandes werden wenige Jahre Erfahrung der Europäer, über einen so grossen Schauplatz als Frankreich, wahrscheinlich nur Eine Meinung in den Seelen rechtschaffener Leute übrig lassen, in Betreff des republicanischen Principiums, oder der grossen Simplicität der Natur, auf die Organisation der menschlichen Gesellschaft angewandt.

Das Beispiel von America würde sehr geholfen haben, diese Ueberzeugung hervorzubringen, aber es ist dem denkenden Europäer zu wenig bekannt, um ihn

ihn auf genaue Untersuchungen hinzuleiten. Ueberdies hat auch der Unterschied der Umstände zwischen America und den Europäischen Staaten Anlaß gegeben, sich mehrere Unterschiede einzubilden, als in Facto vorwirken, und die Anwendung der Grundsätze verhindert, die ewig in der Natur gegründet sind, und sich nicht nach den unbedeutenden Abwechselungen im Zustande der Gesellschaft richten.

Doch ich habe mir die Arbeit nicht aufgelegt, Beweisgründe für die Nützlichkeit der Könige beizubringen, noch Hrn. Burke's Meinungen zu prüfen, um ihn mit einer nochmaligen Widerlegung zu beehren. Mein Gegenstand ist ein weit ausgedehnteres Ziel. Es hängt nicht von mir, noch von Burke, noch von sonst einem Autor ab, die Frage zu entscheiden, ob eine Regimentsveränderung vorgenommen werden und sich über ganz Europa erstrecken soll. Es hängt von einer weit wichtigern Klasse von Menschen ab; von der, die nicht schreiben, und großentheils nicht einmal lesen kann. Sie soll von Leuten entschieden werden, die ohne Bücher besser raisonniren, als wir mit allen Büchern in der Welt. Ich nehme also an, daß eine allgemeine Revolution vor der Thür, daß ihr Fortgang unwiderstehlich ist, und betrachte nun die wahrscheinlichen Wirkungen derselben, um diejenigen zu trösten, die vor ihrem Anblicke zittern.

Erstes

Erstes Kapitel.

Das Feudalsystem.

Der hervorstechendste Zug in dem moralischen Gesichte Europens wurde ihr durch Eroberung aufgeprägt. Es ist das Resultat der nothwendigen Subordination unter kriegerischen Wilden, da sie Anbauer eines Bodens wurden, den sie verwüstet hatten, und diejenigen unter den Einwohnern gern vortheilhaft brauchen wollten, die sie nicht erwürgten, und nicht als Sclaven an Fremde verkaufen konnten.

Das so, zwischen den Officieren und Soldaten, zwischen den Siegern und Besiegten, und zwischen ihnen allen und dem zu bauenden Erdreiche, errichtete Verhältniß, modificirt durch die Erfahrung ungelehrter Zeiten, hat den Namen des Feudalsystems erhalten, und ist für die Grundlage aller politischen Einrichtungen in unserm Welttheil anzusehen. Die hieraus für besondere Menschenklassen entstandenen Ansprüche heissen Lehn= (Feudal) Rechte, welche, in Absicht auf ihre Besitzer, namentlich oder wirklich sind, ihnen einen leeren Titel oder wesentliche Vortheile einbringen.

Ich will nicht juristisch tiefer in das Detail dieses Systems dringen, noch den Fortgang desselben

mit dem spähenden Auge eines Historikers betrachten, und zeigen, wie es dem Genius jener rohen Zeiten vollkommen angemessen war. Ich will es bloß als ein altes Gebäude ansehen, dessen Grund, durch den Gang der Begebenheiten abgeschlissen, sein Gewicht nicht länger tragen kann. Ich will nur ein paar Umrisse zeichnen, den Styl seiner Bauart zu zeigen, und es mit dem Model des dafür zu errichtenden Gebäudes vergleichen.

Die Philosophie des Feudalsystems ist alles von demselben Uebrige, was unsrer Betrachtung werth ist. Diese will ich bloß in ihren Hauptpunkten herzeichnen, und den praktischen Theil, nebst seinen alten Stiftern und neuen Bewunderern, gern in den friedlichen Schlund der Vergessenheit fallen lassen, zu welchem ich ihm einen geschwinden unaufhaltsamen Schuß wünsche.

Der erste Gegenstand dieser Einrichtung war ohne Zweifel die Erhaltung unruhiger Gesellschaften, worin die Menschen nur durch schwache Bande zusammenhingen, und sie bewirkte ihren Zweck, indem sie das persönliche Interesse jedes Familienhaupts mit der steten Sicherheit des Staats vereinigte. In so fern war die Absicht gut, und die Mittel paßten vollkommen zum Zwecke. Aber es war das Schicksal dieses Systems, daß es sich an diejenigen Leidenschaften der Menschen anhäkelte, die sich nicht mit

der

der Veränderung der Umstände wandeln. Als die Nationen allmälig Beweggründe hatten, die Aufhörung desselben zu wünschen, so traten häusliche Beweggründe dagegen. Eben die fortschreitende Aufklärung in der Societät, die die Besitzungen und Ansprüche der Soldaten anfänglich unnöthig, dann gar schädlich für das gemeine Beste machte, schärfte zugleich die Habgier, und reizte die Ehrsucht derer, die sie besaßen, die ausschließlichen Vorrechte zu behalten, welche sie so auszeichneten. Und diese Vorrechte, verbunden mit der Wirksamkeit der Kirche, haben den Despotismus in Europa in allen seinen Theilen, Verbindungen und Verfeinerungen gegründet und unterstützt.

Die Feudalrechte sind entweder territorial oder personell. Ich theile sie deswegen so ein, um über jede dieser beiden Klassen Bemerkungen machen zu können.

Die verderblichen Wirkungen des Systems der Territorial-Besitzungen sind unbegreiflich mannichfach und groß. In Hinsicht auf das Recht, hat es jene Verworrenheiten und Verflechtungen hervorgebracht, die jetzt jedem Theile des wirklichen Eigenthums anhängen, die Wissenschaft der bürgerlichen Rechtskunde verwickelt, die Unwissenheit des Volks über die Verwaltung der Gerechtigkeit verewigt, die Vermittelung durch Rechtsgelehrte nothwendig ge-

macht, die Mittel der Unterdrückung vervielfältigt hatten. In politischer Hinsicht aber sind die Folgen noch weit ernsthafter, und verlangen besondere Erwägung.

Die erste Eigenschaft des Feudal-Eigenthums ist, daß das Erbvermögen dem ältesten Mannsgebohrnen heimfällt. Der Einwurf hiegegen, daß dies der Natur zuwider sey, ist nur schwach. Die Sache ist so abscheulich, daß die Natur dadurch verführt und verkehrt worden, ihre Stimme erstickt, der Eigennutz selbst eingeschläfert ist, und nichts, als die Beredtsamkeit eines unbegreiflichen Stolzes dabei angehört wird. Vater und Mutter, jüngern Brüdern und Schwestern, allen gefällt diese Vorkehr des Gesetzes. Jene übergeben ihre Töchter der düstern Gefangenschaft eines Klosters, und die jüngern Söhne der Kirche oder der Armee, um sich ihres Celibats zu versichern, damit kein Zweig des Hauses, als der Erbe des gänzlichen Grundstücks, überbleibe. Diese wünschen sich einander Glück, daß der ältere Bruder Titel und Eigenthum unzerstückt auf die Nachkommen bringt, und begnügen sich, in der Dunkelheit ihrer verschiedenen Bestimmungen zu verkommen. In einem künftigen Jahrhundert wird man die Sache für ein Mährchen halten, und aus Unglauben die Thräne des Mitgefühls sparen. Und doch ist sie kein Geschöpf der Einbildung; sie trug

sich

sich vor der Revolution alle Tage in Frankreich zu; ich habe es mit meinen Augen gesehn, mit meinen Ohren gehört; noch heute kann man es in den meisten andern katholischen Ländern sehen und hören.

Doch noch andere Gesichtspunkte zeigen diese gesetzliche Einrichtung als noch tadelhafter in dem Auge der politischen Philosophie. Sie häuft die Ungleichheit des Vermögens, welche, sogar in den best eingerichteten Staaten, allzu groß ist; sie gewöhnt das Volk immer in den Glauben hin, daß in den Menschenrechten eine unnatürliche Ungleichheit herrschen müsse, und bereitet es dadurch zum Druck und zur Sklaverei vor; sie verhindert die Verbesserung der Ländereien, hemmt die Fortschritte des Fleisses und des Anbaues, die auf kleinen Grundstücken, deren Eigner für sich selbst bauen, am besten befördert werden; schreckt die Bevölkerung ab, indem sie zum ehelosen Leben zwingt. — Aber vom ehelosen Leben gehört sich im Kapitel von der Kirche zu reden.

Ob die Menschen zum Regieren oder Gehorchen, oder zum Genuß einer gleichen Freiheit gebohren sind, hängt nicht von der natürlichen Fähigkeit ihres Geistes, sondern von dem Instinct der Analogie, oder ihrer Gewohnheit im Denken ab. Wenn die Kinder Einer Familie an die unumstößlichen Unterschiede der Geburt unter sich glauben lernen, so sind

sie völlig zur Feudalverfassung zubereitet; denn ihre Gemüther haben sich mit allen Abstufungen und Erniedrigungen vertraut gemacht, die solch eine Verfassung fodert. Das Geburtsrecht der Oberherrlichkeit wird von dem einen nicht ernster begehrt, als es ihm die andern zusprechen; und der Pflanzer in Jamaica ist nicht stärker durch Gewohnheit überzeugt, daß ein Europäer mehr als ein Africaner, als davon, daß ein Lord mehr als er selber ist.

Dieser Gegenstand verdient in ein Licht gestellt zu werden, worin ihn, so viel ich weiß, noch kein Schriftsteller betrachtet hat. Als Jemand gegen Fontenelle das Sprichwort brauchte, l'habitude est la seconde nature, (die Gewohnheit ist die zweite Natur), so erwiederte der Philosoph, faites-moi la grace de me dire quelle est la première. (Ei, sagen Sie mir doch, welche ist die erste?) Wenn man behauptet, daß die Natur Ungleichheiten bei den Menschen eingeführt, und dadurch einigen das Recht gegeben hat, andere zu beherrschen, oder wenn man das Gegentheil dieses Satzes behauptet: so sollte man immer vorher sorgfältig definiren, ob man die erste oder zweite Natur meint, oder ob man nur Eine Natur annimmt. Ein Wilder würde diese Gleichheitsfrage durch einen Versuch der körperlichen Stärke entscheiden, und den, welcher den schwersten Balken heben könnte, für den Gesetzgeber

erken-

erkennen; und so würde die Ungleichheit der Menschenrechte daraus entstehen, daß nicht alle denselben Balken heben könnten. Aristoteles würde den Preis demjenigen zuerkennen, der an Geisteskräften die andern überträfe. Ulysses würde nach einer Zusammenverbindung beider Ursachen sprechen. Aber hier erblicke ich eine andre Sprosse auf dieser Leiter, daß nemlich die Gewohnheit im Denken das einzige allgemeine Kriterion sey, wohin man, in Praxi, diese Frage verweisen darf. Wenn man das Interesse abrechnet, so ist dies wirklich das einzige, wohin man sie, in aufgeklärten Zeitaltern, immer verweisen muß. Wir unterwerfen uns keinem Könige, weil er vom Körper stärker als wir ist, nicht weil sein Verstand oder seine Kenntnisse die unsrigen übertreffen; sondern wir glauben, er sey zum Regieren gebohren, oder wenigstens, weil die meisten Menschen im Staate so glauben.

Diese Gewohnheit im Denken hat so viel Natur an sich, ist so wenig von den unvertilgbaren Merkzeichen des Menschen zu unterscheiden, daß sie eine vollkommen sichere Grundlage für jedes System ist, das wir darauf bauen wollen; sie ist wirklich die einzige Grundlage; denn sie ist der einzige Berührungspunkt, wodurch die Menschen, moralisch associirt, sich einander mittheilen können. Als praktischen Satz also genommen, der sich fast auf alle

Zeiten und Orte anwenden läßt, wo das Experiment bisher gemacht worden ist, hatte Aristoteles eben das Recht, zu lehren: Einige sind gebohren zu herrschen, andre, beherrscht zu werden, was die Nationalversammlung hat zu erklären, daß, in Rücksicht auf ihre Rechte, alle Menschen frei gebohren sind und immer bleiben. Das letztere ist eben so augenscheinlich falsch auf dem Reichstage zu Regensburg, als das erste im Saal der Jacobiner.

Theoretisch betrachtet, kann Niemand an der unwandelbaren Wahrheit der Declaration der Nationalversammlung zweifeln, und sie hat das rechte Mittel getroffen, diese Wahrheit praktisch zu machen, indem sie sie zum allgemeinen Ueberdenken der Welt mittheilte. Der allgemeine Glaube, daß es eine Wahrheit sey, macht sie auf einmal praktisch, bestätigt sie in einer Nation, und trägt sie über zu andern.

Eine gehörige Aufmerksamkeit auf die erstaunlichen Wirkungen, die in der Welt durch die Gewohnheit im Denken hervorgebracht werden, kann zu vielen nützlichen Endzwecken dienen. Ich kann deswegen diesen Gegenstand nicht so bald fahren lassen, will indessen nur eines oder zwei Beispiele dieser Wirkungen anführen, und es dem Leser überlassen, die Anwendung auf tausend andere zu machen.

Erstlich ist es klar, daß alle willkührlichen Systeme in der Welt auf dieser zweiten Natur des Menschen gegründet und gestützt sind, und der ersten zuwider laufen. Systemen, die alles verdrehen, zerknicken und niederdrücken, was man im Menschen, als einem unverschrobenen Wesen, für ursprünglich und charakteristisch halten kann. Dadurch werden die ungereimtesten und scheußlichsten Religionstheorien im Gange erhalten, und eben so hoch geehrt als solche, die sanft und wohlthätig sind.

Zweitens aber finden wir auch zu unserm Troste, daß durch sie auch die Systeme von Gleichheit, Freiheit und Nationalglück unterhalten werden. In den vereinigten Staaten von America wird die Wissenschaft der Freiheit allgemein, von Thoren und Weisen, Schwachen und Starken, verstanden, gefühlt und geübt. Die dortige tief eingewurzelte Gewohnheit im Denken ist, aller Menschen Rechte sind gleich, und es ist unmöglich, sie anders zu machen. Bei diesem ungefälschten Glauben verharrt man, und hat keinen Begriff, wie Jemand, der bei Sinnen ist, anders glauben kann. Ist dieser Punkt erst ausgemacht, so ist alles richtig. Viele Handlungen, die man in Europa als unglaubliche Mährchen oder gefährliche Versuche betrachtet hat, sind bloß unfehlbare Folgen dieses grossen Grundsatzes. Die erste derselben ist das Wahlgeschäfft, welches bei

den Americanern so ernsthaft, als ihre tägliche Arbeit, betrieben wird. Dabei findet sich weder Eifersucht noch Gewinnsucht ein; jeder Mann im Staate kann jede Staatsbedienung erhalten und die Functionen derselben abwarten. Sie glauben, daß die Betreibung der Nationalgeschäffte nichts schwerer sey, als die Betreibung der Hausgeschäffte; nur daß zu jener mehr Hände gehören. Sie glauben, daß es bloß der Kunstgriff ist, die Augen des Volks zu verblenden, welcher die Staatsgeschäffte verwirrt mache. Man verbanne die Mystik der Ungleichheit, und fast alle Uebel sind verbannt, die die Menschen in ihrem jetzigen Zustande begleiten.

Da das Volk gewohnt ist, alle Arten seiner Beamten selbst zu erwählen, so macht die Grösse des Amts keine Schwierigkeit in dem Falle. Der Präsident der vereinigten Staaten, der während seiner Amtsverrichtungen mehr Gewalt hat, als einige Europäische Könige, wird mit eben so geringer Bewegung, als ein Kirchenpfleger, erwählt. Es giebt einen Staatsdienst zu verwalten, und das Volk sagt, wer ihn verwalten soll. Der Diener fühlt sich geehrt durch das in ihn gesetzte Vertrauen, und drückt seine Dankbarkeit insgemein durch eine treue Erfüllung aus.

Eine andre dieser Operationen besteht darin, daß jeder Bürger Soldat, und jeder Soldat Bürger ist;

es

es ist einem Jeden nicht nur erlaubt, sondern er ist auch genöthigt, in Waffen zu seyn. Hätte man dies als Factum vor der französischen Revolution in Europa gesagt, so würde es wenig Glauben gefunden haben; wenigstens hätte man es als das Zeichen eines uncivilisirten Volks, und einem wohlgeordneten Staate für schädlich angesehen. Wer Systeme auf eine Umkehrung der Natur baut, muß auch jeden Theil eines solchen Systems umkehren. Eben weil das Volk civilisirt ist, darum trägt es die Waffen zur Sicherheit. Es ist eben die Wirkung ihrer bewußten Würde, als Bürger völlig gleich zu seyn, daß sie auf die Rechte andrer keinen Eingriff thun wollen. Alle Gefahr, die aus der Bewaffnung von Bürgern erwachsen kann, ist blos auf die Regierung, nicht auf den Staat gerichtet. So lange sie nun gegen die Regierung nichts zu vertheidigen haben, (welches nicht seyn kann, da sie sie selbst führen,) so lange giebt es viele Vortheile, und keinen möglichen Nachtheil, der daraus entstehen könnte, daß sie zu den Waffen gewöhnt sind.

Die Gewalt, die sich in den Händen einer ganzen Bürgerschaft befindet, verliert alle mit dem Worte Gewalt sonst vergesellschafteten Nebenbegriffe. Ausübung von Gewalt ist ein relativer Ausdruck; es führt den Begriff von Widerstand, von einer Gegenwirkung mit sich. Wir bemerken keine Anstren-

gung

gung von Gewalt in der Bewegung des Planeten-systems, aber sehr viel in der Bewegung eines Wirbelwindes; und zwar darum, weil wir hier Widersetzung, dort keine erblicken. Wo die Regierung nicht in den Händen des Volks ist, da findet man Widerstand, sieht zwei streitende Interessen, und schöpft eine Idee von Ausübung der Gewalt; und ob diese Gewalt in den Händen der Regierung oder des Volks ist, ob sie sich so oder so kugelt, sie ist immer fürchterlich. Aber das Wort Volk bezeichnet ganz etwas anders in America, als in Europa. Dort versteht man darunter die ganze Bürgerschaft, und jedes menschliche Wesen gehört dazu; hier meint es etwas ganz anders, was schwerer zu definiren ist.

Eine andere Folge des eingewöhnten Begriffs der Gleichheit, ist die Leichtigkeit, die Regierungsform zu verändern, so oft die Bürgerschaft findet, daß etwas zu verbessern ist. Da Herr Burke keine "Reflexionen über die Revolution„ in America geschrieben hat, so weiß das Volk auch dort noch nicht, daß es kein Recht habe, "sich selbst eine Regierung zu bilden;" deswegen hat es die Sache stark getrieben, ohne je den Begriff von "Kirchenraub„ oder "Usurpation", oder irgend einen andern der erhabenen Ausdrücke, die in Burke's Vocabelbuch stehn, damit zu verknüpfen.

Inner,

Innerhalb weniger Jahre haben die funfzehn Staaten, nicht nur jeder seine eigene Staatsverfassung, und zwei Bundesverfassungen gemacht; sondern seit der Einrichtung des jetzigen General-Gouvernements im Jahr 1789, haben auch drei dieser Staaten, Pensylvanien, Südcarolina und Georgia, die ihrige gänzlich umgemodelt. Alles dieses geschah nicht allein ohne die geringste Verwirrung, sondern die Sache ward kaum ausser den Gränzen des Staats, wo sie vorgenommen wurde, bekannt. Auf diese Art sind sie gewohnt „ihre eignen Gouvernements zu wählen, sie wegen schlechten Verfahrens abzuschaffen, und sich selbst eine Regierung zu bilden," und alle die andern scheußlichen Verbrechen zu begehen, mit deren blosser Benennung, wie Burke meint, der Rednerstuhl in der Old Jewry besudelt worden ist.

Man hat gesagt, alles dieses paßte wol für America, wo das Volk nicht so zahlreich, nicht so dürftig, und besser belehrt ist; in Europa aber liesse sichs nicht anwenden. Dieser Einwurf verdient eine Antwort, nicht weil er gründlich, sondern weil er Mode ist. Man kann antworten, daß einige Theile von Spanien, viel von Polen, und fast ganz Rußland schlechter bevölkert ist; als das angebaute Land in den vereinigten Staaten, daß Armuth und Unwissenheit vielmehr Wirkungen als Ursachen der

Skla-

Sklaverei sind; die beste Antwort aber kann das Beispiel von Frankreich geben. Der Ausgang dieser Revolution mag die Streitfrage bestimmen. Wenn das Volk nur Zeit hat, ganz und gar in der Lehre von der Gleichheit begründet zu werden, so wird keine Gefahr des Drucks, weder von der Regierung noch von der Anarchie, statt finden. Es ist wenig Unterricht nöthig, einen Menschen seine Rechte zu lehren; und ist Niemand von den gemeinsten Fähigkeiten in dem unwissendsten Winkel von Europa, der nicht Belehrung genug empfinge, wenn sie nur von der rechten Art wäre. Schreiben und Lesen ist hiezu nicht unumgänglich nothwendig; recht denken macht, daß man recht handelt. Jedes Kind lernt, über funfzig lateinische Gebete hersagen, worin der Papst, der Bischof und der König für die Dreieinigkeit seiner Anbetung angegeben werden; es lernt, daß diese Mächte von Gott eingesetzt sind, und daß demnach der in seinem Dorf einquartirte Soldat ein Recht hat, ihm die Gurgel abzuschneiden. Die Hälfte dieser Belehrung, nach entgegengesetzten Grundsätzen, würde es weit bringen; in dem Falle würde man mit der Natur gehen, da man ihr jetzt zuwider strebt. Grabet es in die Herzen der Menschen, daß das Recht aller Menschen gleich sey, und daß die Regierung ihnen selbst zugehöre, dann sagt ihnen: Verkaufet euer Crucifix und kaufet eine

Muske-

Muskete, — so werdet ihr gute Bürger erhalten.

Eine andre Folge des ersten Glaubens an die Gleichheit der Rechte ist die, daß es unter diesem Glauben keine Gefahr vor Anarchie giebt. Auch dieses Wort hat einen ganz andern Sinn in America, als in unsern Büchern. In Europa bedeutet es Verwirrung, Rotten und Morden, wobei der Unschuldige mit dem Schuldigen umkommt. Aber da ist es ganz anders, wo ein Land zu einer repräsentativen Regierung gewöhnt ist, wenn schon ein Zwischenraum von gar keiner Regierung mit unterläuft. Wo die Leute im Grossen fühlen und wissen, daß sie alles persönlich für sich thun können, da thut man wirklich nichts persönlich für sich. Als, in der Hitze der Americanischen Revolution, die Leute in einigen Staaten lange ohne den kleinsten Schatten von Gesetz oder Regierung lebten, handelten sie immer durch Ausschüsse oder Stellvertreter. Dies müssen sie Anarchie nennen; eine andere kennen sie nicht.

Das sind Materialien zur Erbauung von Regierungen, die man nicht fürchten muß, ob sie gleich verstreut und besonders liegen, um Stücke damit einzusetzen. Es sind tiefgewurzelte Gewohnheiten im Denken, die die moralische Natur des Menschen beinahe verwandeln; es sind Grundsätze, so unbe-

kannt

kannt in den alten Republiken, als in den neuern europäischen Monarchien.

Daher muß man sich nicht immer an die Systeme halten, die Aristoteles aus seinen Erfahrungen abstrahirt hat, wenn ihnen etwas widerspricht, was wir als ewige Naturwahrheit begründet finden, und den Tiegel unsrer eignen Erfahrung aushält. Aristoteles war wol ein grosser Politiker, und Ptolemäus ein grosser Geograph; dieser aber hat nichts von America, dem größten Viertel unsrer Erdkugel, und jener nichts von einem repräsentativen Staatssystem gesagt, das doch die Ressource der bedrängten Menschheit ist.

Da ich einmal diese grossen wissenschaftlichen Lichter so nahe zusammen gebracht habe, so will ich sie noch ein Weilchen bei mir behalten, um die sonderbare Parteilichkeit zu zeigen, die wir noch für einen Aberglauben hegen, nachdem wir den andern abgeworfen haben, wenn beide gleich auf ähnlichem Grunde gebaut sind. Ptolemäus schrieb ein astronomisches System, worin er unter andern lehrte, daß die Erde der Mittelpunkt des Universums wäre, und sich die Himmelskörper um dieselbe bewegten. Dies System wird jetzt, mit ausschließlichem Anathema über alle andere, in der Türkei, Arabien, Persien, Palestina, Aegypten, und aller Orten gelehrt, wo Mahomets Lehrsätze gelten, indem, zu

gleicher

gleicher Zeit und mit eben der Ehrfurcht, Aristoteles Politik auf der Universität Oxford gelehrt wird. Der Grund, welcher jenes unterstützt, ist die Aufhaltung der Sonne in ihrem Lauf auf Josua's Befehl, welches nicht geschehen wäre, wenn sie nicht Bewegung gehabt hätte; und der Grund zu dieser ist, daß die Mächte von Gott eingesetzt sind. Rede einer mit einem Muselmanne von dem Copernicanischen System, und er könnte eben so gut mit Burke von den Rechten des Menschen reden; beide werden ihn einen Atheisten schelten. — Aber weiter im Feudalsystem.

Die nächste Eigenschaft der Lehnsrechte ist, was man sonst in Europa das Recht der Substitution, und, in der englischen Jurisprudenz, Entail *) nennt. Von allen bis jetzt erfundenen Methoden, die Menschen zu verhindern, die ihnen von der Natur geschenkten Vortheile zu geniessen, ist diese die ausserordentlichste, und, in vielen Rücksichten, auch die wirksamste. Mehrere Nationen sind, im Betreff des Landeigenthums, abergläubisch gewesen, und haben die Veräusserung desselben schwerer, als andere Güter, folglich minder fruchtbar gemacht. Von der Art

*) Entail (feudum talliatum) ist das Recht eines Landeigenthümers, seinen Erben vorzuschreiben, wie es nach seinem Tode mit den nachgelassenen Grundstücken gehalten werden soll.

Art war das Jus retractus der Römer, das Familien-Recht des Loskaufs, und die alle funfzig Jahre nothwendige Wiederherstellung unter den Juden, ähnliche Einrichtungen bei den alten Aegyptern, und eben dahin abzweckende Gesetze unter der Regierung der Incas in Peru.

Alle diese Gesetze waren zur Verewigung der Familien-Unterschiede, und um die Gemüther in aristocratischer Unterwürfigkeit zu erhalten, gemacht. Keine aber begriffen die barbarische Ausschliessung jüngerer Brüder in sich, und gaben es in die Gewalt eines Sterbenden, der nicht eine einzige Stunde eine ordentliche Verfügung über seine Pantoffeln machen konnte, zu allen Menschen bis ans Ende der Zeiten sagen zu dürfen: Rührt meinen Nachlaß nicht an! Dieß Stück Land, woran ich mein Wohlgefallen habe, soll den wilden Thieren und den Vögeln des Himmels bleiben, nur Ein Mensch soll in jeder Generation darauf existiren, alle übrigen, selbst meine eigenen Nachkommen, sollen, sobald sie gebohren sind, herausgetrieben werden, und der Erbe selbst soll seinen Genuß nicht vermehren, indem er einen Theil veräußert, um den Rest zu verbessern.

Es mag zu allen Zeiten Tollköpfe gegeben haben, die ein Verlangen dieser Art auszudrücken fähig waren; aber daß ganze Nationen, ganze Jahrhunderte lang, dergleichen Vermächtnisse ehren und voll-

vollstrecken lassen können, verträgt sich schlecht mit der Weisheit der Alten; es ist ein Menschenmord an der Societät, aufbewahrt für die Tage der Ritterschaft, — um die Regierungsformen des heutigen Europa zu unterstützen.

Sir Edward Coke hätte seine Lobrede auf das Parlament Edwards des ersten, als des Vaters jener Entailments, sparen können. Er führt mit sonderlichem Vergnügen die Worte von Wilhelm Herle an, der uns berichtet, daß "König Edward der weiseste Fürst aller Zeiten, und daß es recht kluge Leute waren, die diese Statuten machten.„ Alle Weisheit in diesen Statuten ist auf einem ältern Boden gewachsen. Es ist die Pflanze eines ächten Feudal-Herkommens, von den Normannen, Sachsen, oder andern Eroberern nach England gebracht; und obgleich zum Gesetz geworden, achteten doch die Tribunale nicht mehr darauf, als gesundere Begriffe einzutreten begannen.

Vor der Americanischen Revolution galt dies Zeug auch dort als Gesetz. Dieser Zeitpunkt von Licht und Freiheit aber hat einen Welttheil von diesem traurigen Ueberbleibsel der Gothen erlößt, und Frankreich bricht auch nun einem andern Welttheil die Fesseln ab, die hier so stark vernietet waren. Die einfache Zerstörung dieser beiden Gesetze, des Erblasses und der Erstgeburt, mit der Preßfreiheit

verbunden, wird die Fortdauer der Freiheit in jedem Lande sichern, wo sie erst eingeführt ist.

Andere Territorialrechte, die zum Lehnswesen gehören, sind nicht so allgemein in ihren Wirkungen, aber fast unendlich in Zahl und Mannigfaltigkeit. Kein Bächlein, kein Mühlengrund, kein Fischteich, kein Hölzchen, nicht einmal der Markschnitt zwischen Dorf und Pachtgut, der nicht die gnädige Herrschaft zu Ansprüchen berechtigt; andere Foderungen noch ungezählt, die über alle möglichen Vorfälle und Ceremonien, wie sie vorkommen, oder doch vorkommen könnten, sich zwischen dem grossen und dem kleinen Herrn, und zwischen dem kleinen und dem kleinern Herrn, und zwischen diesem, und Gott weiß wem, entspinnen. Die Nationalversammlung hat in einem Decret an die hundert und funfzig solcher Taxen namentlich aufgehoben, und noch eine allgemeine Clausel beigefügt, die vielleicht noch einmal so viele aufhob, deren Namen Niemand angeben konnte. Haben solche Auflagen nicht den Ackerbau abgeschreckt, den Handel verwirrt, einen Theil der Bürgerschaft erniedrigt, den Stolz des andern geschwellt? Sind sie nicht ein baarer Geldverlust für beide gewesen?

Doch es ist Zeit, auf die Feudal-Foderungen zu kommen, die man die persönlichen nennt. Die erste ist der Gehorsam, — im wahren Gothischen

Sinne,

Sinne, der ewige Gehorsam. Es ist schwer, seine herzliche Verachtung gegen diese Idee zu äußern, wenn man sich nicht zu Ausdrücken unter der Würde der Philosophie herablassen will. Bei der erstern Bestallung mit einem Lehn, hat der oberste Herr — vorausgesetzt, es sey sein Eigenthum — ohne Zweifel die Macht, es dem Vasallen auf die Bedingungen zu überlassen, denen dieser sich unterwerfen will. Es ist ein ordentlicher Vergleich zwischen den Parteien, und ein unwandelbarer Gehorsam während des Lebens der Parteien kann eine Bedingung dabei seyn. Aber ein Mensch, der in solch einem Gehorsam gegen einen andern Menschen gebohren ist, ist doch wohl nicht glücklich zu nennen. Das heißt doch, zu einer unwandelbaren Sclaverei gebohren seyn.

In der Zeit, worin wir leben, darf kein Toscanischer Edelmann, bei Strafe der Verwirkung seines Vermögens, seinen Fuß über die Gränzen des Herzogthums setzen, ohne des Großherzogs Erlaubniß zu haben. Dergleichen Gesetze herrschen in allen Lehen, wo noch keine Revolution gewesen ist. Sie fliehen vor dem prüfenden Auge der Freiheit, und werden bald aus Europa fliehen.

Bisher haben wir nur von den persönlichen oder Territorialrechten gehandelt, die auf die ältesten Söhne der Familien eingeschränkt sind; aber es

 giebt

giebt ein Feudalrecht, was sich auf alle adeligen Kinder ungetheilt erstreckt, durch alle Nebenlinien mitläuft, und sich auf jeden Tropfen adeligen Bluts fortdehnt, es mag noch so sehr vermischt oder gefälscht seyn — Dies ist das Recht des Müssiggangs. Im Allgemeinen wird vorausgesetzt, daß die Regierung für alle armen adeligen Kinder sorgen müsse. Leider! ist der Haufe zu groß, um leicht eingepfercht zu werden. Wenn schon die Armeen, Schiffahrt und Kirche, mit aller ihnen möglichen Vervielfältigung von Versorgungsanstalten, ganz von Adeligen besetzt sind, so wächst doch, da das Celibat ihnen die Mittel zur Fortpflanzung nicht benimmt, ihre Anzahl so ansehnlich an, daß viele nicht angebracht werden, und sich folglich nicht erhalten können.

Wenn man die sonderbare Bestimmung dieser Klasse von Menschen betrachtet, so fühlt man eine Art gemischter Empfindungen, worin das Mitleid über die Verachtung siegt. Als eine Zugabe des andern Klassen zugetheilten Elendes, hat ihnen ihre vornehme Geburt noch einen besondern Fluch aufgebürdet; sie hat ihnen jede Beschäftigung, jedes Handwerk verboten, selbst um sich die Bedürfnisse des Lebens zu erwerben. Es kann andere Menschen geben, die durch das barbarische Gesetz der Abstammung ihres gerechten Erbes beraubt worden, die in der Jugend vernachlässigt und nicht zu Geschäften

erzo=

erzogen sind, oder durch Faulheit zu jedem nützlichen Geschäft untauglich werden; kein andrer aber, als der Abkömmling des Adels, erfährt oben darein das Elend, sich sagen lassen zu müssen, daß, die Hand an den Pflug zu legen, oder den Fuß in ein Comptoir zu setzen, eine erlauchte Reihe von Ahnen entehren, und einen Stammbaum schänden würde, dessen Wurzel sich in den Stallknecht eines glücklichen Räubers gründet, der vielleicht ein Knappe bei Karl dem Grossen war.

Jede europäische Hauptstadt, London ausgenommen, wimmelt von diesem jämmerlichen Schlag Adeliger, die wirklich und buchstäblich zwischen ihrem Stolz und ihrer Armuth eingefoltert stecken. So weit geht die verkehrte Tyrannei der Gewohnheit, daß die, welche reich sind und zu befehlen haben, noch so grausam sind, den Müssiggang zu einem Merkmal des Adels zu machen. Geschäfftlosigkeit ist ein Einlaßzettel zu ihren Häusern, und ein unbezweifelter Willkommbecher bei ihren Partieen.

Doch in Frankreich sind die Hände endlich losgebunden, der Zauber ist gelöst, und das Feudalsystem, mit alle seinem schändlichen Bilderdienste, ist zu Boden gesunken. Die Ehre ist dem Herzen des Menschen wiedergegeben, statt an seinem Knopfloche zu bammein, und nützlicher Fleiß giebt ein Anrecht auf Ehre. Die Menschen, die vormals Herzöge

und Marquis waren, sind jetzt zu Bauern, Fabricanten und Kaufleuten erhaben; die aufkommende Generation macht sich unter allen Volksklassen Grundsätze nach einer richtigen Schätzung der Dinge, und die Societät zieht sich den vergifteten Dolch aus, den die Eroberung in ihre Eingeweide gegraben hatte.

Zweites Kapitel.

Die Kirche.

Aber es würde dem Feudalsystem unmöglich gewesen seyn, mit aller seiner Verkehrungskraft, die menschliche Natur so lange niederzuhalten, wäre ihm nicht ein mächtigerer Arm, als ein fleischerner, zu Hülfe gekommen, und die Seele nicht mit andern Waffen bestürmt worden, als womit Zeitbetreffe fechten können. Die Menschen sind religiös von Natur; der Regierer der Nationen, oder derjenigen, die sich so einrichten, daß sie von der Arbeit ihrer Mitmenschen leben können, müssen nothwendig in Vergleich mit denen, die die Lasten des Ganzen tragen, nur wenige seyn. Ihre Angelegenheit ist es also, die Bürgerschaft im Grossen zu betriegen, die Stärke der Vielen zu verbergen, und die der Wenigen zu preisen. Sie müssen jede offene Darlegung aller physischen und moralischen Kräfte schlau

ver:

vermeiden; denn auch die unwissendsten Menschen haben eben so vielen Hang zum Nachrechnen, als zur Religion; sie sehen eben so leicht ein, daß hundert Soldaten den von ihnen gemachten Hauptmann, als daß Donner und Blitz einen Mann todtschlagen können. Dagegen müssen nun Geheimnisse und unsichtbare Dinge helfen; es muß eine Maschine aus der Religion der menschlichen Natur geschmiedet, und auf ihrer Leichtgläubigkeit errichtet werden, um das Licht der Vernunft auszublasen, die der Seele als ein Warnungsmittel gegen diese, und als eine freundliche Gefährtin der andern verliehen wurde.

In allen Zeitaltern ist die Kirche *) diese Maschine

*) Die Association der Ideen, die gewöhnlich immer Kirche und Religion zusammenbringt, könnte machen, daß mich einige Leser misverständen, wenn ich ihnen nicht sagte, daß ich zwischen diesen beiden Dingen keinen Zusammenhang Statt finden lasse, und, wenn ich unbestimmt von der Kirche rede, immer die Regierung eines Staats verstehe, die den Namen Gottes annimmt, um durch göttliche Autorität zu herrschen, oder, die, mit andern Worten, das Gewissen der Menschen verdunkelt, um sie zu unterdrücken.

In den vereinigten Americanischen Staaten giebt es, genau gesprochen, keine Kirche, und doch sind die Leute in keinem Lande religiöser. Alle Religionsarten gelten dort, und doch weiß man nichts von Ketzerei; es giebt dort allerlei Gottesdienst, und doch kein Schisma; die Menschen ändern oft ihren Glauben und ihre Gottesverehrung, und werden doch nie abtrünnig; sie haben Diener der Religion, aber keine Priester. Kurz, die Religion geht bei ihnen die Menschen, nicht die Bürger an.

schine gewesen. Sie hat, je nach den Umständen der Nationen, ihren Namen, in verschiedenen Perioden und Ländern, verändert, nie aber ihren Charakter umgewandelt, und es ist schwer zu sagen, unter welcher Benennung sie das meiste Unheil gestiftet, und die größte Zahl der Menschenrasse vertilgt hat. Wären wir nicht in Gefahr, aus Mangel an Nachrichten misgeleitet zu werden, so würden wir vest behaupten, daß sie unter keiner von allen ihren schrecklichen Benennungen grössere Niederlagen angerichtet hat, als unter der Annahme des Namens Christenthum.

Wir wollen uns indessen mit der Entscheidung dieser Frage nicht übereilen. Denn, während der funfzehn Jahrhunderte, in welchen wir mit mitleidigem Unwillen die Tollwuth unserer Vorfahren zu schildern, und dem herumwandernden Dämon des Mordes nachzuschauen vermögen, vor welchem das Kreuz des Abendlandes herstrotzte, fehlt uns die Fackel der Geschichte in den übrigen Theilen der Welt. Wir können nicht fortgehen mit dem halben Monde des Morgenlandes in seine unermeßlichen Verwüstungen vom schwarzen Meere bis zum Ganges, noch sagen, welche Bezauberungen die Menschen vom nördlichsten Siberien an bis zur Südspitze von Africa zum Morden entflammt haben.

Woll-

Wollten wir einen Ueberschlag machen von den Menschen, die nur in den Kriegen und Verfolgungen der christlichen Kirche allein ihr Leben verloren, so müßte die Zahl sich wol so hoch belaufen, als die Zahl aller jetzt in Europa vorhandenen Seelen. Aber vielleicht sind wir, aus Erbarmen gegen die Menschheit, nicht im Stande, mit einiger Genauigkeit auch nur diesen Theil menschlichen Elendes zu überrechnen. Als Constantin befahl, daß die Hierarchie den Namen Christi annehmen sollte, so muß man nicht glauben, als habe er ein neues Werkzeug der Zerstörung aufgebracht. Er tauschte bloß einen Namen, der in übeln Ruf gekommen und nicht länger passen wollte, für einen andern aus, der sich in hohe Achtung geschwungen hatte, weil er auf einen Glauben errichtet war, der den Beifall einer beträchtlichen Anzahl Menschen an sich zog. Die kaltherzige *) Grausamkeit im Charakter dieses Monarchen,

*) Die Erzählung des Zosimus von den Beweggründen Constantins zur Annahme des Christenthums hat keinen allgemeinen Credit erlangt, ob die Sache gleich wahrscheinlich an sich ist, und der Verfasser in andern Rücksichten als ein Geschichtschreiber von unbezweifelter Wahrscheinlichkeit angesehen wird, da er die Geschichte aller Kaiser bis auf seine Zeit, den Anfang des fünften Jahrhunderts, beschrieben hat. Er erzählt so. Constantin konnte in die alt errichtete Kirche der Ceres zu Eleusis, wegen seiner gar zu grossen Verbrechen, als Mörder seiner eignen Familie, nicht zugelassen werden. Als er dennoch um den Eintritt er-

narchen, und seine Annahme der neuen Glaubenslehren mit einer im Blute seiner Verwandten gehärteten Gemüthsbeschaffenheit, waren ungünstige Vorbedeutungen für die künftige Güte der Hierarchie, ob er sie gleich mit einem Namen verkuppelte, der bisher nur Sanftheit und Demuth bedeutet hatte. Diese Handlung hat eine Scene von Abscheulichkeiten bemäntelt, die nur als die vollbürtige Nachkommenschaft der Verbindung von Kirche und Staat betrachtet werden können.

Diese unselige Abweichung von den Grundsätzen des ersten Glaubensstifters, welcher erklärte, daß sein

ersuchte, so schrie ihm der Hierophant mit Grausen entgegen: «Fort mit dir, Meuchelmörder, dem die Götter nie verzeihen werden!» Die christlichen Lehrer ergriffen diese Gelegenheit, die Bedürfnisse des Kaisers zu befriedigen, damit er den ihrigen wieder abhülfe; der Vertrag war beiden vortheilhaft; er erklärte sich für einen Christen, nahm die Kirche in seinen Schutz, und sie sprach Verzeihung über ihn aus.

Die knechtische Schmeichelei der neuen, und die plumpe Strenge der alten Kirche zeigen die charakteristische Kirchenpolitik aller Zeiten sehr deutlich, und beide Beispiele sind nachher häufig wieder vorgekommen. Das Betragen des Papstes bei Klodewigs Bekehrung, die Weihe, die er Pipins Thronräuberei und der Krönung Karls des Grossen gab, gehören zu der ersten; die lächerliche Kasteiung Heinrichs des zweiten in England, und die auf ganze Reiche geschmetterten zahlreichen Bannblitze gehören zu den Beispielen der letztern Klasse. Es ist gleichfalls zu bemerken, daß Constantins Verfahren in allen wesentlichen Punkten von Heinrich dem achten copirt worden ist.

sein Reich nicht von dieser Welt wäre, hat Europa in einer langen Reihe von Jahren mit Blut überschwemmt, und gelegentlich Raub und Mord in alle übrigen Welttheile gezogen. Der Vorwand, die Götzendienerei der alten, und die unzähligen Ketzereien der neuen Einrichtungen auszurotten, ist der stete Antrieb der Fürsten gewesen, von Constantins Kriegen an, bis zu der jämmerlichen Rebellion eines Calonne und Grafen Artois.

Seit Ludwigs Bekehrung, während des ganzen Merovingischen Stammes, haben Frankreich und Deutschland unter der Wuth kirchlicher Ungeheuer geächzt, die die Druiden verfolgten, die Tempel der römischen Vielgötter umstürzten, und mit dem Blute der Arianer die Felder tränkten. *) Karls des Grossen Kriege mit den Sachsen, Hunnen, Longobarden und Mauren, die Europa vierzig Jahre lang verheerten, hatten die Ausbreitung und Reinigung des christlichen Glaubens zum vornehmsten Augenmerk. Die Kreuzzüge, welche Europa in acht nach einander folgenden Perioden von dem Kern seiner Jugend ent-

*) Die Grabschrift Childeberts des ersten, welcher 558 starb, in der Abtei St. Germain des Prés, lautet so:

Le sang des Ariens dont rougirent les plaines,
De montagnes de corps leur pays tout couvert,
Et leurs chefs mis à mort, sont des preuves certaines
De ce que les François firent sous Childebert.

entblößten, müssen, mit Einschluß der Asiaten und Africaner, wenigstens vier Millionen Menschen aufgerieben haben. Die Kriege der Guelfen und Gibellinen, oder Papst und Antipapst, verwüsteten Italien, und setzten Europa, zwei Jahrhunderte lang, in Rotten. Die Vertreibung der Mauren aus Spanien entvölkerte dieses Reich durch einen siebenhundertjährigen Krieg, und errichtete die Inquisition zur Wiedererweckung des Staats, indem Millionen von eingebohrnen Südamericanern ermordet wurden, weil man sie bekehren wollte.

Unter dieser Reihe haben wir das Gefolge von Elend nicht mit gezählt, was die neue Bekehrung des morgenländischen Kaiserthums zu Mahomets Lehren begleitete; nicht das Schlachten, was auf die Zerstückelung der katholischen Kirche durch das glückliche Schisma erfolgt ist, welches einige die Lutherische Ketzerei, andere die Reformation nennen.

Doch man wird sagen, alles dies wären bloß allgemeine Züge eines ungebildeten Charakters, die ein Jeder mit gleichem Grauen betrachtet, und welche wieder erneuert zu sehen, bei aufgeklärten Völkern keine Gefahr seyn kann. Es ist wahr, es giebt Länder, wo die Finsterniß der Intoleranz von den Stralen der Philosophie durchbrochen ist, und wir können bald hoffen, daß in Europa keiner mehr das Recht haben wird, sich in die Religion eines andern

zu

zu mischen. Indessen ist zu bemerken, erstlich, daß dies jetzt noch gar nicht der Fall ist, und zweitens, daß dieses Heil nie aus einer religiösen Staatseinrichtung herkommen kann. Um Beweise des erstern zu suchen, brauchen wir nicht nach Spanien oder Italien zu wandern, nicht in die Geschichte der neuerlichsten Wirkungen des Fanatismus in Brabant zu schauen. — Laßt uns die beiden aufgeklärtesten Länder in Europa ansehen — nur den Tumult in Birmingham und das Betragen der eidweigernden Priester in Frankreich.

In Betracht der zweiten Bemerkung, können wir sowol zuerst als zuletzt die Wahrheit erkennen, und heute so viel Verstand als morgen anwenden. Die Existenz keiner Art Freiheit kann mit der Existenz irgend einer Art Kirche bestehen. Unter Freiheit verstehe ich den Genuß gleicher Rechte, und unter Kirche jede Art von Gottesdienst, der für national angesehen wird, und in den Augen der Gesetze einen Vorrang vor andern hat.

Um diese Wahrheit dem Gemüthe des Lesers, der vielleicht vor der Idee erschrickt, näher zu rücken, wollen wir jetzt die Kirche einmal in einem andern Lichte, als bisher geschehen ist, betrachten. Wir haben nur erst ihre hervorstehendsten Züge angesehen, worin sie wie ein Riese erscheint, der über die Menschen hintritt, und das Schlachtschwert gezuckt

hält;

hält; aber sie erfüllt auch zugleich die Wirkungen einer schleichenden Krankheit, einer ungewahrten Schwindsucht; sie ist ein fressender Krebs, der die Lebenstheile der moralischen Welt zernagt, und alles Edle im Menschen verunehrt.

Wenn ich hier einige Züge hersetze, die der römisch-katholischen Verfassung am vorzüglichsten eigen sind, so kommt es daher, weil sie die herrschende Kirche in den Gegenden von Europa ist, wo man am ersten Revolution erwartet, nicht weil sie schlimmer ist oder besser als eine andre, die je existirt hat oder existiren kann. Ich habe schon erwähnt, und wiederhole es noch einmal, die Hierarchie ist sich immer gleich, so weit es die Umstände der Societät gestatten; sie borgt und leiht und wechselt ihre Züge gewissermassen mit der Zeit und Nation, womit sie es zu thun hat, ohne ihren Gegenstand aus dem Gesichte zu verlieren. Sie ist allenthalben dieselbe Staatsmaschine; sie mag durch einen Lama oder Mufti, durch einen Pontifex oder Papst, durch einen Bramieen, Bischof oder Druiden regiert werden, so verlangt sie immer gleiche Achtung.

Der erste grosse Gegenstand des Priesters ist, in den Gemüthern des Volks den Glauben zu pflanzen, daß er selbst übernatürliche Kräfte besitze; und je wie es den Priestern hierin geglückt ist, ist auch immer die Kirche in der Welt fortgekommen. Dies ist die Grund-

Grundlage von allem, — das Leben und die Seele alles Verkehrten und Unerklärlichen in menschlichen Angelegenheiten, ein neues Element des Staats, das Ruder unter dem Wasser, das das Schiff fast gerade gegen den Wind steuert, der es in Bewegung bringt.

Der Glaube an die übernatürlichen Kräfte des Priesters ist durch Mittel eingeflößt worden, die nach Verhältniß der Nation andre Namen geführt haben — als Astrologie, Augurien, Orakel oder Zaubersegen. Ist dieser Umstand erst richtig, so ist alles Uebrige leichte Arbeit. Denn wie die Kirche Güter erlangt, so schafft sie sich den nöthigen Apparat an, und der Handel wird mit Vortheil betrieben. Die Täuschung wird auch nun leichter wegen der Autorität des Beispiels, wodurch die forschenden Fähigkeiten der Seele eingelullt werden; die Menschen glauben durch Verjährung, und die Orthodoxie ist erblich.

Auf diese Weise empfing jede Nation des Alterthums den Gift in ihrer frühsten Jugend, und ward unfähig gemacht, eine starke Mannheit zu erlangen, einen Nationalwillen zu zeigen, oder mit der Würde und dem Edelmuth zu handeln, die dem Menschen im Staate natürlich sind. In dem Moment, wo Romulus zur Erbauung seiner Stadt die Orakel um Rath fragte, untersagte er zugleich den

künftigen Bürgern den Genuß der Freiheit unter sich, sowol als alle Ideen von Gerechtigkeit gegen ihre Nachbaren. Die Menschen handeln nie aus eigner Meinung, in Gesellschaft derer, die ihnen die Meinung der Götter geben können, und so lange die Regenten, aus eingeführter Art, die Auspicien zu befragen gewohnt sind, braucht es keine Einrichtung einer Art, das Volk zu befragen. Nihil publice sine auspiciis nec domi nec militiae gerebatur, *) war die Magna Charta der Römer, und war an Statt einer Erklärung der Menschenrechte da. Eine solche Maxime hat viel Blendendes. Nichts kann frommer, friedlicher und gemässigter aussehen, und nichts ist roher und scheußlicher in seinen Wirkungen. Aber es ist eine ächte Kirchenmaxime, und verdient, als solche, eine fernere Untersuchung.

Eine merkliche Tendenz dieser Maxime ist, wie die der Lehnsrechte, Wurzelbegriffe von der Ungleichheit der Menschen einzuschärfen, und sie thut dies in einem viel höhern Grade. Der Feudal-Unterschied zwischen Menschen und Menschen ist sichtbar und bestimmt; in dem Augenblick aber, wo einem Mitgliede des Staats ein vertrauter Verkehr mit Gott zugestanden wird, geräth er in ein Meer von Unsichtbarkeiten und Unbestimmtheiten. Nun können er

*) Cic. de divinatione, Lib. I.

er und seine Brüder nicht mehr neben einander leben, es sey denn, daß diese ihn anbeten, und er sie dafür nasenstübert.

Eine andere Tendenz dieser Maxime ist, die Menschen in einem widernatürlichen Grade roh und grausam zu machen. Wenn einer glaubt, er thue das unmittelbare Werk Gottes, so zieht er alle menschlichen Gefühle aus. Ein ehrsüchtiger Anführer, der eine benachbarte Nation ausrotten oder plündern will, braucht nur den Priester anzustiften, daß er seine Schuldigkeit thue und das Volk durch ein Orakel aufhetze. Dann kennen sie keine andre Schranken ihrer Wuth, als den Willen ihres Herzogs, durch den Priester ausgesprochen, dessen Stimme die Stimme Gottes ist. Dann verabscheut man jeden Hang zum Erbarmen oder zur Billigkeit, als eine Uebertretung des göttlichen Befehls. Hieraus kann man schon allein zwei Drittheile von den Grausamkeiten aller Kriege – vielleicht ihre Existenz selbst – erklären; daher die Meinung entstanden ist, daß die Völker grausam sind, in Verhältniß zu ihrer Religiosität. Der Satz aber sollte eigentlich so heissen: Die Nationen sind grausam, in Verhältniß ihrer Leitung durch Priester. Dies ist ein unwiderliches Axiom sonder Ausnahme.

Eine andre Tendenz der Regierung durch Orakel, ist, daß die Menschen im Gebrauch der Freiheit

 auf-

aufrührisch und parteisüchtig werden, wenn sie sich im Besitze derselben fühlen. In allen alten Demokratien genoß das rechte Corpus des Volks gar keiner Freiheit; und diejenigen, welche frei hiessen, übten sie nur in Aufwallungen aus, um Beleidigungen zu rächen, — nicht auf eine constitutionelle Art, sie zu verhindern. Der politische Körper brauchte die Freiheit als Arzenei, nichts als tägliches Brot. Daher ist es gekommen, daß man uns die Geschichte der alten Demokratien und neuern Aufrührer anführt, um den Menschenverstand zu höhnen, und zu beweisen, daß ein ganzes Volk unfähig sey, sich selbst zu regieren. Das ganze Raisonnement über diesen Punkt, von den tiefgelehrten Untersuchungen des Aristotelis, bis zu den weinerlichen Kindereien des Doctors Tatham, gründet sich auf eine directe Verdrehung der historischen Thatsachen. Nicht der Genuß, sondern der Mangel an Freiheit hat alle die Factionen in den Staaten vom Anfang der Zeiten her verursacht, und wird es auch weiterhin thun. Gerade, weil die Leute nicht frei sind von bürgerlichen und kirchlichen Tyrannen, sind sie geneigt, selbst Tyrannei auszuüben. Habituelle Freiheit bringt gerade entgegengesetzte Wirkungen hervor. Zum Beweise davon blicke man einmal in America; oder wenn das zu mühsam ist, so blicke

man

nan in die menschliche Natur mit den Augen eines gesunden Verstandes.

Als die christliche Religion verkehrt und in den Dienst der Regierung, unter dem Namen der christlichen Kirche, eingezwängt wurde, so ward es nöthig, daß sich die Priester übernatürlicher Kräfte anmaßen, und sich in das Gewand der Unfehlbarkeit hüllen mußten, das sie ihren Vorgängern, den Druiden und Augurn ausgezogen hatten. Dies bewirkten sie durch Wunder, worin ihr Ruhm so groß wurde, daß man sie nach dem Tode canonisirte, und das heutige Europa dadurch mit einem stärkern Verzeichniß von Heiligen angefüllt wurde, als man in keinem Brevier der Alten finden kann. Die Vielgötterei der katholischen Kirche ist glänzender in Betracht der Menge ihrer Gottheiten, als die Eleusinische, und steht ihr selbst in Attributen nicht nach. Der französische Dionys (Denis) ist dem griechischen Jupiter oder dem ägyptischen Apis wenigstens gleich. Auch mit übernatürlichen Kräften sind beide gleich versehen, und der Papst vertheilt die Portionen der Unfehlbarkeit an die untergeordneten Priester, nach ihrem Range, auf eine Art, die die Harmonie des Systems vollkommen macht.

Cicero hat mit eben so vieler Urtheilskraft und Gelehrsamkeit über die "Verderbnisse" der alten römischen, als Doctor Priestley über die der neuen

Kirche geschrieben. Es sind aber nicht die Menschen, die die Kirche; es ist die Kirche, die die Menschen verderbt hat. Denn schon die Existenz der Kirche, wie ich gesagt habe, gründet sich auf einer Lüge. Sie debütirt mit der Lästerung, einer Klasse Menschen die Attribute Gottes zu geben, und die Ausübung dieser Geheimnisse von einer, und der Glaube daran bei der andern Klasse, verderbt und schändet das Ganze.

Eine von den künstlichsten Erfindungen der christlichen Kirche ist das Beichtwesen. Man muß die Sache wohl überdenken, um einen Begriff von den Wirkungen zu haben, die durch diese Maschinerie auf die Menschen gemacht werden. Es ist ein feierliches Anerkenntniß der übernatürlichen Kräfte des Priesters, das jedes menschliche Geschöpf, über vierzehn Jahr alt, jährlich wenigstens einmal wiederholen muß. Nichts ist natürlicher, als daß ein Jeder von sich selbst und allem, was ausser ihm ist, durch Vergleichung urtheilt; und welche Meinung sollen nun wol noch die Laien von ihrer eignen Würde erhalten? Wenn ein armer, unwissender, fehlervoller Sterblicher als Gott dasitzt, was soll dann wol der Mensch seyn? Ich kann mir nicht einbilden, daß irgend Jemand ernsthaft in einen Beichtstuhl gehen, und an die Gleichheit der Rechte glauben,

oder

oder eine moralische Empfindung haben kann, die eines vernünftigen Wesens werth ist. *)

Eine andre Erfindung gleicher Art, und von nicht viel geringerer Wirkung ist das Celibat, das beiden, sowol männlichen als weiblichen, Gliedern der Priesterschaft, fast in allen Kirchen-Einrichtungen, die bisher existirt haben, auferlegt ist. Zuerst ist der Priester mit den Waffen der moralischen Zerstörung ausgerüstet, und wird dadurch von Metier der Feind seiner Mitmenschen; und dann, damit er ja nicht vergesse, wie diese Waffen zu brauchen sind, — damit er sich ja mit den Gefühlen und Freundschaften

*) Nachstender Tariff von den Preisen der Absolution wird zeigen, welche Begriffe die heiligen Väter über die verhältnißmässigen Grade der moralischen Schäudlichkeit bei verschiedenen Verbrechen eingeschärft haben. Er ist nur erst im vorigen Jahrhundert in Rom wieder aufgelegt worden.

	Pf.	Sch.	Pf.
Ein Laie, der einen Priester schlägt, ohne ihn zu verwunden, büßt = =	0.	5.	0.
Ein Laie, der einen Laien todtschlägt = = =	-	3.	3.
Wer Vater, Mutter, Frau oder Schwester tödtet =	-	5.	0.
Wer in der Fastenzeit Fleisch ißt = = = =	-	5.	5.
Wer bei seiner Mutter oder Schwester schläft = =	-	3.	8.
Wer an einem von der Kirche verbotenen Tage heyrathet	2.	0.	0.
Wer von allen Verbrechen losgesprochen seyn will, bezahlt	2.	16.	0.

ten vernünftiger Wesen nicht dadurch gemein mache, daß er sich unter sie mengt, und eines ihrer Mitglieder wird, — damit ja seine Täuschereien nicht durch die Herzlichkeit der Familienbande entdeckt werden, — sind ihm die süssesten Genüsse des Lebens untersagt; er ist entwöhnt von den sympathetischen Empfindungen von seines gleichen, und doch gezwungen, unter ihnen zu seyn; seine Neigungen liegen im Sequester ewiger Unthätigkeit, und er wird, gleich den Todten des Mezentius, zur Tyrannei und Befleckung in die menschliche Gesellschaft gepeitscht.

Diese ganze Verfahrungsart, in Erkiesung, Vorbereitung und Anordnung der Glieder des kirchlichen Körpers, wird mit eben der einförmigen, kaltblütigen Feindseligkeit gegen die gesellige Harmonie des Lebens verfolgt. Die Subjecte nimmt man aus den jüngern Söhnen adliger Häuser, die von ihrer Geburt an für Schandflecken der Familie, für Auswürfe von der elterlichen Zärtlichkeit angesehn werden. Ihnen werden alle Gelegenheiten abgeschnitten, brüderliche Freundschaften zu schliessen. In einem Kloster werden sie aufgezogen, bis sie zu Bedienungen gedeihen, die so wenig mit den Gefühlen der andern Menschen zusammenhängen, als sie, dem Plane nach, von dem Interesse derselben immer bleiben sollen.

Ich

Ich will des Verderbnisses der Sitten gar nicht gedenken, das nothwendig aus der brennenden Glut einer gezwungenen Ehelosigkeit, und dem geheimen Verkehr des Priesters mit den Weibern seines Standes bei der Beichte, doppelt entstehen muß: will keine Schlüsse aus den in die Familien gesäeten Zwietrachten ziehn; aus den Eifersüchteleien und daraus folgenden Verwirrungen des Mannes und Weibes, die ein listiger Fremder anspinnt, der um beider Geheimnisse weiß; nicht davon reden, wie wenig Lust zum Ehestande ein denkender Mann aus Furcht vor solchen Folgen behalten kann. Dies sind Wirkungen, die man in allen katholischen Ländern bemerkt. Ich will nur etwas über den directen Einfluß sagen, den das Celibat der Geistlichen auf die Bevölkerung von Europa gehabt hat.

Diese Policei der Kirche muß wenigstens, durch die Schmälerung des Menschenhaufens, eine eben so grosse Wirkung hervorgebracht haben, als alle ihre Kriege und Verfolgungen. Im katholischen Europa muß an eine Million Geistlicher seyn. Wenn man diese unfruchtbare Menschenmenge von der bevölkernden für funfzehn Jahrhunderte verhältnißmässig abzieht, so ergiebt sich, daß dadurch die Existenz von mehr hundert Millionen verhindert worden ist.

Sollte der Leser etwa geneigt seyn, bei dieser Bemerkung die oft gemachte Antwort gelten zu lassen,

sen, daß Europa volkreich genug ist: so will ich ihn bitten, sein Urtheil zurück zu halten, bis er gelesen hat, was ich, in Verfolg dieser Schrift, über die Indüstrie sagen werde, und bis er die Wirkungen der Freiheit auf die Mittel des Fortkommens bedacht hat. Jene Antwort ist eins von den Axiomen der Tyrannei, und nahe verwandt mit dem Wunsche des Caligula, daß das römische Volk nur Einen Hals haben mögte.

Die Franzosen sind in der Aufhebung der Hierarchie so weit gegangen, als man, in Betracht der Volksgewohnheiten und jetzigen Lage von Europa, gehen konnte. Die Kirche in diesem Lande war wie des Königs Wesen, – die Vorurtheile waren zu stark, um auf einmal überwältigt zu werden. Alles was geschehen konnte, war, die Binde von den Augen der Menschheit zu reissen, den Zauber der Ungleichheit zu zerstören, Rang und Unfehlbarkeit umzuwerfen, und das Volk zu lehren, daß Inseln und Platten keine übernatürlichen Kräfte gewähren. So lange die Volkslehrer vom Volk erwählt, salarirt und abgeschafft, unter dem Volke geboren werden und heyrathen, Kinder zu erziehen und vor Druck und Lastern zu schützen haben, — so lange alle gemeinschaftlichen Gefühle der Societät sie an das allgemeine Beste anfesseln, ist wenig Gefahr, daß sie durch Gewalt zu Tyrannen werden, und die Preß-

rei-

freiheit wird sie, es durch List zu werden, verhindern.

In den vereinigten Staaten von America ist keine Kirche, und dies ist ein wesentlicher Punkt, der dieses Land vor allen andern auszeichnet, die je gewesen sind. Nur dadurch wird die freie Ausübung der Religion gesichert, der öffentliche Unterricht in der Wissenschaft der Freiheit und Glückseligkeit befördert, und der repräsentativen Regierung eine stete Dauer versprochen.

Drittes Kapitel.

Das Militair-System.

Il importoit au maintien de l'autorité du roi, d'entretenir la guerre.

Histoire de Charlemagne.

Die Kirche kann, im ganzen heutigen Europa, als eine Art stehenden Heers angesehen werden, weil ihre Mitglieder bei jeder Nation die vestesten Stützen der willkührlichen Macht, beides für innere Bedrückung und äussere Gewalt, gewesen sind. Da aber dieses an sich nicht hinreichte, so wurde noch eine andere Maschine nöthig, die unter dem Namen des Militairsystems bekannt ist; und es scheint erforderlich gewesen zu seyn, einen andern Bestandtheil der menschlichen Natur zu erwecken, bei welchem diese neu-

neue Maschine erschaffen und behauptet werden konnte. Die Kirche war im Besitze des vestesten Bodens, der in der menschlichen Seele einzunehmen war, nemlich der Religion; eines Princips, das mit unsichtbaren Dingen zu thun hat, folglich am leichtesten selbst verdreht werden, dann die ganze Seele verdrehen, und sie jedem unvernünftigen Beginnen unterwerfen kann.

An die Religion gränzend, und in vielen Merkmalen von einerlei Beschaffenheit mit ihr ist das Princip der Ehre. Die Ehre ist, wie die Religion, ein ursprünglicher, unvertilgbarer Affect unsrer Seele, ein unverlöschbares Ingrediens unsrer Natur. Nur ihr Gegenstand ist allzu unbestimmt, und folglich, wiewol sie uns zur Hülfe der deutlicher bestimmten moralischen Gefühle verliehen ward, einer völligen Verkehrung fähig. Sie kann ihre ursprüngliche Natur aus den Augen verlieren, und doch ihren Namen behalten; an der Zerrüttung moralischer Gesinnungen arbeiten, statt ihre Zierde zu seyn; die Würde des Menschen erniedrigen, statt sie zu unterstützen.

Dies chamäleontische Princip war also zur Täuschung ungemein brauchbar, und bestimmt, eine grosse Figur in der Welt zu machen, als Grundstein und Stütze des Militairsystems in allen ungleichen Verfassungen. Man muß ziemlich tief in die

menschliche Natur blicken, bevor man die Ursach ent-
deckt, warum der Todtschlag andrer Menschen im
Treffen an sich ein ehrenvolles Geschäfft seyn kann.
Henker werden überall verachtet; sie üben ein
Amt aus, das nicht nur die Gefühle, sondern
auch die Policei aller Nationen für ehrlos erken-
nen. Warum soll der Unterschied dieser beiden
Beschäfftigungen zu Gunsten der erstern ausge-
dehnt werden? Wahrhaftig doch wol nicht, weil
die Schlachtopfer in einem Falle unschuldig, im an-
dern schuldig sind. Solch eine Behauptung würde
ein ärgeres Pasquill auf die Staaten seyn, als ich
schreiben mögte; es würde die Tyrannei der Mei-
nung zu der abscheulichsten sowol als zu der aller-
mächtigsten aller möglichen Tyranneien machen.
Was kann es aber seyn? Es ist nicht, was man
zuweilen anführt, daß der Muth die Grundlage die-
ser Beschäfftigung, daß Fechten ehrenvoll, weil es
gefährlich ist. Ein Strassenräuber zeigt oft eben
so viel Muth, als bei dem hitzigsten Gefecht, und doch
macht er seiner Partei keine Ehre. Nicht weil eine
Idee von Gerechtigkeit oder Rechtschaffenheit darin
liegt; denn um das Beste zu sagen, was man vom
Kriege sagen kann, ist es doch unmöglich, daß mehr
als eine Partei gerecht oder rechtschaffen seyn kann,
und doch führt es bei beiden zur Ehre hin, an beiden
Seiten ist ein distinguirter Mörder gewiß, unsterb-
lichen

lichen Ruhm zu erlangen. Es ist nicht Patriotismus, selbst in dem Sinne des Worts, der am weitesten von der allgemeinen Menschenliebe abweicht. Denn ein Wildfremder, den beide Parteien nichts angehen, kann als Freiwilliger zu einer Seite treten, mehr als gewöhnlichen Antheil am Gemetzel nehmen, und auf immer, sogar von seinen Feinden, gelobpreißt werden. Zuletzt ist es auch nicht der baare Gewinn, der die Leute, dem Kalbfelb zu folgen, treibt; denn Soldaten sind gemeiniglich arm, wenn schon Plündern einen Theil ihrer Geschäfftigkeit ausmacht.

Ich sehe wahrhaftig nur Eine Ursache, warum das Princip der Ehre vor allen menschlichen Antreibungsgründen hervorgesucht, und das Militairsystem darauf gebaut wurde. Sie war nemlich der regierenden Macht paßlich; einer Macht, die in den Händen weniger aus der Gemeinheit war, die sie durch Täuschung behaupten mußten. Hiezu hätte kein Princip von bleibender Beschaffenheit, dessen Gegenstand unzweideutig, und dessen geringste Abweichungen merkbar sind, so getaugt. Gerechtigkeit, zum Beispiel, ist ein Princip von gewöhnlichem Gebrauch, dessen Anwendung Jeder einsehen kann. Sagte der Fürst, es wäre recht, unaufgefodert Krieg mit seinen schwachen Nachbaren anzufangen und ihr Gebiet zu plündern, so wäre die Lüge zu deutlich; Jeder würde für sich urtheilen, und ihn Lügen stra-

sen,

fen, und Niemand, als ein durch Habsucht Bestochener, seiner Fahne folgen. Ehre aber ist von andrer Art. Alle fühlen sie, keiner kann sie definiren; daher kann ein Fürst daraus machen, was er will, und sie wirkt so gewaltig, daß alle Affecten durch sie ihre Wirkung verlieren. Die Moralität ist nicht nur aus den Cabinetten, sondern auch allgemein und handwerksmässig aus den Herzen der Leute verbannt, die der Ehre unter den Waffen nachjagen.

Ein König, der eine Mode aufbringen will, setzt sie am besten durch sich selbst in Gang; dann kann er gewiß seyn, nachgeahmt zu werden. Hierauf zu kommen, ist sehr natürlich; und da die Kriege zur Existenz der Könige durchaus nothwendig sind, so muß es ein beträchtlicher Beweggrund der Fürsten des Alterthums gewesen seyn, das Handwerk Mode zu machen, weil sie sich so oft in der Schlacht in Gefahr begaben. Sie sagten: Ehre sey mit dem Menschenmorde, und Ehre war damit.

Daher das Vorurtheil, daß Krieger Helden sind; daher die steten Lobsprüche der Helden in Geschichtschreibern und Dichtern, von Nimrods Zeiten an bis auf diesen Tag. Homer hat, wegen seiner erstaunlichsten Mannichfaltigkeit, Leben und Erhabenheit, keinen wärmern Verehrer als mich; er ist dreitausend Jahre lang, gleich einem regierenden Souverain, wie der erste Klassiker angesehen worden;

den; und Niemand darf, ohne seinen Verstand bloß zu geben, in das allgemeine Chor des Lobes einzu=stimmen sich wegern. Ich kann das Vergnügen nicht ausdrücken, das mir seine Gedichte machen; als Mensch aber halte ich sein Daseyn für eine der schlimmsten Widerwärtigkeiten für das Menschenge=schlecht. Er hat dem Soldatenleben einen Zauber mitgetheilt, dem wenig Menschen zu widerstehn ver=mögen; einen Glanz, der die Scenen des Mordens in eine Wolke von Glorie einwickelt, das Auge jedes Anschauers blendet, uns die natürlichen Empfindun=gen nimmt, und künstliche dafür einwebt, die Men=schen zu Thieren erniedrigt, unter dem Vorwande, sie zu Göttern zu erheben, und mit gleichem unwi=derstehlichen Streiche die moralischen Pflichten des Lebens und die wahre Politik der Nationen ver=mischt. Alexander *) ist nicht der einzige Unhold, der nach dem Muster des Achilles gebildet ward; Per=

*) Die Bemerkung ist nicht unwichtig, daß Aristoteles der Hofmeister Alexanders, und der berühmteste Her=ausgeber und Commentator Homers gewesen ist. Da wir einen Autor nach seinen Werken beurtheilen müs=sen, so ist es gewiß nichts mehr als recht, wenn wir diese im Ganzen beschauen. Als politischer Lehrer der Welt betrachtet, sind die Bildung seines Zöglings und die Erläuterung seines Dichters die größten Früchte des Fleisses dieses Philosophen, und haben auf die Angelegenheiten der Nationen mehr Einfluß ge=habt, als seine Abhandlung unter dem Titel Politik.

Persien und Aegypten nicht die einzigen Länder, die darum verwüstet wurden, damit kein Nebenbuhler im Kriegsruhme den falschen Helden verdunkelte.

Eine andere Feinheit der Fürsten, den Kriegsstand ehrenvoll zu machen, war, ihn als ein Ziel der Eifersucht aufzustellen, und den geringern Volksklassen die Macht zu benehmen, Soldaten zu werden. Die Ausschliessung der Heloten aller Nationen von jedem Antheil in dem Ruhm, ihre Mitmenschen abzuwürgen, hat dieselbe Wirkung gehabt, als in Sparta. Sie hat das Handwerk veredelt, und in dieser Achtung ist es von Gothischen Vorfahren zu uns herabgekommen.

Zu der Zeit, da das Feudalsystem Europa mit einem zahlreichen Haufen von Edelleuten erfüllte, ward es, zu verschiedenen Absichten des Despotismus, nothwendig, sie zu verhindern, sich mit der gemeinen Masse der Bürger zu vermischen, sie durch etwas zusammenzuhalten, was man Esprit de corps, oder Zunftgeist nennen kann, und sie mit Geschäfften zu versehen, die ihnen mit ihren Nebenmenschen nichts gemein haben liessen. Diese Geschäffte gaben Kirche und Armee her, und weil die Geschäffte der ersten bleibend waren, so suchte man die der letztern auch bleibend zu machen. So hat das Militairsystem den Adel, und der Adel das Militairsystem gebildet. Sie sind sich zu ihrer wechselseitigen Existenz nöthig,

 geben

geben von einander Ursachen und Wirkungen ab, gebären und entstehen durch einander, verewigen sich durch Eintauschung ihrer Bedürfnisse, und die regierende Gewalt kann ihrer nicht mehr entbehren.

Wer es also unternimmt, den Adel als eine nothwendige Klasse in der grossen Gemeine der Menschen zu vertheidigen, muß die Gränzen und Ausdehnung dessen, was er ausführen will, wohl kennen lernen. Er muß die stehenden Heere vertheidigen, und zwar aus Grundsätzen, nicht der Nationalklugheit, in Bezicht auf die Lage der Nachbaren, sondern der innern Nothwendigkeit, bloß in Bezicht auf die Ordnung der Societät. Zugleich muß er seine Vertheidigung auf den Zuwachs dieser Heere ausdehnen; denn sie müssen unfehlbar bis zu einem hohen Grade anwachsen, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen; sowol weil die Anzahl der Adligen sich immer mehrt, als weil der Einfluß der Kirche im Abnehmen ist. Das Licht der Philosophie, das die Welt erhellt, dringt auch in die Geheimnisse der Regierungen, und man muß die Blende so breit machen als das Fenster, oder die Vorbeigehenden sehen, was im Cabinette vorgeht. Die Täuschungsmittel müssen bei der Armee anwachsen, wie sie bei der Kirche abnehmen.

Wer die stehenden Heere vertheidigen will, muß auch den Krieg vertheidigen; nicht als ein unvermeid-

meidliches Uebel oder als Gegenwehr genommen, sondern als einen Gegenstand der Wahl, als die nahrhafteste Speise der Art Regierung, die privilegirte Stände und Armeen fodert; denn es ist keine Hyperbel, wenn man sagt, der europäische Adel habe immer von Menschenblute gelebt. Er entstand im Kriege, lebt vom Kriege, und ohne Krieg würde es unmöglich seyn, ihn vom Hungerstode zu retten. Oder, um nicht figürlich zu reden, wenn die Menschen ihrer Indüstrie friedlich nachgehen dürften, so würden die betitelten Stände ihren Rang verlieren, sich mit der Societät vermischen, und vernünftige Geschöpfe werden.

Drittens muß der Vertheidiger des Adels auch die seiner Beschäfftigung zugemessene Ehre vertheidigen. Unser Zeitalter ist über diese Sache etwas allzu skeptisch geworden; es giebt Ketzer, (Burke nennt sie Atheisten), die nicht glauben wollen, daß die Menschen bloß darum gebohren seyn, um sich einander die Kehlen abzuschneiden, und die behaupten, es sey eben nicht die höchste Ehre, wozu ein Mensch gelangen könne, sich einem andern Menschen auf Lebenslang für einen gewissen Tageslohn zu verkaufen, und sich Tag und Nacht in Bereitschaft zu halten, Individuen und Nationen, innerhalb und ausserhalb, zu tödten, ohne je zu fragen, warum? Diese Leute sagen, es mache Niemands Beurthei-

lungskraft und Menschlichkeit Ehre, solch ein Leben zu führen, und sie sähen nicht ein, warum ein Edelmann nicht, so gut als andre Leute, verständig und menschlich seyn sollte.

Viertens muß er beweisen, daß alle Geschäffte, die auf das Leben, nicht auf den Tod, abzwecken, schändlich und ehrlos sind. Ackerbau, Handel, jede Manier, die Mittel des Fortkommens zu vermehren, und die Menschen aus der Wildheit zu ziehen, müssen für unedel gehalten werden, sonst werden Menschen von Ehre sich so weit vergessen und sich damit abgeben; und dann, lebe wohl, Rang! Dann mag die Nationalversammlung wieder Stände erschaffen, wie sie sie vernichtet hat; kein Adel darf in Frankreich, und in keinem andern Lande existiren, wenn die obigen vier Punkte nicht bündig bewiesen, und den Köpfen aller Menschen eingeprägt sind.

Es ist einem denkenden Manne schwer, eine Seite über Regierungssachen zu schreiben, ohne auf manche eingeführte alte Maximen zu stoßen, die nicht allein falsch, sondern auch grade das Gegentheil der Wahrheit sind. Von dieser Art ist die Meinung, daß die unvermeidlichen Kriege neuerer Zeiten das gegenwärtige Militairsystem veranlaßt haben, und stehende Armeen das beste Mittel sind, den Kriegen vorzubeugen. Dies wird den europäischen Völkerschaften zu glauben befohlen. Mit

aller

aller gebührenden Hochachtung indessen für ihre Gebieter, mögte ich wol einen Gegenglauben vorschlagen, den ich als einen wahren Statum Facti niederzuschreiben wage, nemlich, daß das gegenwärtige Militairsystem die Ursache der Kriege in neuern Zeiten gewesen, und daß die stehenden Armeen das beste, wo nicht das einzige Mittel sind, die Kriege zu befördern. Dieser Satz hat vor den von den Regierungen gemeiniglich eingeführten Maximen den Vorzug, daß ihn derjenige selbst glaubt, der ihn zu glauben vorschlägt. Menschen, die die Macht eines Staats nicht befehligen können, müssen ihre Glaubenssätze durch die Macht der Vernunft verstärken, und auf dem Meer der Meinungen nichts mehr wagen, als was die Vernunft convoyiren kann.

Um nun diesen Satz auf den vorliegenden Fall anzuwenden, laßt uns fragen: Was Krieg ist? und auf welchem Hange in der menschlichen Natur er beruht? Denn für Menschen, nicht für Fürsten, werden diese Fragen gesichtet. Man muß mit ihnen zu Grundsätzen aufwärts gehen, nicht vor Beispielen stehen bleiben, und unsern Verstand zu brauchen streben, anstatt mit unsrer Gelehrsamkeit zu paradiren. Unter individuellen Menschen oder Wilden, die, ausser oder vor der Bildung grosser Societäten, ohne Vorbedacht handeln, können sich mehrere Ur-

sachen zum Zanken und Morden ereignen, als Liebe, Eifersucht, Rauben oder Privatrache. Aber dies bringt uns nicht auf den Begriff vom Kriege. Krieg setzt eine grosse Gesellschaft Menschen voraus, die in Einer Sache begriffen, von Einem Geiste getrieben sind, und mit einer andern Gesellschaft in gleichem Prädicament einen blutigen Streit führen. Wenige der Beweggründe, die auf Privatleute wirken, lassen sich zusammen auf eine solche Menge anwenden, wovon der größte Theil sich einander nicht einmal von Person kennt. Wo die Beweggründe deutlich erklärt sind, so daß die ganze Gemeine sie versteht, und das Volk sie wirklich fühlt, da ist nur eine von den obengemeldeten gewöhnlichen Ursachen da, die ein ganzes Corpus in Gang setzen kann; nemlich Rauben, oder die Hoffnung, sich durch Plünderung zu bereichern. Es kann also nur zwei Umstände geben, unter welchen eine Nation einen Offensivkrieg anfangen wird; entweder das ganze Volk muß durchaus überzeugt seyn, daß es Mann für Mann, nicht nur mit Eroberung, sondern auch mit einer Menge Güter von der eroberten Nation belohnt werden wird, oder es muß auch von denen in den Krieg gelockt werden, die die Zügel der Regierung in Händen haben. Alle Beweggründe zu Nationalbeleidigungen sind auf diese beiden reducirt, und ihrer können nicht mehrere seyn. Das

Subject wird, wie die meisten andern, äusserst simpel, sobald es betrachtet wird.

Und wie viele Kriege ziehen wol ihren Ursprung aus dem ersten dieser Beweggründe? Unter civilisirten Nationen, keiner. Ein recht zahlreiches Volk, das zu gesunden Begriffen von Staatsordnung gedeiht, und die Früchte der Indüstrie zu kosten anfängt, braucht wenig Erfahrung, um sich von folgenden Wahrheiten zu überzeugen, — daß kein grosser Vortheil für einen jeden Mann im Heer aus der Eroberung entstehen kann, wenn diese gleich gewiß wäre, — daß der Ausgang immer zweifelhaft, und die Entscheidung zu fürchten ist, — daß neun Zehntheile des Verlusts in allen Kriegen reiner Verlust für beide Kostenführende Parteien sind, — daß das überbleibende Zehntheil nothwendig in die Hände der Oberdirectoren fällt, und selbst der siegreichen Partei einen wahren Vortheil bereitet, indem es, statt Reichthums von aussen, ihr Herren im Innern giebt.

Die jämmerliche Idee, an der Vergleichung des Leidens zu schwelgen, und unsern Verlust nach dem Verluste des Feindes abzuwägen, ist ein Kniff der Regierung, ein Resultat der Cabinets-Arithmetik. Particuliers raisonniren nicht so. Eine betrübte Mutter in England, die von einem vollen zu einem leeren Tische herabgesetzt ist, und den Verlust ihres

Sohns bedauert, tröstet sich nicht damit, wenn sie von einer Mutter in Frankreich hört, deren Sohn in eben der Schlacht gefallen, und daß die Auflagen in beiden Ländern durch denselben Krieg gestiegen sind. Aber Könige, und Minister, und Generale, und Historiker schreien jeden Krieg für einen glorreichen Kampf aus, der für ihren Feind so übel, als für ihre eigene Partei ausgefallen ist, wenn gleich eine Hälfte jeder Nation im Felde erschlagen, und die andre Hälfte zur Sclaverei gebracht wurde. Dies ist eine der faselnackten Täuschungen, womit das Menschenvolk immer heimgesucht worden, und die uns, im Namen der Menschheit, aufrufen, diese Untersuchung über die Ursachen des Kriegs fortzusetzen.

Die Geschichte des alten Roms, vom Anfange bis zum Ende, unter allen Königen, Consuln und Kaisern, reicht uns, nach der Unterjochung der Sabiner, auch nicht ein einziges Beispiel von einem wirklich so zu nennenden offensiven Volkskriege; der nemlich vom Volke unternommen wäre, wenn dieses in so fern eine freie Verfassung gehabt hätte, daß es vorher überlegen können, bevor es handelte, und nichts, als den Nationalwillen, zur Ausführung gelassen hätte.

Eben das kann man von dem heutigen Europa, seit dem Zeitpunkte der Völkerwandrungen, sagen;

eine Periode, die man als den Anfang der Civilisation ansehen sollte. Vielleicht würden wir, nach der Ansiedelung der Saracenen in Spanien, der Longobarden in Italien, der Franken in Gallien, und der Sachsen in England, nichts mehr von Offensivkriegen gehört haben, wenn es bloß auf die Wünsche der Völker allein angekommen wäre. Denn dies Streben einer Nation zur Wiedereroberung ihrer Freiheit dürfen wir doch nicht offensiv nennen.

Welch eine ungeheure Masse von Metzeleien müssen wir also nicht andern Ursachen zur Last legen! Den magischen Kräften einiger Wenigen, die Augen des Volks zu verblenden, und es, durch solche, die es Väter und Freunde nennt, zum Untergange zu führen! Dergleichen Dinge konnten, in nur mässig erhellten Zeiten, nicht lange nach einander, ohne bleibende Hülfsquelle, fortgeschehen. So lange die militairische Verfassung der Lehnsgüter in voller Blüte stand, konnte sie mit Gewißheit die Mittel der Zerstörung hergeben, um dem Willen des Landesherrn zu folgen. Als aber die Rauhigkeit dieses Systems allmälig sanfter ward, wurden die Regierungen mit der Nothwendigkeit bedroht, sich an das ganze Volk zu wenden, um freiwillige Recruten und Geldsteuern zu erhalten; bei welcher Verwendung aber der Zweck erklärt werden mußte. Da hätte man nun allzu gerade an das Bewußtseyn der Men-

schen bei einer Frage über den Offensivkrieg appellirt; dies mußte, wenn möglich, vermieden werden. Denn selbst auf die Macht der Kirche, dürfte man, wenn von keiner Ketzerei die Rede war, nicht immer bauen, um das Volk zu einem Hader mit seinen Nachbaren gleichen Glaubens zu verleiten, und noch unsicherer war dies, es zu Geldausgaben zu bereden. Es wurde demnach nothwendig, stehende Heere zu errichten, und vielleicht mehr des Geldes, als der Menschen wegen. So wird Geld erfodert, um Armeen; und Armeen, um Geld aufzubringen; und zum doppelseitigen Bedürfniß wurden die ausheimischen Kriege eingeführt.

Von den allermeisten Kriegen neuerer Zeiten läßt sich fast ein allgemeiner Charakter angeben. — Sie werden aus Staatsklugheit, nicht aus Rache geführt. Dies allein reicht hin zur Angabe ihres wahren Ursprungs. Es sind mehr Kriege der Convenienz, *) als der Mishelligkeit; die Eroberungen be-

*) Wenn je die wahre geheime Geschichte der Englischen und Spanischen Kriegsrüstungen im Jahr 1790 der Welt bekannt werden, und den Denkern auch keine neuen Gründe angeben wird, den Cabinetten nicht zu trauen: so wird sie doch die Zahl solcher Denker vermehren. Aber sie läßt sich nicht mit Sicherheit schreiben, so lange die vornehmsten Acteurs in diesem erstaunlichen Stücke von Verwegenheit noch leben. Wer es in diesem Augenblicke thun wollte, würde die Herausgabe des Buchs nicht so lange, als Ganganelli die Aufhebung der Jesuiten, überleben.

bestehen in Auflagen, nicht in Ländern. Um diese Wirthschaft zu treiben, ist nöthig, nicht nur den militairischen Geist des Adels durch Titel und Pensionen zu erhalten, und eine ungeheure Anzahl Truppen zu besolden, die keinen andern Gott, als ihren König, erkennen; die, wenn sie ihre Officiere ansehen, alle Ideen von sich selbst verlieren, die die Pflichten der Menschen vergessen, um ihre Soldatenpflichten zu erfüllen, — dies ist das Werk nur halb. Ein wesentlicher Theil des Militairsystems ist, das Volk zu entwaffnen, und alle Kriegsverrichtungen, den Arm, der ihn vollstreckt, wie den Willen, der ihn erklärt, dem Volk unerreichbar zu machen. Dieser Theil des Systems hat eine doppelte Wirkung, er lähmt die Hand und vergröbert den Geist; ein habitueller Nichtgebrauch der physischen Kräfte zerstört die moralischen, und die Menschen verlieren auf einmal die Macht, sich zu schützen, und die Ursach ihrer Unterdrückung einzusehen.

Es ist beinah unnütz, die Schlüsse herzusetzen, die jede vernünftige Seele aus diesen Betrachtungen ziehen muß. Aber wiewol sie zu auffallend sind, um misverstanden, so sind sie doch zu wichtig, um übergangen zu werden. Denn wir sind nun schon an die Epoche gekommen, wo "alle nützlichen Ideen und die zur menschlichen Glückseligkeit nöthigsten Wahrheiten nicht länger ausschliessend bestimmt

sind,

sind, die Seiten eines Buchs zu zieren.„ *) Die des Betrugs überdrüssigen Nationen fangen an, für die Sicherheit des Menschen zu sorgen, statt seiner Zerstörung nachzujagen.

Einen Schluß, der gewiß praktisch genug ist, will ich nur herausziehen, nemlich, daß das Mittel, die Kriege zu verhüten, nicht bloß in der Abänderung des Militairsystems besteht; denn dieses ist, wie die Kirche, ein nothwendiger Theil der Regierungen und Staaten, in ihrer jetzigen Beschaffenheit. Das ganze Principium der Regierung muß völlig umgeformt werden. Die Folge davon wird eine so totale Erneuerung der Societät seyn, daß die stehenden Armeen verbannt, das Militairsystem umgeworfen, und den Kriegen die Möglichkeit abgeschnitten seyn wird.

Man lasse bloß die unwandelbare Urwahrheit zu, alle Menschen sind gleich in ihren Rechten, und der Grundstein zu allem ist gelegt; was darauf gebaut werden soll, ergiebt sich aus dem Vorhergehenden von selbst. Das erste, was nothwendig daraus fließt, ist die Entwerfung einer gleichen repräsentativen Volksregierung, worin jedem Stande, jedem Vorrecht die Existenz unmöglich gemacht wird; dann werden die ersten Materialien für stehende Heere in fried=

*) Worte der Nationalversammlung.

friedliche Staatsglieder verkehrt werden. Eine andere Deduction ist die allgemeine Bewaffnung des Volks, welches dann die Waffen zu seiner Sicherheit brauchen wird, die die Kriegskunst zur Zerstörung erfunden hat. Dann wird das Bedürfniß einer stehenden Armee durch die Organisation der Gesetzgebung, und die Möglichkeit derselben durch die Einrichtung der Miliz gehoben seyn; denn es ist einer bewaffneten Soldateske so unmöglich, bei einer bewaffneten Nation, als dem Adel, unter einer Regierung, wo sich alle gleich sind, zu existiren.

Man bemerke doch einmal, wie schief wir über die menschliche Natur raisonniren, weil wir gewöhnt sind, sie unter der Verkleidung zu sehen, womit die ungleichen Regierungsformen sie immer entstellt haben. Während des Americanischen Krieges, vorzüglich gegen das Ende, besaß bekannter massen der General Washington die Herzen aller Americaner. Was er empfahl, ward Gesetz, und er konnte die ganze Macht des Volks zu jedem Zwecke der Vertheidigung commandiren. Dies betrachteten die Philosophen in Europa als eine gefährliche Krisis in der Sache der Freiheit. Sie wußten, aus Cäsars, und Syllas, und Marius, und Alcibiades, und Perikles, und Cromwells Exempel, Washington würde die Waffen nicht eher niederlegen, als bis er seinem Vaterlande einen Herrn gegeben hätte. Nachdem

er

er sie aber niedergelegt hatte, siehe da, ein Wunder! — Nun ward seine Tugend für übermenschlich ausgeschrien, und man wähnt, nur dies Tugendwunder habe gemacht, daß die Americaner noch heut zu Tage ihrer Freiheit geniessen.

Ich halte die Tugend dieses grossen Mannes für so groß, als je eine menschliche Tugend gewesen ist, aber kein Americanisches Auge erblickt eine so wundersame Vielheit davon in dieser Handlung. Es würde dem General oder der Armee unmöglich geworden seyn, im Felde zu bleiben, nachdem der Feind es verlassen hatte; denn die Soldaten waren alle Bürger; und wäre es auch anders gewesen, so betrug doch ihre Anzahl nicht den hundertsten Theil der gesammten Bürger, die alle Soldaten waren. Wollte man sagen, er wäre klug gewesen in Entdeckung der Unmöglichkeit des Erfolgs in einem Versuche, die obgedachten grossen Helden nachzuahmen, so hiesse ihm das bloß die Sagacität beilegen, die einem Jeden, der America kennt, und die Wirkungen einer gleichen Freiheit überdacht hat, eigen ist.

Ob der französischen Nationalversammlung gleich grosses Lob gebührt für die gemässigte Entschlossenheit und männliche Standhaftigkeit, die ihre Handlungen im Allgemeinen bezeichnen, so muß man doch gestehen, daß einige ihrer Reformen noch von einer allzu furchtsamen Hand zeugen. Einen Erbkönig mit

mit einer fürchterlichen Aufhäufung von Gewalt beizubehalten, eine unnöthige Anzahl Priester aus dem Beutel der Nation zu besolden, die noch Mittel haben, die halbzerstörten Trümmer der Hierarchie wieder aufzubauen, — das sind Umstände, die nur durch die vorerwähnten Ursachen verziehen werden können. *) Aber die ungeheure Kriegsmacht, die, ihren Decreten zu Folge, als eine fortbleibende Einrichtung dastehen soll, scheint mir nicht nur unnöthig, und der Freiheit schädlich, sondern auch dem zu erreichenden Endzweck gerade zuwider. Ihre Gegenstände waren die Sicherheit der Gränzen und die Ruhe des Staats; das Gegentheil wird die Folge seyn. Nicht eben, daß sich die Armee gegen das Volk kehren, oder den Staat in Offensivkriege verwickeln wird. Man setze im Gegentheil, daß sie die Gränzen bloß treulich vertheidigt, und das Volk beschützt: eben über diese Vertheidigung, über diesen Schutz klage ich. Hiedurch wird die Nation geschwächt, der Geist des Volks gedämpft, und es lernt, zu seinem Schutze nach andern aufzublicken, anstatt von seinem eigenen unüberwindlichen Arm abzuhängen. Ein Volk, das sich selbst Gesetze giebt, muß in der Gewohnheit bleiben, sich selbst zu schützen, oder es verliert den Muth zu beiden. Kenntniß seiner eigenen Stärke erhält es in seiner eignen

Weis-

*) Auch dies ist anders geworden.

Weisheit, und die Erfüllung seiner Pflichten giebt seinen Rechten einen Werth.

Dies ist gleichfalls der Weg zur Verstärkung der innern Macht einer Nation zu einem Grade, der weit über die stehenden Heere hinausgeht, und zur Vernichtung ihrer Fähigkeit und Neigung zu auswärtigen aggressiven Feindseligkeiten. Die wahre Gewährleistung steter Ruhe von innen und aussen, würde, in solch einem Falle, aus dieser Wahrheit entstehen, die zu einer unbestreitbaren Maxime werden müßte, daß offensive Operationen unmöglich, und defensive untrüglich seyn würden.

Dies ist ohne Zweifel das wahre und einzige Geheimniß, die Kriege vom Erdboden zu vertilgen, und es muß jedem Freunde der Menschheit keinen kleinen Trost geben, zu finden, daß dies unaussprechliche Glück aus der gleichen Regierungsform entspringt, die allein jeden andern Genuß sichert, um deretwillen die Menschen ihr Interesse in der Societät vereinigen. Die Politiker, und zuweilen selbst rechtschaffene Leute, pflegen vom Kriege, als einem unvermeidlichen Uebel, zu reden, daß, wie ein Gebraus der Elemente, über die Menschen herfällt, — als von einer Geissel, gegen die man sich nicht wehren kann, und sie mit zitternder Vorbereitung erwarten muß, gleich einer epidemischen Seuche, deren Nachdruck man erleichtern, aber nicht hem-

hemmen kann. Sie sagen, die Menschen sind zu schlimm und raubsüchtig, und — "es muß ja Aergerniß kommen.„ Dies Raisonnement geht auf Individuen und Länder, die von Individuen beherrscht werden; nicht aber auf Nationen, die mit überlegender Nationalstimme sprechen. Ich hoffe, man wird nicht glauben, ich wolle sagen, daß die Natur des Menschen sich umwandelt, weil er in einer freien Republik lebt. Ich gebe zu, daß es immer eigennützige und leidenschaftliche Menschen seyn werden, die die weltlichen Händel leiten. Aber in Nationalversammlungen verliert sich die Leidenschaft in der Ueberlegung, und ein Eigennutz wiegt den andern auf, bis das Beste des Ganzen zum vereinten Nationalwillen wird. Hier ist also ein grosses moralisches Etwas, das immer aus eigennützigen Beweggründen handelt, dessen wahrer Eigennutz es aber in keiner möglichen Verkettung von Umständen seyn kann, einen Offensivkrieg anzufangen.

Aus einem noch andern Gesichtspunkt können wir den Beweis hernehmen, daß die gänzliche Vertilgung der Kriege eine nothwendige Folge der Errichtung einer repräsentativen Volksregierung seyn müsse. Wir wissen alle, daß der Aberglaube ein Fleck der menschlichen Natur ist, der sich keineswegs bloß auf die Religionsgegenstände einschränkt. Der

politische Aberglaube ist fast eben so stark, als der religiöse, und wird völlig eben so allgemein als ein Werkzeug der Tyrannei gebraucht. Die verschiedenen Arten herzurechnen, worin dieses Werkzeug auf die Seele wirkt, würde schwerer seyn, als sich eine allgemeine Idee von dem Resultat seiner Wirkungen zu machen. In Monarchien treibt er die Menschen an, ihr Blut für eine besondre Familie, oder für einen besondern Zweig der Familie, der früher oder später als die andern zum Vorschein gekommen ist, zu versprützen, oder ein gewisses Credo, das besser als andere Credo's seyn soll, herbeten zu lernen. Die Wirkung des Aberglaubens, auf die ich hier vorzüglich gehe, betrifft die Territorial-Gränzen einer Regierung. Wenn ein Mensch in Portugall oder Spanien lieber einem als dem andern dieser Länder angehören will, so ist das eben der Aberglaube, als wenn er das Haus Braganza lieber, als das Haus Bourbon, oder Marie die Zweite von England lieber, als ihren Bruder hat. Alle diese Liebhabereien sind eben so gründlich, als daß der Turban besser als der Hut, das Kreuz besser als der halbe Mond, die Lilie besser als die Rose sey.

Die Gränzen der Nationen sind nach dem Gefugniß der Regierungen, ohne die geringste Rücksicht auf den Vortheil der Völker gesteckt worden. Die

Köni-

Könige und Minister, die mit dem Herrschen ein einträgliches Gewerbe treiben, haben ein Interesse dabei, die Gränzen ihrer Herrschaft so weit als möglich auszudehnen. Das Volk ist, so wie das von demselben bewohnte Land, ihr Eigenthum. Das Land und seine Bewohner sind für sie eine Koppel voller Schafe. Wenn diese geschoren werden sollen, so lehren sie sie ihre Namen, ihren Herren zu folgen, und vor Fremden zu fliehen. Diese seltsame Täuschung macht es, daß Menschen von einer ausschweifenden Thorheit auf die andre gerathen, — ihren König anzubeten, sich ihrer Nation zu rühmen, und sich nach Eroberungen zu sehnen, — Dinge, so lächerlich an sich selbst, als unverträglich mit der vernünftigen Schätzung der Dinge, die aus der Wissenschaft der Freiheit entsteht.

In America ist es nicht so. In allen den Americanischen Staaten, sind alle Regierungen gleich an Macht, und alle Menschen gleich an Rechten. Wäre es möglich, daß ein Staat, ohne Kosten an Geld, Zeit oder Blut, einen andern Staat eroberte, — so würde keiner von beiden, nicht ein einziger Mensch darin, reicher oder ärmer durch den Ausgang werden. Die Leute würden alle, auf ihren Ländereien, und in ihren Beschäfftigungen, wie vorher, begriffen seyn; ob nun das Land, worin sie wohnen, Neu-York oder Massaschuset hiesse, ist äusserst gleichgül-

tig, und hierüber findet kein Aberglaube bei ihnen Statt; denn die Regierung gehört den Leuten, nicht die Leute der Regierung zu.

Seit der Unabhängigkeit dieser Staaten, sind manche Territorial-Streitigkeiten verglichen worden, die durch die Collision ihrer Urkunden entstanden waren. Diese Collision ist eine Politik, die, wie ich glaube, jedes Mutterland gegen seine Colonien beobachtet, um ihnen ein Sujet zum Zanken zu geben, um Gelegenheit zu erhalten, allen Parteien den Muttersegen durch eine stehende Armee zur Beruhigung zu ertheilen. Aber bei der Austreibung fremder Zucht und aller europäischen politischen Ideen, hat der Genuß einer gleichen Freiheit die Americaner das Geheimniß gelehrt, diese Gezänke mit so vieler Ruhe abzumachen, als womit sie ihre Verfassungen gebildet haben. Man findet, daß Gränz-Streitigkeiten unter freien Staaten nicht Gegenstände des Eigennutzes, sondern bloß der Form und Bequemlichkeit sind. Und wenn solche Streitigkeiten auch einen Strich Landes angehen, der so groß, als ein europäisches Königreich, ist: so werden sie ausgeglichen, wie Kaufleute den Wechselcours zwischen zwei Handelsstädten ausgleichen. Es kommen mehrere Beispiele seit der Revolution vor, wo in wenig Tagen, durch friedliche Unterhandlungen, Territorialstreitigkeiten geschlichtet sind, die Gerichts-

barkeit

barkeit über grössere und reichere Landstriche betreffend, als diejenigen, welche seit den letzten zwei Jahrhunderten den Grund aller Kriege zwischen Deutschland und Frankreich abgegeben haben.

Es ist unnützer Zeitverlust, diese Idee auf die Umstände aller Länder anzuwenden, in denen die Regierung frei, und habituell in den Händen des Volks seyn sollte. Sie paßt auf ganz Europa, und wird passen, so bald im Princip der Regierung sich eine Revolution ereignen wird. Denn eine solche Revolution kann nicht anstehen, die Macht des Staats auf der durch die Natur angedeuteten Basis, den unveräusserlichen Menschenrechten, die in allen Ländern dieselben sind, zu gründen. Sie wird jeden Aberglauben über Territorial-Gerichtsbarkeit auslöschen, und dieser Punkt muß noch eine Nebensicherheit gegen die Möglichkeit des Kriegs versprechen.

Viertes Kapitel.

Die Verwaltung der Gerechtigkeit.

Es würde eine so angenehme als lehrreiche Untersuchung abgeben, wenn man betrachtete, wie sehr die moralische Natur des Menschen durch die Beschaffenheit der Societät bestimmt wird, und in

 wel-

welchem Grade seine herrschenden Eigenschaften von der Natur der Regierung, in welcher er lebt, abhängen. Das Sprichwort, die Menschen sind sich allenthalben gleich, ist zwar nicht ganz falsch, aber doch wol nur in eingeschränktem Verstande wahr. Ich mögte wol den Glauben annehmen, es sey wahr, in so ferne den Einrichtungen, die gut sind, Dauer dadurch verschafft wird, in so fern aber nicht, als es uns abschreckt, die Reform derer, die schlecht sind, zu versuchen. Es in uneingeschränktem Sinne für wahr zu halten, hiesse, dem Despotismus das Wort reden, für den es, wie tausend andre Maximen, erfunden und brauchbar geworden ist. Es würde uns lehren, mit düsterer Genügsamkeit über die Händel der Menschen die Hand in den Schoß zu legen, über das Erdenvolk, als "zum Fluche bestimmt„ zu declamiren, uns eine Rotte von Selbstquälern und wechselseitigen Meuchelmördern darunter zu denken, durch ein unwiderstehliches Verhängniß ihrer Natur gezwungen, ihrer Vernunft durch Priester, und ihres Eigenthums durch Könige beraubt zu werden. Durch diese unsre Art, die Leiden der Unterdrückten zu bejammern, würden wir den Unterdrückern neue Waffen in die Hand geben.

Zur Bekräftigung dieses Sprichworts, und als Schutzrede für die existirenden Despotismen, sagt man auch, alle Menschen wären von Natur Tyrannen,

nen, und übten, wo sie nur Gelegenheit fänden, ihre Tyrannei aus. Wäre auch diese Behauptung wahr, so hätte sie doch die unrechte Partei gesagt. Sie vertheidigt die gleichen, nicht ungleichen Regierungen, und die Waffen gehören denen, die für das republicanische Princip fechten. Wenn die Regierung auf den Lastern der Menschen gegründet ist, so muß sie solche, bei allen zu hemmen, nicht in wenigen aufzusäugen suchen. Die Neigung zur Tyrannei wird wirklich unter der Ausübung der Gleichheit der Rechte gehemmet, indem sie, unter allen übrigen gesellschaftlichen Regierungsformen, nicht nur an den Wenigen belohnt, sondern bei den Vielen gekräftigt wird. Aber es ist fast unmöglich zu entscheiden, was für moralische Neigungen der Natur angehören, und welche von der Gewohnheit herstammen; wie viele von unsern Lastern auf den ursprünglichen Eigenschaften der Menschheit haften, und wie viele von den wandelbaren Beschaffenheiten des jedesmaligen Zustandes entstehen.

Wenn es in der Gewalt einer schlechten Regierung steht, die Menschen schlimmer, als die Natur sie bildete, zu machen, warum wollen wir sagen, es sey nicht in der Gewalt einer guten Regierung, sie besser zu machen? und wenn die letztere im Stande ist, diese Wirkung in einem merkbaren Grade hervorzubringen, wo wollen wir den Fortschritten des mensch-

menschlichen Verstandes und der Kraft seiner Einrichtungen Schranken setzen, um nicht nur die Lage der Societät, sondern selbst die moralischen Principien zu verbessern?

Unter den Bestandtheilen der Regierung geht die Verwaltung der Gerechtigkeit den geradesten Schritt auf die Moral des Lebens zu. In ihr hat jeder Mensch ein besondres isolirtes, von den gemeinschaftiichen Sympathien der Societät fast ganz getrenntes, Interesse. Sie wirkt mit besonderer concentrirter Gewalt, sammelt die ganze Kraft des Staats von der gesammten Bürgerschaft ein, und läßt sie auf ein einzelnes Individuum, dessen Leben, Ehre oder Eigenthum auf dem Spiele steht, fallen; so daß die regierende Macht mit besonderm Befugniß zu dem Handhaber der Justiz, divide & impera, sagen kann; denn, wenn es gedruckt wird, so ist das Geschrei des Schlachtopfers zu schwach, Widerstand zu erregen, weil seine Sache nichts mit der gesammten Bürgern gemein hat. Wenn wir demnach einen Begriff von dem wirklichen Zustande der Menschen auf einem gegebenen Erdflecke haben wollen, so müssen wir genau auf ihr Gerichtswesen Acht geben, und zwar nicht so wol auf die Form und Theorie, als auf den Geist und die Praxis desselben. Man kann im Allgemeinen von diesem Theil der Verfassung einer Nation sagen, daß es ein Strom

sey,

sey, der aus der gemeinschaftlichen Quelle der Regierung fließt, und mit allen den Unreinigkeiten gefärbt ist, die in der Quelle stecken, woraus er herabfällt. Die einzige Hoffnung, den Strom zu reinigen, liegt in der Säuberung der Quelle.

Könnte ich eine kräftige Skizze von der Stärke und Würde eines vernünftigen Gerichts-Systems zeichnen, den vollen Umfang von dessen Wirkungen auf die Glückseligkeit der Menschen beschreiben, und dann die Verdrehungen und Verderbnisse, die dieser Sache in den meisten europäischen Regierungen anhängen, beschreiben: so würde das eins der stärksten Argumente zu Gunsten einer allgemeinen Revolution abgeben, und denen nicht wenig Trost darreichen, die mit Gewißheit einem solchen Vorgange entgegen sehen. Aber mein Plan faßt zu viele Gegenstände, um Einen ganz zu detailliren. Alles was ich versprechen kann, ist, daß ich die rohen Züge der Systeme auffasse, und die moralischen Attitüden der Menschen entwerfe, wie sie nothwendig stehen müssen, wenn sie Haltung haben sollen.

Man meint gewöhnlich, das Ziel der Regierung, in diesem Theil ihrer Verwaltung, sey bloß, die Laster der Menschen zu hemmen. Aber es giebt ein anderes diesem vorgängiges Ziel. Eine heiligere, eben so unerläßliche Pflicht ist, ihre Laster zu verhüten, — sie in ihrem Ursprunge zu bessern, oder

sie ganz aus der jugendlichen Seele zu reissen. Das letztere geschieht durch Unterricht, das erstere durch Zwang. Eins ist die zärtliche Pflicht eines Vaters; das andre das unabbittliche Bemühen eines Herrn. Beide aber sind Bürden der Regierung, und müssen zu in einander gehenden Zweigen des gerichtlichen Staatssystems gemacht werden.

Der ungereimte und abscheuliche Lehrsatz, die Fehler der Privatleute gereichen dem Staate zum Nutzen, wird hoffentlich aus dem Gedächtnisse der Menschen verlöschen, und aus dem Verzeichniß der menschlichen Thorheiten, mit den Regierungssystemen, die ihm zur Geburt verhelfen, ausgestrichen werden. Der Grund dieses hämischen Satzes ist, weil man die Ausschweifungen der Individuen zur Bereicherung der Staatscasse benutzen kann. Gleich als wäre der Hauptzweck der Societät, das Geld für den Beutel der Regierung zu stehlen! von den Regenten durchgebracht zu werden, um sie noch frecher in ihren Unterdrückungen zu machen! Es erniedrigt, wenn man solche Argumente widerlegen soll, wobei man sich in die muffigsten Schlupfwinkel einer geschändeten Logik zurückziehen müßte, um die Sätze zu finden, worauf sie gebaut sind. Aber Stände und Vorrechte führen zu allem. Man lehre nur erst die Menschen: Einige sind zum Befehlen, andere

zum

zum Gehorsam gebohren; und dann wird kein Cameel so dick seyn, das sie nicht verschlucken.

Da diese Idee von den Gegenständen, die die Justiz im Gesichte haben soll, so wohl die Verhütung als die Hemmung der Laster in sich begreift, so führt sie uns auf Bemerkungen über das eigentliche Subject der Criminal-Justiz. Jede Gesellschaft, an sich als ein moralisches und physisches Etwas betrachtet, hat ein ungezweifeltes Vermögen der Selbsterhaltung. Sie ist ein unabhängiges Wesen, und hat, gegen andere Wesen in gleichen Umständen der Unabhängigkeit, das Recht, ihr Vermögen der Selbstvertheidigung zu brauchen, ohne es der Partei vorher anzukündigen, ohne irgend eine Pflicht, als die Enthaltung von aller Art von Angriffen, beobachten zu dürfen. Wenn sie aber gegen die Glieder ihrer eignen Familie, die unabhängigen, vertheidigungslosen Wesen, die einen Theil ihrer selbst ausmachen, handelt, so geht die Pflicht des Unterrichts dem Recht des Zwangs vor. Man kann sicher den Satz aufstellen: Der Staat hat kein Recht, einen Menschen zu strafen, dem er nicht vorher Unterricht ertheilt hat; und folglich hat Jeder das Recht, alles, was er will, zu thun, wenn ihm nicht gesagt ist, daß es zum Bösen führe. Zwar giebt es besondere Fälle, worin die Societät voraussetzen darf, und nicht immer zu beweisen nöthig hat, daß Unterricht vorhergegangen

sey.

sey. Diese Fälle aber sind selten, und geben keine allgemeine Regel. Und doch ist diese Voraussetzung als allgemeine Regel angenommen, und kommt allenthalben in Praxi vor. Man braucht nicht lange nachzudenken, um zu wissen, mit welchem Rechte oder Befugniß sie so angenommen worden ist.

Die grossen Hauptzüge der Moralität sind äusserst einfach und leicht zu verstehen; man kann sagen, sie seyn ins Herz eines Menschen geschrieben, ehe er sich noch zu seinen Nebengeschöpfen gesellt. Als ein von sich selbst abhängendes Wesen wird er von sich selbst unterrichtet, und so lange er ein einfältiges Kind der Natur bliebe, würde er von der Natur alle ihm nöthigen Lehren erhalten. Seine Handlungen würden vollkommen moralisch seyn; und wenn er je die Rechte eines andern gleich unabhängigen Menschen verletzte, so würde er gegen sein hinreichendes inneres Licht sündigen, und jede Strafe verdienen, die ihm der Beleidigte auflegen mögte. Die Societät aber öffnet uns ein neues Feld der Betrachtung. Sie giebt den Menschen eine andre Klasse von Rechten, und legt ihm ein neues Moralsystem auf, erweitert die Sphäre seiner moralischen Thätigkeit, und macht ihn zu einem künstlichen Wesen, das durch neue Abhängigkeiten berufen wird und beruft, worin ihm die Natur nicht mehr zur Leiterin dienen kann. Da er aus ihrer

Kin=

Kinderschule gerissen, und auf die Universität der Gesellschaft gebracht wird, so begegnen ihm Probleme, die er mit dem Einmaleins seines Herzens nicht immer aufzulösen vermag. Nun muß aber die Societät auch mit sich selbst in ihren Einrichtungen einig seyn. Wenn sie die Linien seiner Pflicht mit flüchtigem Pinsel, zu schwach für seine natürliche Fassungskraft, zeichnet: so sollte sie ihm auch ihre Brille leihen, um sie zu erkennen. Wenn sie die Ruthe in einer Hand hält, so sollte sie in der andern den Griffel führen.

Wir müssen weiter bemerken, daß, — ob die Societät gleich, in Betreff der gesammten Nation, selbst ein Stand der Natur ist, — ein Stand, in dem sich die Menschen, zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse und zur Vermehrung der Summen ihrer Glückseligkeit, natürlich vereinigen, — obgleich alle ihre Gesetze und Einrichtungen vollkommen vernünftig seyn, und auf das Wohl des Ganzen abzwecken können, — demungeachtet die Idee, daß jedes individuelle Mitglied in diese Gesetze eingewilligt, und in der Societät zu leben sich entschlossen habe, bloß eine Dichtung; und eine auf Dichtung gegründete scharfe Zucht doch gewiß sehr hart ist. Im Allgemeinen kann man sagen, ein Mensch kommt durch seine Geburt in die Societät; sein Wille über seinen gesellschaftlichen Zustand ist nicht frei; er öffnet

zuerst seine Augen auf den Zustand menschlicher Angelegenheiten, worin die Interessen seiner moralischen Mitgenossen unendlich verwickelt, und mit welchen seine Pflichten so durchmischt und versponnen sind, daß ihm die Natur zur Ausfindung derselben nur wenig Hülfe leisten kann. Seine Moralität selbst muß willkührlich seyn; er muß sie jeden Augenbick abwandeln, um diesen oder jenen localen und positiven Gebrauch zu verstehen; seine Wissenschaft beginnt, wo die der verflossenen Zeitalter geendigt hat; ihr O wird sein A, und er muß aus Instinkt so handeln, wie die Erfahrung des ganzen Menschengeschlechts jene zu handeln gelehrt hat. Die Naturvernunft mag mich lehren: ich soll meinen Nachbar ohne Ursache nicht schlagen; aber sie wird mir nie verbieten, einen Sack Wolle aus England zu schicken, oder die Französische Constitution in Spanien abzudrucken. Dies sind positive Verbote, die nicht im Codex der Natur stehen, die also ihre Kinder nicht gelernt haben können. Eben das gilt von allen Einrichtungen, die aus dem gesellschaftlichen Vertrage herkommen.

Man wird hoffentlich die Wahrheit nicht in Zweifel ziehen, daß jeder Mensch mit einem unverjährlichen Anspruche an einen Antheil an den Elementen gebohren wird, und daß dieser sein Geburtsrecht ist. Die Societät kann dieses Recht in der

Form

Form verändern, im Wesen aber kann sie solches nie zerstören. Sie hat keine Gewalt über den Menschen vor seiner Geburt. Da nun das Recht mit ihm gebohren wird und zu seiner Existenz nöthig ist, so darf sie so wenig diese als jenes vernichten, wenn sie gleich die Gewalt hat, beide zu modeln. Wenn er aber in die Welt kommt, so findet er, daß der Boden, den ihm die Natur versprochen hat, schon eingenommen und von andern besessen ist. Die Societät hat die Form seines Geburtsrechts verändert; das allgemeine Capital der Elemente, wovon die Menschen ihr Leben unterhalten sollen, ist anders modificirt worden; und sein Antheil auch. Man sagt ihm, daß er es, in der jetzigen Form, nicht als ein unabhängiges Erbgut fodern dürfe; daß er, statt auf das Capital der Natur, jetzt auf das Capital der Societät ziehen müsse; daß er von der Mutter verbannt ist, und sich an die Amme hängen solle. In diesem unerwarteten Ereigniß ist er nicht vorbereitet zu handeln; aber Kenntniß ist ein Theil des Capitals der Societät, und als durchaus nöthiges Stück von Antheil des Anspruch machenden, gehört der Unterricht zu der neuen Anordnung des Naturrechts. Die Vorenthaltung dieses Unterrichts nun würde, nicht bloß Unterlassung einer Pflicht, sondern wirkliche Begehung eines Verbrechens seyn, und die Societät in diesem Falle gegen den Menschen sündigen,

digen, bevor der Mensch gegen die Societät sündigen könnte.

Ich hoffe, den Beifall aller unbefangnen Leser zu gewinnen, wenn ich diese Idee noch weiter treibe. In Fällen, wo Jemand von armen Eltern gebohren, oder, ohne Mittel zur Erhaltung, in die Gemeinschaft der Menschen gebracht wird, ist die Societät pflichtig verbunden, ihm Mittel zu verschaffen. Sie ist nicht nur schuldig, ihn in den künstlichen Gesetzen, wodurch das Eigenthum gesichert wird, sondern auch in dem künstlichen Fleisse, wodurch es erworben wird, zu unterrichten. Gerechtigkeit sowol als Politik, nöthigt sie, ihm eine Kunst oder Handwerk mitzutheilen. Denn die Ursache seiner Unfähigkeit ist, daß sie sein Geburtsrecht an sich gerissen hat, deswegen giebt sie es ihm in andrer Form wieder, die beiden Parteien bequemer ist. Die Ermangelung der Societät in diesem Zweige ihrer Pflicht giebt Anlaß zu dem größten Theile der Uebel, die eine Criminal-Jurisprudenz erzwingen. Der einzelne Mensch fühlt, daß er seines Naturrechts beraubt ist; er kann seinen Proceß nicht zur Revision vor die grosse Gemeine bringen, die ihn überschreit; er fühlt sich deswegen zu Repressalien berechtigt, und nimmt eines Andern Gut, um sein eignes zu ersetzen. Und man muß bekennen, daß das Betragen der Societät sein Verfahren in zahl-

losen

ſen Beiſpielen rechtfertigt; ſie hat ſein Eigenthum weggenommen, und die Feindſeligkeiten gegen ihn ngefangen.

Manche Leute, die dieſe Wahrheiten einſehen, gen, es ſey nicht ſicher für die Societät, ſie zu erlautbaren; ich aber ſage, es iſt nicht unſicher. Denn die Partei, von welcher der Unfug ausgeht, at ſchon Wiſſenſchaft davon, und hat jederzeit dar- ach gehandelt. Es ſind die Weiſen, die dieſe Din- e nicht wiſſen; die Thoren wiſſen ſie. Es ſind Wahrheiten der Natur; nur die Lehrer der Menſchen llein müſſen noch darin unterrichtet werden. In hnen ſieht die Logik der Dürftigkeit weit heller, als ie Logik der Wohlhabenheit. Dieſe vernünftelt us erfundnen Sätzen, jene aus dem Gefühl; und Gott hat uns in Sachen, die unſre Glückſeligkeit o mächtig betreffen, nicht mit falſchen Gefühlen egabt.

Niemand kann leugnen, daß die Verbindlichkeit, mein Leben fortzubringen, mir weit ſchwerer auf- iegt, als das Recht zu erhalten, was mein Nachbar u ſeinem Eigenthum hat. Die erſte gebietet die Natur, die zweite die Societät. Dort gehorche ich en Geſetzen Gottes, die allgemein und ewig; hier en Geſetzen der Menſchen, die bloß ort- und zeit- mäſſig ſind.

Es ist die Thorheit aller alten Regierungen ge-
wesen, jede Sache beim verkehrten Ende anzufangen,
und ihre Einrichtungen auf einer Umkehrung des
Grundsatzes zu erbauen. Dies ist auf eine trauri-
gere Art der Fall in ihren Systemen der Jurispru-
denz, als man gemeinhin glaubt. Man nimmt
das Erzwingen der Gerechtigkeit immer für, Ge-
rechtigkeit leisten. Dieser wichtige Zweig der Re-
gierungsverwaltung aber besteht nicht bloß darin,
daß man die Menschen zwingt, gegen einander, und
die Individuen, gegen die Societät gerecht zu seyn, —
dies ist nicht das Ganze, noch der vornehmste Theil,
nicht einmal der Anfang der Arbeit. Die Quelle
der Gewalt soll die Quelle der Gerechtigkeit seyn;
aber sie entspricht dieser Beschreibung nicht, so lange
sie mit Zwingen zufrieden ist. Die Gerechtigkeit
muß damit beginnen, daß sie aus ihrer Quelle fließt,
und ihr erstes sowol als ihr vornehmstes Object muß
seyn, ihre Canäle von der Societät her allen indi-
viduellen Mitgliedern zu öffnen. Wenn dieser Theil
der Verwaltung richtig verstanden und mit Fleiß
ausgeführt würde, so würden die übrigen Theile
allmälig zu Sachen von geringerer Wichtigkeit hin-
schwinden.

Es ist eine unbezweifelte Wahrheit, daß unsre
Pflicht mit unsrer Glückseligkeit unzertrennlich ver-
bunden ist. Und warum sollten wir daran ver-

zwei-

zweifeln, jedes Mitglied der Societät von einer ihm so nöthig zu wissenden Wahrheit zu überführen? Wenn Jemand einwirft, daß nie so etwas bisher geschehen sey: so antworte ich, daß so etwas nie bisher versucht worden ist. Die Societät ist bisher mit Regierungen gestraft gewesen, deren Existenz von der Verbannung der Wahrheit abhing. Jedes moralische Licht ist unter dem Scheffel steter Täuschung verglommen, von wannen es nur schwache und einzelne Stralen ausläßt, lange nicht hinlänglich, ein recht helles System über eine der menschlichen Angelegenheiten zu verschaffen. Aber solche Deckel werden immer löchrichter, nebst den Regierungen, die auf ihnen ruhen, und die Wahrscheinlichkeit wird immer augenscheinlicher, je länger sie betrachtet wird, daß die Societät fähig ist, alle die Uebel zu heilen, die sie hervorgebracht hat.

Die Menschen scheinen sich in Societäten vereinigt zu haben, um die physischen Uebel zu vermindern, die sie umgeben; und aus dieser Vereinigung entstehen ihre moralischen Uebel. Die unmittelbare Veranlassung der moralischen Uebel ist nichts mehr, als der Rest der physischen, die noch immer unter den Einrichtungen, die die Societät, sie zu verbannen, macht, fort existiren. Deswegen sollte die Regierung directe darauf zugehen, die überbleibende Quantität physischer Uebel, so weit als möglich,

auszurotten; dann würden die moralischen ihrem Sturze in gleichem Maße folgen. Die Ursache, warum die Sache meistens nicht gelingt, ist, daß die Regierungen, statt die Axt dem Baum an die Wurzel zu legen, nur auf die Zweige einhauen; sie greifen die moralischen Uebel directe mit der rächerischen Gerechtigkeit an, statt die physischen durch die distributive Gerechtigkeit zu heben.

Es giebt zweierlei Arten physischer Uebel; die eine entsteht vom Mangel oder der Furcht vor Mangel, die zweite aus körperlichem Uebelbefinden. Die erste scheint von der Societät weggeschafft werden zu können, die letzte ist unvermeidlich. Doch diese verursacht auch keine moralische Unordnungen; sie ist das gemeinschaftliche Loos aller, wir tragen alle unsern Theil in der Stille, ohne uns über einander zu beschweren, oder uns an dem Staate zu rächen. Da die Güter unsers Nächsten uns nicht davon zu befreien vermögen, so trachten wir deswegen auch nicht nach ihnen. Die erste Art ist die einzige, woraus moralische Uebel fliessen; und hierauf sollte die höchste Kraft der Regierung gerichtet seyn, vorzüglich der Theil, den man die Verwaltung der Justiz benennt.

Noch ist keine Nation so zahlreich, kein Land so bevölkert, als es werden kann. Europa, zusammen genommen, würde, selbst bei der jetzigen Art

Anbau,

Anbau, fünfmal so viel Menschen enthalten können; und wie hoch diese vermehrte Bevölkerung noch durch neue Entdeckungen in der unendlichen Wissenschaft der Subsistenz steigen kann, wird Niemand ausrechnen können. Dies ist an sich schon hinreichend zu beweisen, daß die Societät gegenwärtig die Mittel hat, alle ihre Glieder in jeder Rücksicht glücklich zu machen, ausser daß sie körperliche Gebrechen nicht wegnehmen kann. Dazu scheint das gemeinschaftliche Capital der Gemeine überflüssig hinlänglich zu seyn. Unter dem gemeinschaftlichen Capital verstehe ich nicht die Güter, die den Individuen ausschließlich gehören. Ausschließliches Eigenthum besteht nicht nur mit der guten Ordnung, sondern scheint, und ist vielleicht wirklich, zum Daseyn der Societät nothwendig. Das gemeinschaftliche Capital, wovon ich rede, besteht zuerst in Kenntniß, oder in den Erfindungen der Menschen in den Mitteln sich fortzuhelfen; und zweitens in den Beisteuern, die nothwendig von den Individuen, zur Erhaltung der Ruhe im Staate, gesammelt werden müssen. Das den Einzelnen gehörige Eigenthum kann nur das Sürplus seyn, was ihnen, nach Abzug der wahren Erfordernisse des Staats, zurückbleibt. Die Societät ist die erste Eigenthümerin, da sie die Grundursache des Ver-

 mögens

mögens der Einzelnen, und die stete Schutzwache desselben ist.

Die Societät ist demnach, zuerst, verbunden, einem Jeden nach seinem Bedarf Kenntnisse mitzutheilen, um ihn in Stand zu setzen, nützlich zu glücklich zu seyn, so daß er an der Wohlfahrt des Staats ein actives Interesse nehmen kann. Zweitens, wo die Kräfte des Individuums von Natur mangelhaft sind, und er nicht für sich selbst sorgen kann, da ist sie schuldig, ihn zu unterstützen und glücklich zu machen. Es ist ihre Pflicht in allen Fällen, jedes menschliche Wesen durch vernünftige Beweggründe anzutreiben, sein Glück in die Ruhe des Ganzen, und in die Sicherheit des Friedens und Eigenthums jedes Einzelnen zu setzen. Drittens aber, in Fällen, wo ihre Vorkehrungen nicht die erzielte Wirkung haben, wird sie freilich aufs Aeusserste getrieben, und muß die Ruthe der Zucht brauchen. Beispiele hievon würden gewiß sehr selten seyn; und wenn wir uns eine lange Fortdauer einer weisen Administration denken dürfen, wie es ohne Zweifel mit einer wohlorganisirten Regierung bei jeder Nation in der Welt der Fall seyn würde, so können wir des Glaubens beinahe gewiß seyn, daß die Nothwendigkeit zu strafen sich in Nichts auflösen würde.

Indessen lassen wir es auch bei der fortdauernden Existenz der Verbrechen, so muß doch die Weisheit der Gesetzgebung einen Unterschied zwischen ihren verschiedenen Klassen vestsetzen, und einer jeden, in der Art der Stärke der Strafe, ihr besonderes Quantum zuertheilen. In diese Untersuchung zu dringen, gehört nicht weiter zu meiner Absicht, als bloß zu bemerken, als es ein Merkzeichen der willkührlichen Regierungen ist, eifersüchtig auf ihre Gewalt zu seyn. Und da, von allen menschlichen Leidenschaften, die Eifersucht die rachsüchtigste und unvernünftigste ist, so suchen diese Regierungen ihre Rache in den albernsten und gräßlichsten Strafen, die ihre Wuth nur erfinden kann. Wenn sich irgend eine Regel in ihrer Art von Abstufung der Strafen entdecken läßt, so muß es die seyn, die Strenge der Strafe steht im Verhältniß mit der Ungerechtigkeit des Gesetzes. Die Ursache davon ist ganz simpel, — die Gesetze, die der Natur am meisten zuwider handeln, sind am leichtesten zu verletzen.

Seit den letztverflossenen funfzig Jahren ist eine grosse Menge vortrefflicher Abhandlungen über die peinlichen Gesetze herausgekommen, die in keinem Theil von Europa die geringste Wirkung gethan haben; zum Beweise, daß nur von einer Radical-Veränderung in den Grundsätzen der Regierung in

dem allgemeinen System des Criminalrechts eine Reform zu erwarten ist. *)

Die Methode, einem jeden Mitgliede der Societät Unterricht mitzutheilen, ist nicht schwer zu entdecken, und würde in der Ausübung nicht viele Kosten erfodern. Die Regierung setzt gemeiniglich in jedem Theil ihres Gebiets die Handhaber der Gerechtigkeit ein. Diese müssen zu allererst dafür sorgen, daß ein Jeder in seinen Pflichten und Rechten wohl unterrichtet; daß er mit jedem Gesetze, mit dessen wahrem Geist, Gehalt und Zwecke, wohl bekannt gemacht werde, um die Ursache seines Gehorsams, und die Art, sich dagegen zu verwahren, falls er es für ungerecht hielte, kennen zu lernen; daß er gelehrt werde, die Sorgen und das Interesse eines activen Bürgers zu fühlen, sich als ein wirkliches Glied des Staats zu betrachten, die Regierung als seine eigene, die Societät als seine Freundin, und die Beamten als Diener des Staats anzusehen. Wer diese Begriffe inne hat, wird das Gesetz nie

ver

*) Beccaria's kleiner mitleidiger Tractat von Verbrechen und Strafen wird schon zum Handbuch in allen Sprachen. Er hat schon zur Einleitung vieler lichthellen Versuche über die Policei und das Strafrecht gedient, in denen der Geist der Untersuchung viel weiter gegangen ist, als jener wohlwollende Philosoph, mit den Säbeln der Lehns- und Kirchentyrannei zusammen umgeben, zu gehen gewagt hat.

verletzen, es geschehe denn aus Noth; und solcher Noth ist durch eben so einleuchtende Mittel vorzubeugen.

In Rücksicht auf die Zwangsjustiz, ist es nicht genug, daß die Gesetze dem Volke bekannt werden, sondern die Tribunale müssen in der Nähe, es muß leicht darin vorzukommen seyn, und sie müssen dem Armen wie dem Reichen offen stehen. Die Mittel, zu seinem Rechte zu kommen, sollten wohlfeil, schnell und gewiß, die Proceßführung einfach, und der gemeinsten Fassungskraft vollkommen verständlich, nicht mit Mysterien umhüllt und mit Formalitäten verworren seyn. Kurz, die Justiz müßte sich als eine vertraute Freundin jedes Menschen ankündigen, woraus die natürliche Folge entsteht, daß auch jeder Mensch ein Freund der Justiz seyn würde.

Nachdem wir betrachtet haben, was die Pflicht der Societät ist, und wie sich eine wohl organisirte Regierung, in Rücksicht auf den Gegenstand des gegenwärtigen Kapitels, benehmen würde, ist es fast unnütz noch zu untersuchen, wie es in allen alten europäischen Regierungen wirklich hergeht. Da können wir schon im Voraus annehmen, daß es gerade das Gegentheil sey, — daß, wie in allen Theilen des Systems, das, was recht und vernünftig ist, gerade umgekehrt betrachtet werde. Die Pyramide steht allenthalben auf der Spitze, und

allerlei fremde Bruchsteine werden immer zugeführt, um sie zu stützen.

Die ungleichen Regierungen sind nothwendig auf Unwissenheit gegründet, und müssen durch Unwissenheit gestützt werden; aus ihren Grundsätzen zu weichen, würde freiwilliger Selbstmord seyn. Ihr erster grosser Gesichtspunkt ist die ungestörte Fortdauer der Unwissenheit des Volks, die die Begleiterin der Armuth, die Mutter der Verbrechen, und der Eckpfeiler des Staats ist.

In England weiß das Volk im Ganzen gleich wenig von den Parlamentsacten, nach, als vor ihrer Existenz. Ein einziger Mann, der des Königs Buchdrucker heißt, druckt sie — in altdeutschen Lettern, die wenig Menschen lesen können, — und sie sind so theuer, daß wenige sie bezahlen können. Damit aber auch kein Stück noch Commentar darüber vermittelst der öffentlichen Zeitungen dem Volke zu Handen komme, so ist jede solche Zeitung mit einer schweren Gebühr bestempelt, und eine Parlamentsacte gemacht, daß keiner seine Zeitung einem andern leihen soll, *) so daß von hundert Menschen nicht Einer

*) Da dieses Buch vielleicht Leuten in die Hände gerathen kann, die nie eine Parlamentsacte gesehen haben, — weil auch die Verbreitung derselben sorgfältig verhütet wird, — so muß ich, aus Mitleid für dergleichen Leser, folgende Nachricht mittheilen. Es ist Pflicht, abzuwehren, daß unsre Nebenmenschen nicht in Schlingen

Einer einmal eine im Jahr zu sehen bekommt. Wenn ein Mann in einem Winkel von Yorkshire aus Instinkt entdeckt, daß ein Gesetz gemacht sey, das ihn zu wissen interessirt, so hat er nichts weiter zu thun, als nach London zu reisen, den königl. Buchdrucker aufzusuchen, jede Seite des Gesetzes mit einem Penny zu bezahlen, und das altdeutsche A B C zu lernen. Dann ist er erst in Stand gesetzt, seine Pflichten zusammen zu – buchstabiren.

Das allgemeine System der Landesgesetze, wovon alles Eigenthum abhängt, weiß kein Mensch im Reiche, und keiner verlangt es zu wissen. Es ist ein bodenloser Abgrund, dessen Tiefe kein endlicher Geist auspeilt. Man studirt sie, nicht um sie zu verstehn, sondern zu bestreiteln; nicht um Kunde zu erlangen, sondern Verwirrung anzuspinnen. Der Mann, dessen Eigenthum von einem Rechtshandel abhängt, wagt nicht, in den Schlund zu blicken, der ihn von der erwünschten Sentenz scheidet; er hat kein Vertraun auf sich, auf die Vernunft, auf die Gerechtigkeit; er steigt auf den Rücken eines Advo-

---

gen fallen, selbst in solche, die die Regierung ihnen selber legt. Demnach sey kund und zu wissen allen, denen Gegenwärtiges beikommt, daß, wenn Jemand in Großbrittannien einem Andern eine Zeitung überläßt, er dafür in die Strafe von 50 Pfund, schreibe funfzig Pfund Sterling, verfalle.

Advokaten, wie einer von Burke's Ritterhelden zwischen die Flügel eines Greifs, und vertraut sich der Führung eines Menschen, der ihm nur durch das Bewußtseyn überlegen ist, daß er keinen andern Stab hat, sich daran zu halten.

Wer sich bei den Gerichtsverfassungen anderer europäischen Länder umsehen, und das allgemeine System ihrer Handhabung, in den Punkten, worin fast alle Länder übereinkommen, darlegen wollte, der müßte eine Bühne von unübersehbaren Greueln eröffnen; das hiesse:

Mit Fackeln gehn in Pluto's düstres Haus,
Der Menschen Scheu, uud selbst der Götter Graus.

Was sollen wir anfangen mit unsrer Empfindbarkeit, mit unserm redlichen Instinkt des Richtigen, — wie erwehren wir uns, Zeter zu schreien, wenn wir eine Rasse von Menschen sehen, die den heiligen Mantel der Justiz umhängen, um, nach eingeführter, bekannter Weise, ihre Aussprüche dem Meistbietenden zu verkaufen? Daß ein Richter sich bestechen läßt, mögte man für einen unauslöschlichen Schandfleck seines Charakters, als Mensch, halten; aber was soll man von dem Zustande der menschlichen Natur sagen, wann es ihm, als Richter, keine Schande ist? Wenn es nicht nur als ein Brauch angesehn, und ohne Bemäntelung ausgeübt wird,

son-

sondern fast zu einem nothwendigen Theil des Gerichtswesens geworden ist?

Ob der Brauch, Bestechungen anzunehmen, die erste Idee war, worauf der Aemterverkauf in den heutigen Regierungen gegründet worden, wollen wir hier nicht untersuchen. Aber so viel ist gewiß, es sind einander begleitende Ideen und in einander greifende Herkommen, und sollen es auch, der Anlage gemäß seyn. In Frankreich war, vor der Revolution, das richterliche Amt zwar nicht erblich, wie das königliche; aber, was schlimmer ist, der König ließ es verkaufen, und der Minister versteigerte es. Da ein Theil der königlichen Einkünfte aus dem Verkauf der Gerechtigkeit gehoben wurde, so verkaufte die Regierung alle Aemter dieses Departements zu gesetzten Preisen; der Minister aber schloß den Handel mit solchen, die ihm das Meiste gaben. So wurden die Richterstühle zu einer Speculationswaare, womit sich Jeder abgeben konnte; und wer sein Gewissen am besten darnach zuschnitt, einen einträglichen Handel mit der Entscheidung von Rechtsfällen zu treiben, war im Stande, den höchsten Kaufpreis zu zahlen, folglich gewiß, Richter zu werden.

So war die Gerechtigkeit eine Waare, in deren Profit sich dreierlei Leute theilten, ehe noch der Processant darum feilschen konnte, selbst unter der Voraus-

aussetzung, daß sie auf geradem Wege an ihn gelangt wäre. Aber das war unmöglich. Denn nun gab es noch allerlei Leute, noch zahlreicher, wenn nicht noch gieriger, als die schon erwähnten, durch deren Hände die Gerechtigkeit hin und her ging, ehe sie an den Klienten gelangte, der sein Geld dem Richter bezahlt hatte. Dieser Leute, die die Tribunale in allen Instanzen umlagerten, waren in Frankreich etwa sechs Klassen. Weil ihre Benennungen nicht wörtlich richtig zu übersetzen sind, so wollen wir sie alle unter den allgemeinen Titel, Juristen, begreifen. *) Wenn wir sie aber hier mit einander vermengen, wie wir mit entfernten Gegenständen oft thun: so dürfte doch der Klient sie nicht so behandeln. Er mußte sie alle nach Stand und Gebühr begrüssen, mit eben dem *Argumento ad patronum*, womit er den Richter begrüßt hatte; denn einer oder mehrere von jeder Klasse waren sehr wichtig im Befördern oder Hintertreibrn jeder Sache, die vor Gericht kam.

Die

*) Um jeden Verdacht der Uebertreibung zu vermeiden, will ich die französischen Namen der Klassen, die mir einfallen, hersetzen. Da waren der Conseiller, Avocat, Procureur, Sécretaire du juge, Greffier, Huissier-priseur, Huissier-audiencier, mit allen ihren Schreibern, die auch alle bezahlt werden mußten, wenn die Sache nicht vor jeder neuen Instanz stocken sollte.

Die französischen Rechtsgelehrten dienten zu zwei wichtigen Absichten, was sie, wie man glaubt, in England nicht thun. Sie vermehrten durch den Kauf ihrer Stellen die Einkünfte der Krone ansehnlich, und hüllten die Ungerechtigkeit der Richter unter den undurchdringlichen Schleier ihrer eigenen. In einem ganz gewöhnlichen Processe wurde weit mehr in Frankreich geschrieben, als je in England geschieht. Die Ursache war, man mußte die Streitfrage in Mysterien und Wirrwarr einwickeln, die nicht enthüllt werden konnten. Man durfte nie, weder wann die Sache vorkam, noch je nachher, erfahren, aus welchem Punkt oder Princip sie abgeurtheilt war. Zu diesem Zwecke war die Vervielfältigung der Handhaber, und die Vermehrung der Menge von Schriften, äusserst behülflich. Es war nachher gänzlich unmöglich, eine triftige Restitutionsklage gegen einen Theil der grossen Brüderschaft einzugeben, noch, aus den fürchterlichen Stößen Papiere und Pergamente, die die Geheimnisse des gerichtlichen Verfahrens durchwirrten, herauszufinden, in welcher Instanz die Ungerechtigkeit begonnen hatte.

Diesem ganzen Operationssystem den Namen einer feierlichen Farce geben, heißt sein Gefühl nicht ausdrücken; zu sagen, es sey eine glänzende Neckerei der Justiz, wodurch die Einzelnen ihrer Habe beraubt wer-

werden, heißt es beinahe loben. Die denkende Seele kann keinen Augenblick dabei verweilen, ohne der Societät einen Jammerblick zuzuwerfen, und die schrecklichen Eingriffe in die öffentliche und Privat-Moralität, die Umstürzung der Grundsätze, die Schmähung der Natur, die Heruntersetzung des letzten Rechts von Würde, woran wir uns selbst in andern erkennen, zu beweinen.

Man sieht, daß die ungeheuren Lasten der Processe darauf ausgehen, die Thüre der Gerechtigkeit den Armen zu verriegeln, die in solchen Ländern immer den grossen Menschenhaufen ausmachen, — sie gegen die Societät mit feindlichen Gesinnungen einzunehmen, indem man sie lehrt, daß die Societät ihre Feindin sei, — sie, sowol aus eigner Noth, als durch das Beispiel ihrer Gebieter, zu Verbrechen anzuspornen, — und das gesammte Volk mit einer Rinde von Unwissenheit zu überziehen, die, mit Ausschluß aller Ideen von Pflichten und Rechten, es zwingt, seine Verwandtschaft mit der Menschheit zu vergessen.

Gehören diese Dinge mit zu denen, die nach einer Veränderung in den europäischen Regierungen schreien? oder sollen wir uns zu Burke gesellen, und, als ein Uebel der französischen Revolution, bejammern, "daß das alte System der Rechtsgelahrtheit nicht länger studirt werden wird?„ Das Ge-

Sepinsel dieses Mannes hierüber ist eben so ver-
ünftig, als wenn man beklagen wollte, daß die
dle Wissenschaft, Heraldik genannt, verloren gehn
verde, oder daß die Menschen den mystischen Sinn
es Worts Abracadabra nicht mehr kennen. Dieses
lte Zauberwort wurde weiland in der Arzneikunst
ben so, wie die Heraldik in der Ehre, oder die alte
Jurisprudenz in der Gerechtigkeit gebraucht; es
machte die Menschen abergläubisch, folglich unmo-
ralisch und unglücklich.

Es ist überall in Europa, und zumal unter
Engländern, so zur Mode geworden, von der engli-
schen Jurisprudenz mit Achtung zu reden, und sie
als ein Muster der Vollkommenheit zu betrachten,
daß einer, der seine Gedanken über diesen Gegen-
stand vortragen will, wol mit einer Entschuldigung
anfangen muß, wenn er von der allgemein einge-
führten Meinung abzugehen sich getraut. Doch
anstatt dies zu thun, will ich mit einer Entschuldi-
gung derer anfangen, die noch an diesem Tage die
eingeführte Meinung behaupten. Ihre beste Ent-
schuldigung, meine Herren, ist, daß Sie nichts
von der Sache verstehen. Eine andere anzuführen,
würde ihrem guten Rufe, als ehrliche Leute, nicht
so günstig seyn.

Schon ohne Ansicht der Regeln, wonach die
Würdigkeit einer Gerichtssache entschieden werden

 muß,

muß, (welche, wenn sie vestgesetzt werden könnten, Gesetz seyn würden,) ist die blosse Form, einen Handel vor Gericht zu bringen, an sich eine Wissenschaft, eine Kunst, schwerer zu begreifen und zu erlernen, als die Bauart und der Gebrauch der verwickeltsten Maschine, oder gar als die Bewegungen der Himmelskörper. Nicht genug, daß die Handhabung der Gerechtigkeit (die so einfach als möglich seyn müßte) so sehr in Schwierigkeiten gehüllt ist, daß keiner, als ein geschickter Mann vom Metier, sie durchdringen kann; selbst diese Kenner der Sache sind, z. B. in Frankreich, in mehrere verschiedene Klassen getheilt, deren jede unumgänglich nöthig ist, auf jeder Stufe, wie die Sache weiter steigt, ihre hülfreiche Hand zu bieten. Diese düstere Vervielfältigung der Form hat den Menschen im Allgemeinen nicht nur die Kenntniß der Gesetze geraubt, sondern hat auch die Erlangung der Gerechtigkeit mit solchen Ausgaben verschanzt, daß wenige dies Abenteuer bestehen können. Die Gerichte sind in Facto vor dem grossen Volkskörper verschlossen, und er kann die Gerechtigkeit eben so wenig erreichen, als wenn keine Gesetze existirten. *)

Wer

*) Die Einrichtung im englischen Recht, wonach Jemand seine Sache *in forma pauperis* führen kann, ist mehr schimpflich als förderlich. Nicht Einer unter Hundert, der im gewöhnlichen Wege der Gerechtigkeit nicht fort-

Wer je den Versuch gemacht hat, sich Gerech-
igkeit durch alle die nöthigen Formen zu erkaufen,
hat die Gerichte, und was ihnen anhängt, noch nie
gepriesen. Doch dieser Menschen sind so wenige,
daß, hätten sie auch das dem Gerichtswesen gebüh-
rende Anathema ausgesprochen, ihre schwache Stim-
me doch ungehört geblieben wäre. Wessen Augen
nicht durch Geld oder Vorurtheil geblendet sind, kann
den überschwenglichen Stoß von Schriften, die sich
bei jedem Processe anhäufen, nicht betrachten, ohne
mit Verdruß über die Kosten nachzudenken, wovon
meistens der hundertste Theil hingereicht hätte, um
beiden Parteien Gerechtigkeit zu verschaffen. Ein
Schriftsteller, der die Namen und Beschreibungen
der verschiedenen Theile eines Processes, mit den
jedem Theil anhängenden Kosten herausgäbe, würde
nur

fortgekommen ist, wird sie in diesem suchen. Denn,
um dazu berechtigt zu werden, muß er vors Gericht
treten und schwören, er habe nicht Eigenthum genug,
seine Foderung durchzusetzen. Ein junger Handels-
mann, überhaupt Jeder, der sich in einem Gewerbe
fortbringen will, und so kühn ist, Gerechtigkeit zu
verlangen, ist mehr interessirt, Credit bei seinen
Handelsverbindungen zu gewinnen, als auf die ge-
wöhnliche Art einen Proceß zu führen. Giebt er sich
als arm an, so weiß er, daß dies ihn, besonders in
einem Handelsstaat, zum unwiederbringlichen Ruin
führt. Es wäre eine positive Beschimpfung; hinge-
gen, das ihm zugefügte Unrecht verschmerzen und kei-
nen Proceß einzuleiten, kann bloß negativ schimpflich
seyn.

nur bei Leuten vom Handwerk Glauben damit finden. Mehrere hundert Pfund gehen allein darauf mit Schreiben von Bills, Subpönas, Plaidoyers, Dilationen, Antworten, Suppliken, Befehlen, Anträgen, Ausbesserungen, Nachrichten, Repliken 2c. 2c. in einer einfachen Rechtssache, wobei keine Zunge abgehört wird.

Wir wollen doch dem Gewinde ein wenig nachspüren, und sehen, wohin einige von den Pfaden gehen, die für nothwendig gehalten werden, eine Aburtheilung in der Kanzelei zu erlangen. Da werden wir finden, wie Hunderte, zuweilen Tausende, bei einer Sache ausgegeben werden, ehe eine Defension ankommt, und wo nie eine Defension kommen soll. Der Kläger fängt seine unbegreiflichen Arbeiten damit an, daß er sein Begehren in einer Schrift aufsetzt, die man Bill nennt, die er einem zum Hofe gehörigen Bureau übergiebt, und dafür einen Bescheid, Namens Subpöna, empfängt, den Angeklagten zu citiren. Wenn das geschehen ist, so heißt der Hof den Angeklagten einen Anwald schicken, der seinen Namen in einem andern Bureau niederschreibt. Dies Namenschreiben heißt eine Erscheinung; dient aber zu weiter nichts, als die Kosten und Gebühren zu vermehren, zu welchem Zweck es eine treffliche Maschinerie ist. Denn wenn der Angeklagte sich nicht darin fügen will, so

kann

kann man ihn durch Auflegung einer Strafe von tausend Pfund dazu zwingen. Verhängt wird gegen ihn ein Capias, ein Exlegalitätsproceß, eine Rebellionscommission, und ein Sequestrationsbefehl, nach Brauch und Herkommen, bis er sich in die Unterschreibung des Namens giebt.

Wenn der Kläger Vermögen genug hat, den Proceß durchzuführen, so kann man sagen, er fasse so eben Posto, und seine Sache bleibt gerade so liegen, als sie anfangs lag. Hat er nicht hinlängliches Eigenthum, so geht die Sache wegen Mangels an Gebühren verloren, und er ist um nichts besser daran, als wenn er den Handel nie hätte anfangen können.

Indessen nehmen wir an, der Verklagte unterschreibe seinen Namen treuherzig: so wird ihm eine gewisse Frist gegeben, während welcher ihn das Gericht plaidiren, excipiren oder auf die Bill antworten heißt. Nach Verfluß dieser Zeit ist er noch zu einer Frist von vier Wochen berechtigt. Zu dieser Frist ist er berechtigt, und weder Kläger noch Gericht kann sie ihm wegern. Demungeachtet muß er einen Sachwalter haben, der ihm eine Schrift zur Conferenz aufsetzt. Bei dieser Conferenz muß der Sachwalter selbst zugegen seyn, und genießt, nebst seinem Schreiber, Gebühren, weil er bei Gericht um eine Frist angetragen hat, die nicht gewe-

gert werden kann. Die Conferenz muß im Gericht erscheinen und den Antrag thun; der Sachwalter muß im Gericht erscheinen, für Befehl, Einschrift und Abschrift bezahlen, und dann die Insinuation besorgen.

Wenn die vier Wochen abgelaufen sind, so ist der Verklagte abermal zu einer Frist von drei Wochen berechtigt, die auch nicht gewegert werden kann. Aber er muß seinen Sachwalter für den Entwurf und die Reinschreibung einer Supplik bezahlen; die Supplik muß übergeben und beantwortet werden. Auch hiefür muß er bezahlen; bezahlen muß er für den Befehl, die Einschrift, Abschrift und Insinuation. Nach Verlauf der drei Wochen ist er wieder zu einer Frist von zwei Wochen berechtigt; welche aber zu erlangen, dieselbe Farce wieder durchgespielt werden muß. Für die Parteien ist die Farce sehr feierlich; für die Gerichtsbeamten sehr lustig, und für sonst Jedermann herzlich spaßhaft.

Wenn, innerhalb aller dieser Zeit, der Verklagte mit Bezahlen, oder der Sachwalter mit Schreiben einhält, so muß derselbe Gang, der vorher, ihn zur Erscheinung zu bringen, beobachtet wurde, aufs neue wiederholt werden; nämlich, Capias, Exlegalität, Rebellions- und Sequestrationscommission. Doch sind wir nun bis an die Zeit gekommen, wo der Verklagte schuldig und verbunden

ist,

ist, die Bill zu beantworten; und wenn er das nun nicht thut, so gehts wieder zum Capias, Exlegalität 2c. 2c.

Der Leser wird diese Worte erklärt haben wollen, und hier ist die beste Gelegenheit dazu. Weil die Sache gerade da stehen geblieben ist, wo sie im Anfange war, so können wir sie als schlafend ansehen, und sie wird sich während der Erklärung wol nicht regen. Ein Capias ist ein Befehl, den Mann zu nehmen, und ihn in Verhaft zu halten, bis er dem Gerichte gehorcht; es sey nun, um seinen Namen zu schreiben, oder um etwas anders. Was ein Exlex (Gesetzloser, Outlaw) sey, erklärt sich und diese abscheuliche Gerichtsmaschinerie von selbst. Eine Rebellionscommission wird gebraucht, wenn der Beamte mit dem Capias seinen Mann gesucht und nicht gefunden hat, und nachdem die Ausschliessung von den Gesetzen Platz gegriffen hat. Es ist ein an andere Leute gerichteter Befehl, den Mann zu fangen, der der Rebellion schuldig geworden ist, weil er seinen Namen nicht schreiben wollte. Da aber der Beamte mit dem Capias, vor geschehener Ausschliessung von den Gesetzen, seinen Mann nicht finden konnte, so bedeutet die Rebellionscommission jezt nicht weiter, als Gebühren. Unter der Sequestration versteht man, daß das Gericht das ganze Eigenthum des Verklagten in

 seinen

seinen Gewahrsam nimmt. Und wenn das geschehen ist, so ist der ganze Handel bald vorbei; denn hier kann kein Vermögen lange bekleiben. Ist das Geld weg, so hören die Proceduren auf.

Doch nehmen wir an, der Verklagte habe sich in alles bisher gefügt, und eine gute, hinlängliche Antwort eingegeben. Setzen wir bei Seite alle Anträge, Suppliken, Decrete, Befehle rc. zur Verbesserung der Klagschrift, denen Herren die Unzulänglichkeit der Antworten vorzustellen, die Relationen auf diese Antworten, Repliken, Dupliken, die Exceptionen gegen die Relationen derer Herren, die damit verwandten Befehle und Aussprüche; und, statt uns um die Kosten alles dessen zu bekümmern, gehen wir zurück und fragen: Wozu dient das ganze, oder nur ein Theil dieses Verfahrens? In England sind jetzt, wie man sagt, dreißig tausend Rechtsgelehrte, die alle von solchem Gehudel, als eben beschrieben ist, leben. Alle rufe ich sie auf, mir anzuzeigen, wozu dieses, oder etwas daraus, ihren Klienten je gedient hat oder dienen kann.

Man erinnere sich, daß alle bisherigen Proceduren drei vorgeschützte Absichten hatten, — nemlich, eine Erscheinung zu bewirken, die gebräuchliche und gesetzmäßige Frist für den Verklagten, zur Verfertigung seiner Antwort, zu erhalten, und ihn zu dieser Antwort zu nöthigen. Es hiesse, den Verstand eines

Kin-

Kindes zum Besten haben, wenn man ihm sagen wollte, daß die Erscheinung, ein prächtiger Titel für die Handlung, seinen Namen zu schreiben, von dem geringsten Nutzen zur Beförderung der Gerechtigkeit seyn könne. Darauf folgt eine Reihe von Verwendungen und Befehlen, wegen der Zeit zur Beantwortung der Klagschrift. Der Brauch des Gerichts, der in diesem Falle Gesetz ist, gestattet dem Angeklagten, zuerst einen kurzen Termin, dann die Frist von vier, drei, und zwei Wochen; zusammen nach aller (aussergerichtlichen) Rechenkunst neun Wochen. Und wenn das eine billige Zeit ist, wann man sie in drei Theile schneidet, warum soll sie nicht billig seyn, ehe sie getheilt ist? Und wenn weder Partei, noch Gericht, noch sonst Jemand, Recht hat, diese Frist zu wegern, warum kann denn Verklagter sie nicht nehmen, ohne dreimal Anfragegeld zu erlegen? Der Rest des Verfahrens geht darauf, daß der Verklagte genöthigt wird, eine Antwort auf die Bill einzugeben. Und was besagt denn eine Antwort? Um diese Frage zu lösen, müssen wir erst den Gegenstand der Bill betrachten, worauf die Antwort gefodert wird.

Die Bill enthält die Foderung des Klägers, und zeigt die Beschaffenheit eines Decrets an, das er zu Gunsten seiner gegen den Angeklagten zu machen bittet. Nun erhält der Angeklagte die Nachricht, was gegen ihn schwebe, und soll nun erscheinen und Ur-

Ursachen anbringen, warum das Decret nicht gemacht werden müsse. Wenn er benachrichtigt ist, so ist es nicht nur hart, sondern albern, wenn man ihn zu zwingen meint, sich zu vertheidigen, er mag wollen oder nicht. Nur den Versuch zu machen, sollte man denken, würde wenig helfen. Warum kann die Subpöna, die dem Angeklagten Nachricht giebt, ihm nicht den Tag anzeigen, binnen welchem er eine Antwort geben muß? Will er sich dann vertheidigen, gut, hört ihn an. Will er aber nicht kommen, mag er sich nicht vertheidigen, — nun, so verfahrt weiter, er will sich ja das Decret gefallen lassen. Ist Billigkeit darin, ist es nicht erzplatter Widerspruch und Unsinn, Jemanden zu einer Erscheinung zu zwingen? ihn zu zwingen, einen Tag zu erbitten? ihn zu zwingen, sich zu vertheidigen? Ist seine Vertheidigung nöthig, um dem Kläger Gerechtigkeit zu erweisen? Wenn er sich nicht vertheidigen will, könnt ihr ihn dazu zwingen? Kann einer aus dem ganzen Schwarm der Rechtsbeflissenen den kleinsten Schatten von Nutzen in dem ganzen Gefänge der Verfahrungsart aufweisen, als Gebühren an einer, und Unterdrückung an der andern Seite?

Wollte ich alle Formalitäten bis zum Ende eines Processes in der Kanzlei durchgehen, so müßte ich einen Commentar über viele Bände der Praxis schreiben, und die Geduld der Leser an den Bratspieß

stecken.

stecken. Aber es giebt Stücke, die um eben so viel toller, als dies Verfahren, sind, als dieses Verfahren toller ist, als der Menschenverstand ertragen kann. Man nehme der Handhabung der Gerechtigkeit die ganz unnützen und drückenden Formalitäten, so werden die Advocaten weniger zu thun haben, und die ganze Schaar von Anwälden und Sachwaltern wird zu Boden sinken. Wären die Mysterien des Unsinns verbannt, so würde ein Advocat, der gerufen wird, seinen Leumund durch die Art, wie er seines Klienten Sache betreibt, aufs Spiel setzen, sie eben so wenig von einem Anwald einleiten und befördern lassen, als ein Gewerbsmann sein Vermögen dadurch gefährden würde, daß er das Geschäfft durch einen unwissenden Makler abthun liesse, was er selbst leicht thun könnte. Die, in einem einfachen und gereinigten praktischen System, wirklich nöthige Menge Schriften ist so klein, daß es denen, die bloß den Hergang der Sachen in England kennen, vielleicht unglaublich scheinen dürfte.

Ich habe gesehen, wie diese Händel in einem Lande betrieben werden, wo das englische Recht die gemeine Richtschnur der Entscheidung ist, und die Aussprüche von Westminster-Hall so viel Autorität, als in England, haben. Aber die Gesetze dieses Landes haben den Rechtsproceß von seinen ersten Possen entkleidet, und die Folge ist, daß alle die Sachwalter

und

und Procuratoren eingegangen sind. Der Advocat thut das ganze Geschäfft seines Klienten, und das geht so einfach zu, daß Einer fünf hundert Processe in einem Jahr ruhig anfangen, und durch jede Instanz zum letzten Erkenntniß und Ausführung gebracht sehen kann. Alle dabei vorkommenden Proceduren werden nicht einem einzigen Schreiber täglich nur eine Stunde zu thun geben. Die Acten und Urtheile von fünf hundert Processen in England würden einen Speicher anfüllen. Und doch müssen in jenem Lande alle Allegationen in den Declarationen und Plaidoyers, wie in Westminster-Hall, aufgeführt werden. Weil man sie aber nicht nach Bogen bezahlt, so sind die Declarationen ganz einfach, und keine Tautologien darin. Dort, wo, zur Erhaltung der Gerechtigkeit, nur das Nothwendige geschieht, sind die Proceßkosten so geringe, daß man, in einer Sache, wo keine Defension vorkommt, für weniger als zehn Schillinge ein Urtheil erhalten, und doch jeder dabei nöthige Mann zum Vollen bezahlt werden kann. *) Leute,

*) Da diese Behauptung die Neugier einiger Leser reizen mögte, so will ich das Detail angeben. Man setze einen Rechtsfall über die Bezahlung einer auf Handschrift ausgeliehenen Summe. Hier stehen Libell und Declaration zusammen; diese ist in jenem enthalten. Der Sheriff muß es dem Angeklagten vorlesen, oder eine Copie davon in dessen Hause lassen; wenigstens zwölf Tage vor Sitzung des Gerichts. Dieses Libell ist in einer bekannten Form, in einem gedruckten Blanket, aus-

Leute, die zu den englischen Proceßkosten gewöhnt sind, werden sich kaum von der Ausdehnung auf alles träumen lassen, wozu, bei einer allgemeinen Zerstörung der Misbräuche, die Reforme getrieben werden kann. Sie mögen doch bedenken, daß, wenn die gesetzlichen Proceduren von allem, was die Natur der Sache nicht erfodert, entkleidet sind, keine Heimlichkeit bleiben kann. Das Vernünftige, was bleibt, ist bald begriffen, und läßt sich leicht im Gedächtniß behalten. Dies würde freilich die Zahl der Rechtshändel vermehren; denn es würde die Gerichte unzähligen

ausgefüllt, wovon ein Mann gemächlich täglich hundert ausfüllen kann. Hiefür verlangt das Gericht anderthalb Schillinge. Wenn der Sheriff nicht zu dem Angeklagten erst reisen muß, so bekommt er sechs Pence dafür, daß er ihm das Libell vorließt, und dem Gerichtsschreiber einhändigt. Dann muß der Angeklagte, oder sein Advocat, der zugleich Procuratordienste versieht, den ersten Tag der Sitzung bei Gericht erscheinen, und dann ruft der Schreier die Parteien in allen Processen auf. Für diese Abwartung verlangt das Gericht drei Schill. und fünftehalb Pence. Will sich der Angeklagte nicht vertheidigen, so antwortet er bei dem Aufrufe nicht; und wenn er sich den dritten Tag nachher nicht regt, so läßt der Schreiber das Urtheil für den Kläger fällen; wofür er etwa zwei Schill. genießt. Für ein Executionslibell, das in Form und Wirkung ein Fieri facias, ein Cagias ad satisfaciendum, und ein Elegit ist, wird mehr bezahlt. Dann geht es gegen die Güter und Heerden des Schuldners; und wenn der Sheriff diese nicht finden kann, so nimmt er die Person oder das Land. Zu diesen Kosten kommt noch eine Gebühr von einem Schill. sechs Pence an das Gouvernement. Mit diesen Ausgaben sind alle geleisteten Dienste reichlich bezahlt.

ligen Leuten öffnen, denen sie jetzt verschlossen sind. So wie es aber die Zahl der Rechtshändel mehrte, würde es den Haufen des Rechtsgeschäffts vermindern, und die Zahl der Juristen zum Zehntheil ihres jetzigen Bestandes hinabsinken. In dem obenbemeldeten Lande verhält sich die Zahl derer, die von der Juristerei leben, wie eins zu 4,600. Man reducire die englischen Rechtsgelehrten nach dem Verhältniß, und ihrer würden nicht über drei tausend bleiben. Man behauptet, (ich weiß zwar nicht, aus welchem Grunde,) daß ihre gegenwärtige Zahl dreissig tausend beträgt. Aber, als wahr angenommen, würde, bei der Reforme, ein Heer von 27,000 Juristen ein andres Geschäft finden können. Doch, ob die Reduction zu der hier erwähnten Zahl oder zur Hälfte davon gehen würde, ist eine unbedeutende Frage. Die Unterhaltungskosten von zwanzig bis dreissig tausend Menschen in einer unnützen Beschäfftigung zu sparen, und ihnen eine vortheilhafte Thätigkeit anzuweisen, wie wichtig die Sache auch scheint, ist doch nichts gegen den Gewinn, die Thüre der Gerechtigkeit dem Volke zu öffnen, und es zu einer leichten, bekannten Methode, sein Recht zu verlangen, zu gewöhnen.

Es herrscht eine seltsame Idee in England, (die in America auch einmal lebte,) es wäre eine gute Einrichtung, die Kosten des gesetzlichen Verfahrens über die Kräfte der geringern Volksklassen hinaus zu

halten, weil dies die Zahl der Processe vermindert. Dieses Raisonnement ist zu ungereimt, als daß es sich einen Augenblick in Gleichgewicht erhalten könnte, und wäre keines ernsthaften Gedankens werth, wenn wir nicht dächten, daß sich Leute von flachem Prüfungsgeiste beständig davon fangen lassen. Die menschliche Seele kann, aus eigner Trägheit, von dem Schimmer eines Satzes geblendet werden, und als Wahrheit annehmen und nachsprechen, was sie sich nicht nie die Mühe zu untersuchen gegeben hat. Daher befindet sich kein Paradoxon unter allen Uebertreibungen des Despotismus, der nicht seine Fürsprecher hätte. Darum muß man es nicht verschmähen, sich mit einem Argumente zu messen, das noch so thöricht ist. Die nüchterne Philosophie muß oft schwere Arbeiten verrichten, muß manchmal auf das unzusammenhängendste Geschrei hören, das ihrer Aufmerksamkeit nicht werth wäre, wenn es nicht in den grossen Lärm einklänge, der die Menschen betäubt und misleitet.

Wenn einer eine völlig ungerechte Klage bei Gericht eingiebt, so begeht er ein Verbrechen gegen den Staat. Wenn er gehindert wird, eine gerechte Klage einzugeben, so begeht der Staat ein Verbrechen gegen ihn. Es heißt, dem Verstande einer Nation ein schlechtes Compliment machen, wenn man verzweifelt, eine Methode zu finden, wie dem ersten dieser Uebel

vorgebeugt werden könne, ohne in das letzte zu fallen; und das letzte ist bei weitem das schlimmste. Die Franzosen, welche bestimmt scheinen, der Welt durch die Weisheit ihrer neuen, so gut als durch die Thorheit ihrer vormaligen, Einrichtungen Lehren zu geben, haben das Geheimniß gefunden, einem hämischen Ankläger eine kleine Geldbusse aufzulegen, und manche andre Vorkehrungen zu treffen, die dem Unterdrücker die Thüre zum Tribunal wirksam verschliessen, indem sie sich dem schwächsten Schreien des Unterdrückten leicht öffnet.

Auch haben sie eine Methode errichtet, die Kenntniß der Gesetze jedem Menschen im Lande mitzutheilen, wie unwissend er in andern Rücksichten auch seyn mag. Sie werden gedruckt, in jedem öffentlichen Hause in Städten und Dörfern angeklebt, und in jedem Kirchsprengel durch den Pfarrer von der Kanzel abgelesen und erläutert. Auch denkt man auf die Einführung eines allgemeinen öffentlichen Lehrwesens, nach einem umfassendern nützlichern Plane, als bisher erfunden ist. Mehrere aufgeklärte Philosophen sind bei diesen Nachsuchungen beschäfftigt, und es sind verschiedene Gesellschaften gestiftet, deren Bemühungen auf die Entdeckung und Beförderung des besten unter diesen wichtigen Planen hinausgehen. In ihrem ganzen System, Kenntniß und Gerechtigkeit zu verbreiten, scheinen sie einem Grade von Vollkom-

men-

menheit nachzutrachten, der einen grossen Erfolg verspricht. Bei aller meiner Parteilichkeit für die vereinigten Staaten, führe ich sie, in Vergleichung mit Frankreich, in diesem Punkt weniger zuversichtlich, als anderswo, an.

In der Handhabung der Gerechtigkeit sind die Americaner den englischen Formalitäten noch zu sehr ergeben, welche die Kosten vermehren und das Geschäfft zu einem Grade mystificiren, der nicht mit der Würde eines wahren Freistaats bestehen kann. In Rücksicht auf Volksunterricht aber, sind einige Umstände da, die ich ohne Lob vorbeilassen darf. Ich will bloß von dem besondern Staat reden, mit dem ich am besten bekannt bin. Wie viele der andern hierin besser, und wie viele schlechter eingerichtet sind, weiß ich nicht genau. Dieser Staat, der noch nicht 240,000 Einwohner enthält, ist in ungefähr hundert Städte getheilt. Diese sind wieder in kleinere Theile zerlegt, Schuldistrikte genannt, die zum Unterhalt kleiner Schulen dienen. Jeder dieser Distrikte kann bei der Staatskammer auf eine Summe ziehen, die den von den Einwohnern des Distrikts zu entrichtenden Taxen angemessen ist, und etwa die Hälfte der Besoldung eines Schullehrers ausmacht. Doch kann diese Summe nur unter der Bedingung gezogen werden, daß der Distrikt seine Schule hat und versorgt.

Aus dieser Einrichtung sind die wohlthätigen Folgen größtentheils erwachsen, daß im ganzen Staate

 kein

kein Mensch von sechs Jahren mit gewöhnlichen Verstandesgaben existirt, der nicht lesen, und sehr wenige, die nicht schreiben und rechnen können, — die nützlichen Bücher ungerechnet, die man in jedem Hause antrifft. Nach einem Ueberschlage sind in dem Staat drei hundert, unter den Einwohnern der Distrikte und Kirchsprengel durch freiwillige Subscriptionen errichtete, öffentliche Bibliotheken. Bis um das Jahr 1768, also länger als hundert und dreissig Jahre nach der Gründung des Staats, sind innerhalb dem Gebiete desselben keine Todesstrafen verübt, und kein Mensch eines todeswerthen Verbrechens überwiesen worden. Seit 1768 selbst sind sehr wenige überwiesen, und auch diese waren größtentheils Europäer von Geburt und Erziehung. In dem Staate herrscht keine äusserste Armuth, und ist kein ausserordentlicher Reichthum in den Händen von Privatleuten.

Daß der Volksunterricht in diesem oder in einem andern Staat in der Welt nur einigermassen zum Gipfel der Vollkommenheit gestiegen sey, würde zu behaupten eine Albernheit seyn. Dieses Experiment aber beweißt, daß Moralität und gleiche Freiheit wechselseitige Ursachen und Wirkungen, Hervorbringerinnen von Nationalglück und hohem Wohlseyn sind.

Alle Regierungen, die einigen Anspruch auf Achtung und Gerechtigkeit machen, verdammen die Idee von Gesetzen ex post Facto, oder solchen, die nach geschehener That gemacht worden, wonach eine Handlung

lung zu einem Verbrechen, und jemand für eine Sache gestraft wird, die zu der Zeit, da sie geschah, unschuldig war. Solche Gesetze wären eine so schreiende Verletzung des Naturrechts, daß sie auch in der französischen und in verschiedenen Constitutionen des Americanischen Staats in ihren Declarationen der Rechte förmlich verboten sind. Diese Untersagung wird auch als ein Hauptgrundartikel der englischen Freiheit, und schier als der einzige, betrachtet, der im jetzigen Jahrhundert nicht herkömmlich verletzt worden ist. Doch wenden wir uns einmal an Vernunft und Gerechtigkeit, und fragen, was der Unterschied sey zwischen einer Verletzung dieses Artikels und der Observanz der fürchterlichen Juristen-Maxime, die alle obigen Nationen mit einander gemein haben: *Ignorantia legis neminem excusat*? (Die Unwissenheit in den Gesetzen entschuldigt keinen.)

Die meisten Gesetze der Societät sind positive Einrichtungen, die die Natur nicht lehrt. Freilich sind nur diese bei dem vorliegenden Gegenstand anzuwenden. Denn die *Ignorantia legis* kann sich bloß auf Gesetze beziehen, die aus der Societät entspringen, und womit unsre Naturgefühle nichts zu thun haben. Wenn Jemand solch ein Gesetz nicht kennt, so ist er eben so daran, als ob es gar nicht da wäre. Es ist ihm vom Richtstuhl herab verlesen, wo er wegen seiner Uebertretung desselben Gesetzes in Anspruch genommen steht, ist gerade eben so gut, als wollte der sitzende Richter es eben erst machen, aus-

drücklich, um ihn darnach zu verurtheilen. Das Gesetz ist also, in Beziehung auf ihn, gar nicht da. Also steht er in demselben Prädicament, worin die ganze Societät stehen würde, wenn Gesetze ex post Facto gölten. Hieraus muß man schliessen, daß, da es einer Regierung schwer scheint, von der oben erwähnten Maxime Jemanden zu dispensiren, ein freies Volk, in seiner Declaration der Rechte, für allgemeinen Volksunterricht sorgen muß. Wenn es dieses vernachlässigt, und die Ungereimtheit einer sich selbst aufreibenden Policei durch Anhänglichkeit an ein Justiz-System zu vermeiden wähnt, das Werth haben und ein des Namens Freiheit würdiges Zutrauen einflössen soll, so muß es jene Maxime ganz verwerfen, und ihrer Declaration der Rechte den Satz einverleiben, daß Unterricht allein Verpflichtung in sich schließt, daß Gesetze nur denn Gehorsam auflegen können, wenn sie erklärt worden sind.

Es ist schon hart genung und sehr zu bejammern, daß irgend ein Theil der Societät verbunden seyn muß, den Gesetzen Gehorsam zu leisten, in welche er nicht selbst buchstäblich und persönlich gewilligt hat. So stehen die Sachen; es ist nothwendig, daß eine Majorität regiere. Wenn es ein Uebel ist, einem Gesetz zu gehorchen, worin man nicht gewilligt hat, so ist es wenigstens ein nothwendiges Uebel. Aber zur Unterthänigkeit gegen Befehle zwingen, die unbekannt sind, heißt doch die Ungerechtigkeit über alle Schranken der Noth hin treiben; es ist ungereimt, und gar unmöglich. In diesem Falle mag man die Gesetze rächen, man kann ihnen nicht gehorchen. Sie mögen Schrecken einjagen, werden aber nie Hochachtung gebieten.

